

RheinlandPfalz



Statistische Monatshefte

1998

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

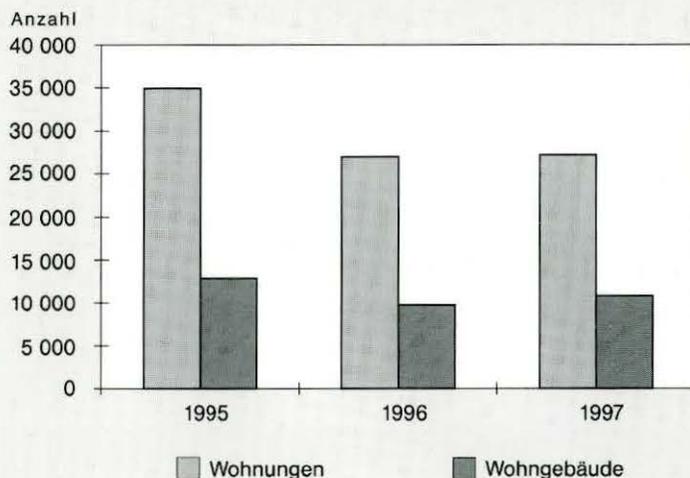
September

Oktober

November

Dezember

Fertigstellung von Wohnungen und Wohngebäuden



Inhalt

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Darstellungsmöglichkeiten in regionaler
und fachlicher Tiefengliederung

- 89 Das bei der Beschäftigtenstatistik vorgegebene Geheimhaltungsverfahren führt bei der Gemeindestruktur von Rheinland-Pfalz, die durch eine Vielzahl von kleinen Gemeinden geprägt ist, zu Informationsverlusten in beträchtlichem Umfang. Die Auswirkungen von Primär- und Sekundärlöschungen auf die Ergebnisdarstellung werden beispielhaft aufgezeigt.
-

Regionale VGR im Umbruch

Zur Umstellung auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

- 97 Mit der Umstellung auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen im Jahre 1999 werden auch Änderungen der regionalen VGR erforderlich. Diese Änderungen sowie die Vor- und Nachteile des neuen Systems für die Nutzer der VGR werden dargestellt.
-

Die Hochbautätigkeit im Jahre 1997

- 109 Die Bautätigkeit erlebt einen Boom des Eigenheimbaus. Mietwohnungen sind zusehends weniger gefragt. Der Beitrag informiert über die Baugenehmigungen und Baufertigstellungen des Jahres 1997 und informiert über Chancen und Risiken des zukünftigen Wohnungsbaus.
-

Anhang

- 25* Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz
31* Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen für Deutschland

Darstellungsmöglichkeiten der Beschäftigtenstatistik in regionaler und fachlicher Tiefengliederung

In der Beschäftigtenstatistik muß die Geheimhaltungsprüfung sowohl personen- als auch betriebsbezogene Einzeldaten schützen. Dazu ist es von Bedeutung, ob es sich um Ergebnisse nach dem Wohnort, die in erster Linie beschäftigte Personen nachweisen, oder um Daten nach dem Arbeitsort mit möglichen Rückschlüssen auf den einzelnen Betrieb handelt.

Bei einem Wohnortbezug werden Daten für Personengruppen oder persönliche Merkmale einschließlich der Angaben zur Tätigkeit ausgewertet. In diesen Ergebnissen müssen alle Felder mit mindestens drei Beschäftigten besetzt sein. Ist das nicht der Fall, muß das Ergebnis für dieses Feld (z. B. Altersgruppe) unterdrückt werden. Zum Ausschluß von Differenzbildungen oder Rückrechnungen muß ein weiteres Feld dieser Merkmalsgruppe geheimgehalten werden. Weiterhin müssen bei einer anderen regionalen Einheit die vergleichbaren Ergebnisfelder unterdrückt werden, d. h. beispielsweise bei einer zweiten Ortsgemeinde innerhalb der gleichen Verbandsgemeinde. Damit wird eine Differenzbildung in der Gebietshierarchie verhindert.

Daten der Beschäftigten nach dem Arbeitsort haben neben den beschriebenen personenbezogenen Prüfungen auf Geheimhaltung auch noch die wirtschaftsfachliche Gliederung, aus der sich Hinweise auf den Betrieb ergeben, zu berücksichtigen. Bei der wirtschaftsfachlich tiefsten Gliederung, d. h. den Wirtschaftsklassen, sind mehrere hundert Einzelpositionen möglich. Daten können in diesem Falle nur nachgewiesen werden, wenn eine Position mit mindestens drei Betrieben besetzt ist. Diese Besetzungszahlen nehmen mit zunehmender Regionalgliederung rapide ab und führen zu einer großen Zahl von Geheimhaltungsfällen. Da auch hier für jeden geheimzuhaltenden Wert eine fachliche Gegenlöschung (z. B. eine andere Wirtschaftsklasse) und auch eine regionale Ausgleichsposition erforderlich sind, ist klar, daß eine fachliche und/oder regionale Tiefengliederung nicht ein Mehr, sondern häufig ein Weniger an Information bedeuten kann.

Beim Nachweis von Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik auf der Gemeindeebene treten bei einem Land mit der Gebietsstruktur von Rheinland-Pfalz besondere Probleme auf, da für die Vielzahl kleiner und kleinster Gemeinden aufgrund der aus Geheimhaltungsgründen notwendigen Primär- und Sekundärlöschungen deutliche Informationsverluste eintreten. Der wegen einer Vielzahl von Löschungen mangelnden Aussagefähig-

keit von Auswertungen in kleinräumiger Gliederung ist mit einer fachlich und/oder regional eingeschränkten Untergliederung der Ergebnisse zu begegnen. Als zusätzliches Argument für eine regional eingeschränkte Darstellung kommt hinzu, daß die Gebietsebene der Verbandsgemeinden, in denen rund 98 % der Gemeinden des Landes zusammengeschlossen sind, eher mit den Gemeinden der meisten anderen Bundesländer vergleichbar ist. ko

Mehr zu diesem Thema auf Seite 89.

Steuereinnahmen des Landes nach Steuerverteilung

Steuerart	Januar - März		Veränderung
	1997	1998	
	Mill. DM		%
Landessteuern	246,1	410,1	66,6
Vermögenssteuer	20,6	12,8	- 37,9
Erbschaftsteuer	- 27,4	35,3	X
Grunderwerbsteuer (Landesanteil)	-	44,9	X
Kraftfahrzeugsteuer	181,1	230,8	27,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	51,3	57,1	11,2
Feuerschutzsteuer	0,5	8,7	X
Biersteuer	19,9	20,5	3,2
Landesanteil an den Steuern vom Einkommen ¹⁾	1 543,1	1 628,2	5,5
Lohnsteuer	1 279,3	1 322,7	3,4
Veranlagte Einkommensteuer	- 28,4	- 88,5	X
Kapitalertragsteuer	42,6	351,8	X
Zinsabschlag	99,2	96,3	- 3,0
Körperschaftsteuer	150,3	- 54,1	X
Landesanteil an den Steuern vom Umsatz	1 088,2	1 046,6	- 3,8
Umsatzsteuer	868,1	807,8	- 6,9
Einfuhrumsatzsteuer	220,2	238,8	8,5
Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	6,7	12,1	80,2
Gewerbesteuerumlage-Anhebung (FDE)	3,9	7,0	80,2
Gewerbesteuerumlage-Anhebung (LFA)	10,2	18,5	80,2
Gewerbesteuerumlage-Unternehmenssteuerreform	-	0,0	X
Insgesamt	2 893,3	3 122,5	7,7

1) Lohnsteuereinnahmen nach Abzug des von der Familienkasse gezahlten Kindergeldes.

kurz + aktuell

Wohnungsbau auf Vorjahresniveau

1997 wurde der Bau von 25 532 Wohneinheiten genehmigt, 27 202 Wohnungen wurden bezugsreif

Der rheinland-pfälzische Wohnungsbau stagnierte 1997 auf relativ hohem Niveau. Insgesamt wurden 25 532 Wohnungen genehmigt (einschl. Baumaßnahmen), nur unwesentlich weniger als im Vorjahr (25 692). Auf reine Neubauwohnungen im Wohnbau entfielen 21 823 Baufreigaben (1996: 21 867). Einen wahren Boom erlebte das Einfamilienhaus. Von den insgesamt genehmigten 12 107 neuen Wohngebäuden (+ 10 %) waren 8 453 Wohngebäude mit einer Wohnung. Das sind 20 % mehr Baugenehmigungen als 1996 (7 039). Der Mietwohnungsbau mußte auch 1997 Einbußen hinnehmen. Nach 9 969 Wohnungen im Jahre 1996 kamen im Berichtsjahr 1997 8 530 Wohnungen zur Genehmigung (- 14 %).

An Baufertigstellungen wurden 27 202 bezugsreife Einheiten registriert, etwas mehr als 1996 (26 989). Auf neue Wohngebäude entfielen 22 342 Meldungen, in Nichtwohngebäuden liegen 508 Wohnungen, und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden wurden weitere 4 352 Wohnungen geschaffen.

Mehr über dieses Thema auf Seite 109

Ein Drittel der Milch kommt aus Bitburg-Prüm

Die rheinland-pfälzischen Milcherzeuger haben 1997 rund 755 000 t Milch an Molkereien innerhalb und außerhalb des Landes geliefert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Milchlieferung um 22 000 t bzw. rund 3 % zurückgegangen. Hauptursache hierfür war der weiterhin rückläufige Milchkuhbestand. Die Milchkuhhalter reagierten mit Einschränkung der Ablieferungsmengen auch auf drohende Milchquotenüberschreitungen. Allein ein Drittel der Milchmenge stammte von den Milchkuhen des Landkreises Bitburg-Prüm. pt

Stromverbrauch der Haushalte 1996 gestiegen

Der Stromverbrauch aus dem Netz der öffentlichen Versorgung hat in Rheinland-Pfalz im Jahre 1996 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % auf rund 24 Mrd. kWh zugenommen. Die Industrie, der mit einem Anteil von 46 % größte Verbraucher, verringerte den Strombezug auf 11,1 Mrd. kWh (- 3,3 %). In den privaten Haushalten - mit 31 % die zweitgrößte Abnehmergruppe - wurde im Vergleich zu 1995 dagegen um 4,5 % mehr

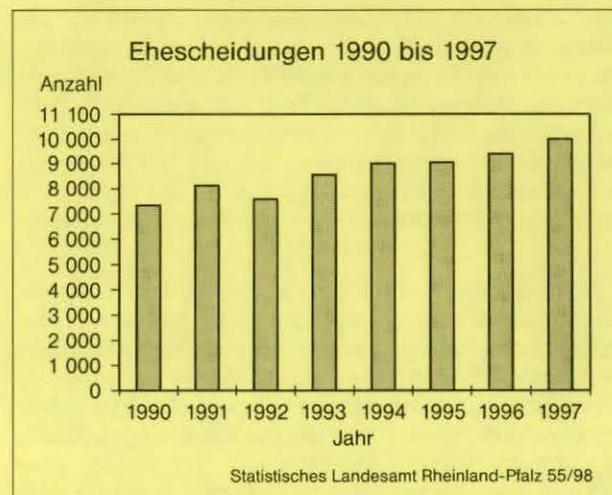
Strom verbraucht. Das entspricht einem Anstieg auf 7,4 Mrd. kWh. Drittgrößte Kundengruppe (5 Mrd. kWh; + 3,7 %) waren Handel, Handwerk, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Auf Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft entfielen 0,5 Mrd. kWh (+ 5,7 %). Weitergehende Informationen hierzu sowie über die Erlöse aus dem Stromabsatz enthält der Statistische Bericht E IV 5 - j/96. fu

Kinder sind kein Garant für eine dauerhafte Ehe

In Rheinland-Pfalz wurden im vergangenen Jahr 10 015 Ehen geschieden, rund 6 % mehr als im Vorjahr. Damit setzt sich der Trend zunehmender Scheidungszahlen weiter fort.

4 % der gescheiterten Ehen wurden erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre geschlossen; ein Drittel der Geschiedenen hatte sich in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts verheiratet. Jede 12. der betroffenen Ehen scheiterte erst nach der „silbernen Hochzeit“. Entsprechend breit ist das Altersspektrum der Scheidungspartner. Es reicht von 20jährigen bis hin zu über 80jährigen. 8 553 Kinder wurden durch die Trennung ihrer Eltern zu Scheidungswaisen.

Die Zahl der geschiedenen Ehen auf die jeweilige Kreisbevölkerung bezogen offenbart deutliche regionale Unterschiede im Scheidungsverhalten und liegt in den kreisfreien Städten deutlich höher als in den Landkreisen. Die höchste Scheidungsquote wurde für die kreisfreie Stadt Zweibrücken, die geringste Quote für den Landkreis Altenkirchen ermittelt. schm



Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Darstellungsmöglichkeiten in regionaler und fachlicher Tiefengliederung

Eine wichtige Quelle zur Darstellung der Beschäftigungssituation ist die Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer. Grundlage für diese Daten sind die Meldungen der Arbeitgeber an die Träger der Sozialversicherung über die im jeweiligen Betrieb sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer, also in erster Linie Arbeiter, Angestellte und Auszubildende. Die Ergebnisse dieser Statistik müssen, wie andere statistische Daten auch, vor einer Veröffentlichung oder Weitergabe einer Geheimhaltungsprüfung unterzogen werden, um zu verhindern, daß direkt oder indirekt Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse erkennbar sind.

Im Folgenden soll keine Diskussion über die verschiedenen Ansätze und Modelle für Geheimhaltungsprüfungen und deren unterschiedliche Bewertung geführt, sondern nur aufgezeigt werden, wie sich das im Rahmen der Beschäftigtenstatistik von außen vorgegebene Geheimhaltungsverfahren auf die Ergebnisdarstellung auswirkt.

Grundlagen der Geheimhaltung

Im Rahmen der Beschäftigtenstatistik gilt als genereller Grundsatz der Geheimhaltung die „Drei-Einheiten-Regel“. Sie bedeutet, daß

1. Beschäftigtenangaben von weniger als drei Personen nicht nachzuweisen sind,
2. hinter Beschäftigungsnachweisen mindestens drei Betriebe stehen müssen.

Bei der unter Punkt 1. genannten Bedingung kann anhand des Ergebnisses eines Tabellenfeldes (z. B. „Altersgruppe 20-25 Jahre“) unmittelbar geprüft werden, ob mindestens drei Beschäftigte vorhanden sind und damit ein Ergebnismachweis zulässig ist. Dagegen bedarf es zur Überprüfung der Bedingung unter Punkt 2. einer Zusatzinformation, nämlich einer Betriebsdatei, aus der die Zahl der Betriebe je Wirtschaftsklasse und Regionaleinheit hervorgeht. Erst wenn hinter einem Ergebnismachweis mindestens drei Betriebe stehen, dürfen

die Beschäftigtenzahlen nachgewiesen werden. Die hier eventuell noch zu stellende Dominanzfrage, das heißt ein Betrieb dominiert mit seiner Beschäftigtenzahl die ganze Wirtschaftsklasse, soll hier gegenwärtig nicht weiter behandelt werden.

In der Beschäftigtenstatistik muß die Geheimhaltungsprüfung sowohl personen- als auch betriebsbezogene Einzeldaten schützen. Dazu ist von Bedeutung, ob es sich um Ergebnisse nach dem Wohnort, die in erster Linie beschäftigte Personen nachweisen, oder um Daten nach dem Arbeitsort mit möglichen Rückschlüssen auf den einzelnen Betrieb handelt.

Bei einem Wohnortbezug werden Daten für Personengruppen oder persönliche Merkmale einschließlich der Angaben zur Tätigkeit ausgewertet. In diesen Ergebnissen müssen alle Felder mit mindestens drei Beschäftigten besetzt sein. Ist das nicht der Fall, muß das Ergebnis für dieses Feld (z. B. Altersgruppe) unterdrückt werden. Zum Ausschluß von Differenzbildungen oder Rückrechnungen muß ein weiteres Feld dieser Merkmalsgruppe geheimgehalten werden. Weiterhin müssen bei einer anderen regionalen Einheit die vergleichbaren Ergebnisfelder unterdrückt werden, d. h. beispielsweise bei einer zweiten Ortsgemeinde innerhalb der gleichen Verbandsgemeinde. Damit wird eine Differenzbildung in der Gebietshierarchie verhindert. Es ist leicht erkennbar, daß bei dieser Vorgehensweise eine fachlich tiefere Gliederung (z. B. 10 statt 3 Altersgruppen) oder eine regional tiefe Gliederung (z. B. Ortsgemeinden statt Verbandsgemeinden) eine Vielzahl von Geheimhaltungsfällen hervorrufen kann. Noch verstärkt wird dies durch die Kombination von fachlicher und regionaler Tiefengliederung.

Daten der Beschäftigten nach dem Arbeitsort haben neben den beschriebenen personenbezogenen Prüfungen auf Geheimhaltung auch noch die wirtschaftsfachliche Gliederung, aus der sich Hinweise auf den Betrieb ergeben, zu berücksichtigen. Bei der wirtschaftsfachlich tiefsten Gliederung, d. h. den Wirtschaftsklassen, sind mehrere hundert Einzelpositionen möglich. Daten können in diesem Falle nur nachgewiesen werden, wenn eine Position mit mindestens drei

Betrieben besetzt ist. Es ist klar, daß diese Besetzungszahlen mit zunehmender Regionalgliederung rapide abnehmen und zu einer großen Zahl von Geheimhaltungsfällen führen. Da auch hier für jeden geheimzuhaltenden Wert eine fachliche Gegenlöschung (z. B. eine andere Wirtschaftsklasse) und auch eine regionale Ausgleichsposition erforderlich sind, wird deutlich, daß eine fachliche und/oder regionale Tiefengliederung nicht ein Mehr, sondern häufig ein Weniger an Information bedeuten kann.

Regionalgliederung in Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz ist mit seinen 2 305 Gemeinden das Bundesland mit den meisten Gemeinden. Dabei ist die Spanne hinsichtlich der Bevölkerungszahl extrem groß. Sie reicht von weniger als 10 bis hin zu über 185 000 Einwohnern. Die durchschnittliche Einwohnerzahl von gut 1 700 je Gemeinde wird nur von den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unterschritten. Dort ist die durchschnittliche Gemeindegröße mit rund 1 500 bzw. knapp 1 700 Bewohnern je Gemeinde noch etwas niedriger. Der Durchschnittswert für alle 13 Flächenländer zusammen liegt mit mehr als 5 200 Einwohnern je Gemeinde wesentlich über diesen Werten.

Der weitaus größte Teil der Gemeinden von Rheinland-Pfalz, nämlich fast 98 %, ist in 163 Verwaltungsgemeinschaften, den sogenannten Verbandsgemeinden, zusammengeschlossen. Deren Bevölkerungszahl liegt zwischen 6 100 und 38 700 Einwohnern. Das ergibt für alle Verbandsgemeinden eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von nicht ganz 14 400. Neben diesen Verbandsgemeinden gibt es 37 verbandsfreie Gemeinden mit Bevölkerungszahlen zwischen 5 500 und 67 500 sowie 12 kreisfreie Städte, bei denen die größte, die Landeshauptstadt Mainz, über 185 500 Einwohner hat und die kleinste, Landau in der Pfalz, gut 40 100 Ein-

wohner. Betrachtet man diese insgesamt 212 kommunalen Einheiten als eigene Gebietshierarchie, errechnet sich eine Durchschnittsgröße von gut 18 900 Einwohnern.

Der Zusammenhang zwischen dem Informationsverlust durch eine Reduzierung der regionalen Gliederungstiefe von Einzelgemeinden auf die dargestellte höhere Gebietshierarchie der Verbandsgemeinden und dem Informationsverlust durch eine Vielzahl möglicher Geheimhaltungsfälle wird bei wohnortbezogenen Daten sicher anders zu sehen sein als bei arbeitsortbezogenen, bei denen in der Kombination mit wirtschaftsfachlich gegliederten Ergebnissen eine deutliche Erhöhung der Geheimhaltungsfälle auftritt. Überlegungen hinsichtlich der regionalen Gliederungstiefe von Daten der Beschäftigtenstatistik bei Zahlen nach dem Wohnort können anhand von Auswertungen nach Bevölkerungsgrößenklassen der verschiedenen Gebietshierarchien leichter angestellt werden, da die Verteilung der Beschäftigten am Wohnort eher dem Muster der Verteilung der Gesamtbevölkerung folgt, als das bei dem Nachweis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Arbeitsort der Fall ist.

Auswirkung der Regionalgliederung auf die Ergebnisdarstellung wohnortbezogener Daten

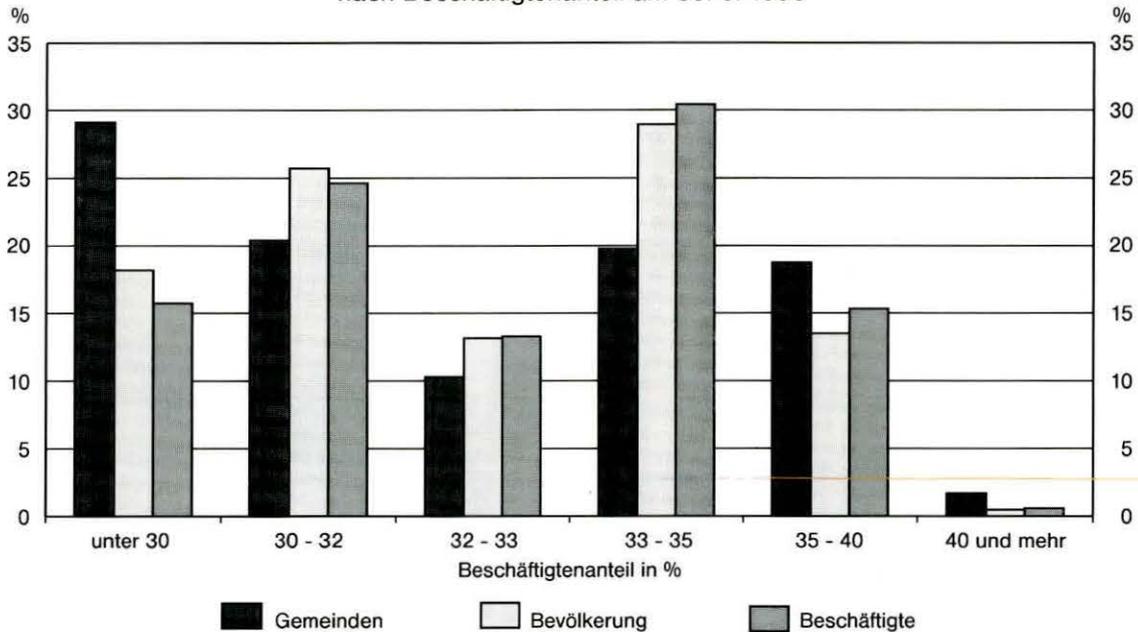
Im Landesdurchschnitt zählten Mitte 1996 gut 32 % der Bevölkerung zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Bandbreite ist auf der Gemeindeebene allerdings beträchtlich. Sie liegt zwischen 10 und 50 %. Für diese Unterschiede sind verschiedene Faktoren verantwortlich. So kann ein Altersaufbau mit einem hohen Anteil an Menschen im erwerbsfähigen Alter oder die zentrale Funktion einer Gebietsinheit mit vielen Arbeitsmöglichkeiten diese Quote deutlich erhöhen, während eine ländliche Struktur mit einem hohen Anteil an selbständigen Landwirten und Winzern, das Vorhandensein universitärer Bildungseinrichtungen oder eine relativ hohe Anzahl nicht versicherungspflichtiger Beamter den Prozentsatz tendenziell verringern werden. Daß sich solche Besonderheiten bei kleinen Gemeinden stärker auswirken können als bei größeren, wird ersichtlich, wenn die durchschnittliche Gemeindegröße zum Vergleich hinzugezogen wird. So werden besonders deutlich unter oder über dem Landeswert liegende Anteilsquoten der Beschäftigten an der Bevölkerung überwiegend bei kleineren Gemeinden beobachtet. Beispielsweise liegt die durchschnittliche Größe von Gemeinden mit weniger als 30 % Beschäftigtenanteil an der Bevölkerung unter 1 100 Einwohner und ist wesentlich niedriger als der Durchschnittswert von über 2 200 bei Gemeinden, die einen Beschäftigtenanteil zwischen 32 und 33 % haben.

Die verhältnismäßig geringe Bedeutung, die der Vielzahl kleiner Gemeinden für die Aussagefähigkeit einer Erhebung wie der Beschäftigtenstatistik mit ihren nicht zu vernachlässigenden Geheimhaltungsfällen zukommt, wird durch die Tatsache belegt, daß in den 1 035 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern, das sind rund 45 % aller Gemeinden des Landes, nur gut 6,8 % der Gesamtbevölkerung und 6,7 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wohnen. Dabei liegt

Gemeinden, Bevölkerung und Beschäftigte am Wohnort nach Beschäftigtenanteil am 30.6.1996

Beschäftigtenanteil an der Bevölkerung in %	Anzahl der		
	Gemeinden	Bevölkerung	Beschäftigten
absolut			
unter 30	671	724 753	201 945
30 – 32	470	1 024 355	315 442
32 – 33	237	524 215	170 246
33 – 35	456	1 154 116	390 120
35 – 40	432	537 390	196 355
40 und mehr	39	18 453	7 672
Zusammen	2 305	3 983 282	1 281 780
%			
unter 30	29,1	18,2	15,8
30 – 32	20,4	25,7	24,6
32 – 33	10,3	13,2	13,3
33 – 35	19,8	29,0	30,4
35 – 40	18,7	13,5	15,3
40 und mehr	1,7	0,5	0,6
Zusammen	100	100	100

Anteil der Gemeinden, Bevölkerung und Beschäftigten am Wohnort
nach Beschäftigtenanteil am 30. 6. 1996



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 50/98

das Hauptproblem der eingeschränkten Nutzung von Gemeindedaten nach dem Wohnort durch geheimzuhaltende Fälle sicher nicht in einem Eckwert wie der Anzahl aller Beschäftigten, sondern eher in dessen weiterer fachlicher Untergliederung, z. B. nach Alter, Nationalität, Geschlecht, da die Aufgliederung eines insgesamt ausreichend besetzten Feldes auf zusätzliche Unterpositionen sehr schnell zu Feldbesetzungen führt, die unterdrückt und durch Sekundärlösungen abgesichert werden müssen. Eine Untersuchung der jeweiligen Gesamtzahl der Beschäftigten in den Gemeinden nach Beschäftigtengrößenklassen anhand der Ergebnisse von 1996 unterstreicht dies. 280 Gemeinden haben weniger als 50 Beschäftigte, das sind 12,2 % aller Gemeinden. Auf sie entfallen 0,6 % der Gesamtzahl der Beschäftigten. In fast 54 % aller Gemeinden wohnen weniger als 200 Beschäftigte, sie repräsentieren aber nur gut 9 % der Gesamtbeschäftigten. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten entfällt auf die 94 Gemeinden (4,1 %) von Rheinland-Pfalz, in denen jeweils mehr als 2 000 versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wohnen. Das noch relativ günstige Bild, das sich bei einer Betrachtung der Gesamtbeschäftigtenzahl auf der Gemeindeebene ergibt, verschlechtert sich schnell bei der weiteren Untergliederung dieses Merkmals. Weniger als 50 Arbeitnehmerinnen werden bereits in gut 37 % aller Gemeinden registriert. Keine ausländischen Beschäftigten gibt es in gut 18 % der Gemeinden, zwischen ein und zwei nichtdeutsche Beschäftigte weisen fast 24 % auf, das sind 550 Gemeinden. Diese Gemeinden werden bei dem Merkmal „Ausländische Beschäftigte insgesamt“ ein „Opfer“ der Primärgeheimhaltung. Hinzu kommen noch die Informationsverluste durch notwendige Gegenlösungen.

Bei einer Untergliederung der Beschäftigtenzahl nach Altersgruppen auf der Gemeindeebene wird das Ergebnis noch schlechter. So fallen bei der Altersgruppe „60 bis 65 Jahre“ bereits rund 29 % aller Gemeinden unter die Primärgeheimhaltung. Hinzu kommen noch die regional (andere Gemeinde) und fachlich (andere Altersgruppe) notwendigen Sekundärlösungen.

Diese wenigen Beispiele verdeutlichen, daß für die große Mehrzahl der rheinland-pfälzischen Gemeinden Beschäftigte nach dem Wohnort zwar als Gesamtzahl und in geringer fachlicher, möglichst eindimensionaler, Untergliederung nachgewiesen werden können, aber sehr spezifische Auswertungen zur Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schnell zu einem Informationsverlust durch Geheimhaltungsfälle führen, der die vermeintlichen Vorteile einer regionalisierten Darstellung ins Gegenteil verkehrt und das Verhältnis von Nutzen und Aufwand in einem krassem Mißverhältnis erscheinen läßt. Hier wird der Konsument der Ergebnisse immer vor die Entscheidung gestellt sein, ob für seine Aufgabe die regionale oder die fachliche Tiefengliederung von größerer Bedeutung ist. Der Anforderung an eine tiefe fachliche Gliederung wird ein Land wie Rheinland-Pfalz mit seiner Vielzahl kleiner und kleinster Gemeinden mit der Darstellung der Ergebnisse auf einer höheren regionalen Ebene, in diesem Falle der Verbandsgemeindeebene, begegnen müssen. Dabei ist es häufig problematisch, einem Anfrager zu vermitteln, daß die in der Bundesrepublik unter dem allgemeinen Begriff „Gemeinde“ geführten Gebiete statistisch keineswegs vergleichbare Einheiten sind. Hier würden die rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden in ihrer

Gemeinden nach der Häufigkeit ausgewählter Beschäftigtenmerkmale (Wohnort) am 30. 6. 1996

Zahl der Beschäftigten	Gemeinden mit Beschäftigten			
	insgesamt	Frauen	Ausländer	60-65 Jahre
Anzahl				
unter 3	2	16	974	1 052
3 - 10	26	114	687	870
10 - 20	52	173	284	204
20 - 50	201	557	173	123
50 und mehr	2 024	1 445	187	56
zusammen	2 305	2 305	2 305	2 305
Anteil in %				
unter 3	0,1	0,7	42,3	45,6
3 - 10	1,1	4,9	29,8	37,7
10 - 20	2,3	7,5	12,3	8,9
20 - 50	8,7	24,2	7,5	5,3
50 und mehr	87,8	62,7	8,1	2,4
zusammen	100	100	100	100

Größe eher den Gemeinden der meisten anderen Bundesländer entsprechen. Bezüglich der Beschäftigten-daten nach dem Wohnort treten auf dieser Ebene auch in tiefer fachlicher Gliederung praktisch keine Geheimhaltungsfälle auf. Weniger als 10 000 Einwohner haben 22 % der zu dieser Gebietshierarchie gehörenden Regionaleinheiten. Auf sie entfällt ein Zehntel aller im Lande wohnenden Beschäftigten. Fast 57 % der Gebiete haben zwischen 10 000 und 20 000 Einwohner und über 43 % aller Beschäftigten. Die genannten Grö-

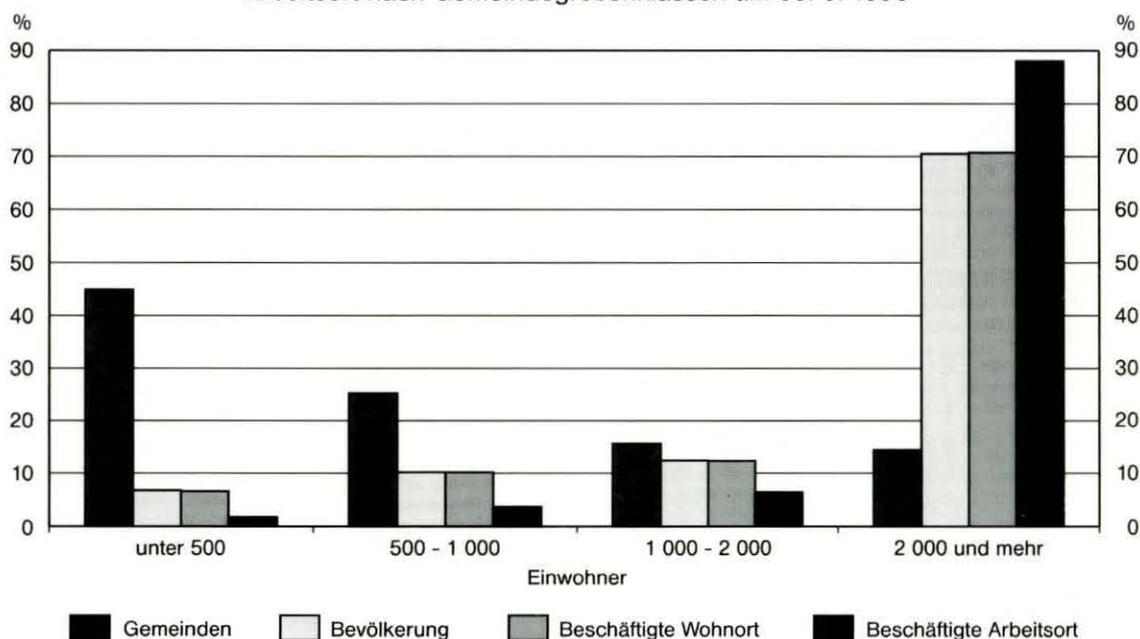
ßenordnungen verdeutlichen, daß hier bei rein personenbezogenen Ergebnissen, wie sie die nach dem Wohnort der Beschäftigten nachgewiesenen Daten darstellen, Nachweisfelder mit weniger als drei Personen, wenn überhaupt, nur ausgesprochen selten vorhanden sein werden.

Probleme der Regionalisierung arbeitsortbezogener Daten

Während die Beschäftigten nach dem Wohnort regional weitgehend analog der Bevölkerung verteilt sind und es daher keine Gemeinde ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, ist die Verteilung der Arbeitsplätze und damit der Beschäftigten nach dem Arbeitsort weit ungleicher. So ist in fast 6 % der rheinland-pfälzischen Gemeinden kein Arbeitsplatz vorhanden. In mehr als 420 Gemeinden, das sind über 18 %, können wegen der geringen Betriebszahlen oder wegen notwendiger Sekundärlöschungen keine Beschäftigten nach dem Arbeitsort insgesamt nachgewiesen werden. Betroffen sind davon allerdings nur 0,3 % aller Beschäftigten. Zusammengenommen liegen also für fast ein Viertel der Gemeinden des Landes keine arbeitsortbezogenen Daten aus der Beschäftigtenstatistik vor.

Diese bereits bei der Gesamtbeschäftigtenzahl deutlich verringerte Aussagefähigkeit der Daten nach dem Arbeitsort auf der Gemeindeebene wird bei der Unterteilung der Gesamtzahl nach Personenmerkmalen, z. B. nach dem Geschlecht, weiter eingeschränkt. Sind beim

Anteil der Gemeinden, Bevölkerung und Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort nach Gemeindegrößenklassen am 30. 6. 1996



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 51/98

Nachweis der Gesamtbeschäftigten bereits über 19 % aller rund 2 170 Gemeinden, die überhaupt Beschäftigte nach dem Arbeitsort haben, durch die Geheimhaltung gesperrt, so sind es bei einer eindimensionalen Untergliederung nach dem Geschlecht fast doppelt soviel. Einen noch höheren Anteil an Geheimhaltungsfällen hat man bei einer Unterscheidung der Gesamtbeschäftigten nach dem Merkmal „deutsch/nicht-deutsch“. Ausländische Beschäftigte gibt es in gut 1 400 Gemeinden des Landes. Ein Nachweis von Ausländerzahlen ist wegen der primären und sekundären Geheimhaltung bei mehr als 46 % dieser Gemeinden nicht möglich. Auch bei einer einfachen Altersgliederung der Beschäftigten, z. B. für die Gruppe der 60- bis 65jährigen, treten auf der Gemeindeebene beträchtliche Informationsverluste durch die im Rahmen der Geheimhaltungsprüfung vorzunehmenden Löschungen und Gegenlösungen auf. In rund 1 200 Gemeinden mit Beschäftigten gibt es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Alters, in drei Viertel der Fälle kann aber ein Nachweis nicht erfolgen.

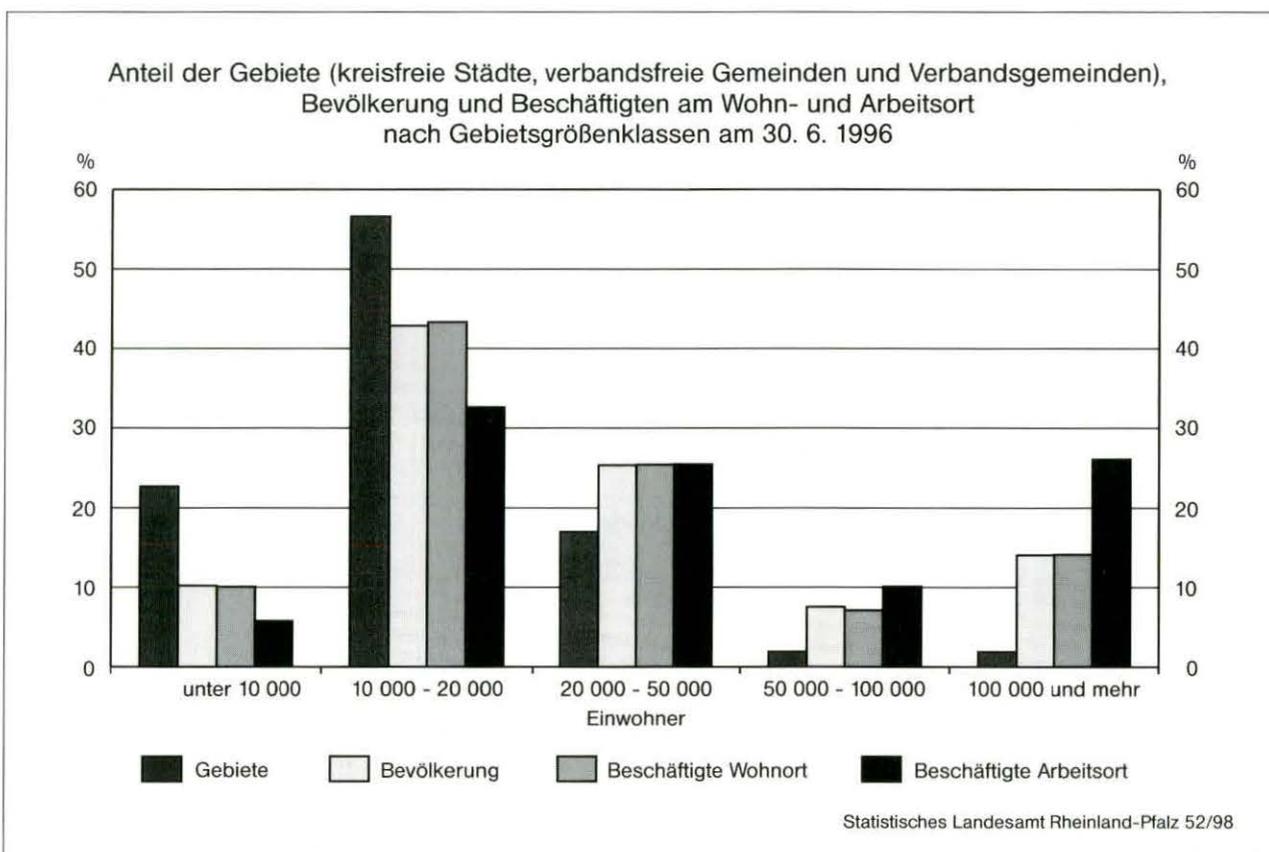
Den deutlichen Informationsverlusten bei verhältnismäßig wenig differenzierten personenbezogenen Merkmalen wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter auf der Ebene von Gemeinden wird man in erster Linie mit einer Reduzierung der regionalen Gliederungstiefe begegnen können. Auf der Regionalebene der 212 kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden sind die Besetzungszahlen der Tabellenfelder auch bei einer sehr differenzierten Auswertung von Personenmerkmalen praktisch immer groß genug, um einen Nachweis zu ermöglichen. Für die Ermittlung

der Beschäftigtenstruktur nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw. dürfte diese Gebietshierarchie für fast alle Untersuchungszwecke ausreichend sein, zumal die Struktur kleiner Gemeinden häufig von statistisch wenig relevanten Zufälligkeiten, z. B. dem Vorhandensein natürlicher Ressourcen oder der Neuausweisung eines Gewerbegebiets, bestimmt wird.

Erschwernisse durch die wirtschaftsfachliche Gliederung von Arbeitsortdaten

Bei arbeitsortbezogenen Beschäftigendaten muß neben dem dargestellten Schutz der persönlichen Merkmale von Beschäftigten auch die Geheimhaltung in bezug auf die Betriebe sichergestellt werden. Dabei werden die Betriebe gewissermaßen durch ihre wirtschaftsfachliche Zuordnung identifiziert. Das bedeutet im Grundsatz erst einmal, daß für jede wirtschaftsfachliche Untergliederung in einer regionalen Einheit mindestens 3 Betriebe vorhanden sein müssen, um einen Nachweis der Beschäftigendaten dieser Wirtschaftsgliederung zu ermöglichen. Da die wirtschaftliche Gliederung, wie bereits eingangs erwähnt, hunderte von teilweise sehr selten vorkommenden Wirtschaftsklassen enthalten kann, ist eine mögliche Darstellung von Ergebnissen bereits sehr stark eingeschränkt, selbst wenn man eine eventuell zusätzlich gegebene Dominanz von Großbetrieben hier außer Betracht läßt.

Bereits bei den personenbezogenen Daten wurde darauf verwiesen, daß rund 6 % der 2 305 rheinland-pfälzischen Gemeinden keinen Betrieb haben und für



weitere gut 18 % keine Angaben gemacht werden dürfen, da sie weniger als 3 Betriebe haben oder Sekundärlöschungen notwendig sind. Von diesen durch die Geheimhaltung erzeugten Gegenlöschungen sind immerhin über 50 Gemeinden betroffen, für die dadurch keine Gesamtbeschäftigtenzahlen ausgewiesen werden können. Um die Auswirkungen der wirtschaftsfachlichen Untergliederung der Beschäftigten auf der Ebene der großen Zahl verhältnismäßig kleiner rheinland-pfälzischer Gemeinden beurteilen zu können, wird zuerst einer der vier Wirtschaftsbereiche, nämlich der Dienstleistungsbereich, dann eine der zehn Wirtschaftsabteilungen, das Baugewerbe, untersucht.

Gut ein Fünftel aller Gemeinden des Landes bietet nach den Ergebnissen vom Juni 1996 keine Arbeitsplätze im Wirtschaftsbereich Dienstleistungen. Von den mehr als 1 800 Gemeinden, in denen Beschäftigte dieses Wirtschaftsbereichs arbeiten, können für rund die Hälfte keine Ergebnisse nachgewiesen werden, weil die Betriebszahlen unter 3 liegen oder durch Sekundärlöschungen geheimzuhalten sind. Im Endergebnis wird der Konsument also im günstigsten Fall für 900 Gemeinden, das sind weniger als 40 % aller Gemeinden des Landes, in diesem Wirtschaftsbereich wenigstens eine Eckzahl der Beschäftigten bekommen. Zusätzliche Untergliederungen wie z. B. Geschlecht werden dieses Ergebnis weiter verschlechtern. Es ist allerdings auch zu erwähnen, daß sich der Informationsverlust hinsichtlich der Beschäftigtenzahl im Dienstleistungsbereich in Grenzen hält, da die nachweisbare Gesamtzahl immerhin über 96 % aller Beschäftigten dieses Bereichs ausmacht.

Greift man aus dem Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes die Wirtschaftsabteilung Baugewerbe heraus, dann sind in mehr als einem Drittel der Gemeinden des Landes keine Beschäftigten vorhanden. Von den gut 1 500 Gemeinden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Baugewerbe haben, fallen fast 72 % aus Geheimhaltungsgründen unter die Nachweisgrenze, so daß noch für gut 400 oder knapp 19 % aller Gemeinden wenigstens eine Eckzahl in dieser Wirtschaftsabteilung anfällt. Weitere Untergliederungen dieser Eckzahl lassen auch hier die Zahl der nachweisbaren Ergebnisfelder auf der Gemeindeebene schnell sinken. Betroffen von den Auswirkungen des Geheimhaltungsverfahrens sind fast 38 % der Gesamtzahl der Beschäftigten dieser Abteilung. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß dieses relativ wenig befriedigende Ergebnis für das Baugewerbe sehr stark davon beeinflußt wird, daß diese Wirtschaftsabteilung häufig als Gegenlöschung zu der selten und nur mit verhältnismäßig wenigen Betrieben vertretenen Abteilung Energie und Wasserwirtschaft, die zum gleichen Wirtschaftsbereich gehört, herangezogen werden muß. Auch dadurch wird erneut verdeutlicht, daß fachliche Tiefengliederung in kleinräumiger Betrachtung leicht zu Informationsverlusten führt.

Eine Untersuchung der Gebietshierarchie der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden macht den Vorteil hinsichtlich der durch Geheimhaltung entfallenden Informationen deutlich. Der Dienstleistungsbereich kann in fast allen Gebietseinheiten mindestens mit einer Eckzahl nachgewiesen werden. Bei der Wirtschaftsabteilung Baugewerbe fallen nicht ganz

Gebiete, Bevölkerung und Beschäftigte nach Gemeindegrößenklassen am 30.6.1996

Gebietsgrößenklasse	Gebiete		Bevölkerung		Beschäftigte Wohnort		Beschäftigte Arbeitsort	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gemeinden mit ... Einwohnern								
unter 100	128	5,6	8 110	0,2	2 175	0,2	379	0,0
100 – 200	247	10,7	38 215	1,0	11 566	0,9	2 128	0,2
200 – 300	246	10,7	60 612	1,5	19 051	1,5	4 243	0,4
300 – 500	414	18,0	164 177	4,1	52 455	4,1	13 294	1,1
500 – 1 000	579	25,1	407 823	10,2	130 888	10,2	43 358	3,7
1 000 – 2 000	359	15,6	495 717	12,4	158 616	12,4	75 177	6,5
2 000 und mehr	332	14,4	2 808 628	70,5	907 029	70,8	1 026 100	88,1
unter 200 zusammen	375	16,3	46 325	1,2	13 741	1,1	2 507	0,2
200 und mehr zusammen	1 930	83,7	3 936 957	98,8	1 268 039	98,9	1 162 172	99,8
Insgesamt	2 305	100	3 983 282	100	1 281 780	100	1 164 679	100
Zusammengefaßte Gebiete ¹⁾ mit ... Einwohnern								
unter 10 000	48	22,6	404 661	10,2	128 448	10,0	66 535	5,7
10 000 – 20 000	120	56,6	1 708 244	42,9	555 360	43,3	379 937	32,6
20 000 – 50 000	36	17,0	1 007 994	25,3	325 921	25,4	296 559	25,5
50 000 – 100 000	4	1,9	300 496	7,5	91 141	7,1	117 486	10,1
100 000 und mehr	4	1,9	561 887	14,1	180 910	14,1	304 162	26,1
Insgesamt	212	100	3 983 282	100	1 281 780	100	1 164 79	100

1) Kreisfreie Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Gemeinden und Beschäftigte am Arbeitsort nach personenbezogenen und wirtschaftsfachlichen Merkmalen am 30.6.1996

Merkmal	Gemeinden			Beschäftigtenzahl in Gemeinden mit Beschäftigten	
	ohne Beschäftigte	mit Beschäftigten		zusammen	darunter geheim
		zusammen	darunter geheim		
Anzahl					
Beschäftigte insgesamt	134	2 171	422	1 164 679	3 070
darunter personenbezogen					
Frauen	285	2 020	815	501 476	8 036
Ausländer	874	1 431	660	80 216	1 780
Alter 60 - 65 Jahre	1 097	1 208	906	21 372	5 553
darunter wirtschaftsfachlich					
Baugewerbe	792	1 513	1 083	84 854	31 920
Dienstleistungen	490	1 815	910	452 809	14 491
Anteil in %					
Beschäftigte insgesamt	5,8	94,2	19,4	100	0,3
darunter personenbezogen					
Frauen	12,4	87,6	40,3	100	1,6
Ausländer	37,9	62,1	46,1	100	2,2
Alter 60 - 65 Jahre	47,6	52,4	75,0	100	26,0
darunter wirtschaftsfachlich					
Baugewerbe	34,4	65,6	71,6	100	37,6
Dienstleistungen	21,3	78,7	50,1	100	3,2

44 % der 212 Regionaleinheiten unter das geheimhaltungsbedingte Nachweisverbot, allerdings fast komplett als Folge der zu geringen Betriebszahlen in der Abteilung Energie und Wasserwirtschaft. Die wesentlich höheren Betriebs- und Beschäftigtenzahlen auf dieser zusammengefaßten Gebietsebene werden bei der wirtschaftsfachlichen Gliederung, aber auch bei der weiteren Untergliederung dieser Daten nach Personenmerkmalen, deutlich weniger Geheimhaltungsfälle und damit mehr Information erzeugen, als Auswertungen auf der Gemeindeebene eines Landes mit der Struktur von Rheinland-Pfalz.

Geheimhaltungsverfahren

Die am Beispiel von Rheinland-Pfalz beschriebenen Auswirkungen von Geheimhaltungsprüfungen auf Beschäftigtendaten in kleinräumiger Gliederung gehen auf das hier eingesetzte Geheimhaltungsverfahren zurück, bei dem Merkmalsausprägungen, hinter denen in der wirtschaftsfachlichen Gliederung weniger als 3 Betriebe oder in der personenbezogenen Gliederung weniger als 3 Beschäftigte stehen, unterdrückt und durch Sekundärlöschungen abgesichert sind. Die Sekundärlöschungen werden dabei sowohl auf der fachlichen als auch auf der regionalen Ebene vorgenommen.

Neben dem Verfahren der Unterdrückung von Daten bei Auswertungen nach Personengruppen oder persönlichen Merkmalen wird der unter anderem von der Bundesanstalt für Arbeit gemachte Vorschlag diskutiert,

diese Felder der „Zehnerrundung“ zu unterwerfen. Das bedeutet, daß die letzte Stelle eines Wertes immer auf die nächstgelegene Zehnerstelle gerundet wird, um Rückrechnungen zu erschweren. Dieses relativ einfache Schema bei Geheimhaltungsfällen soll beim Tabellenausdruck eingesetzt werden und wird vielfach positiv bewertet. Der Hauptgrund für diese Einschätzung liegt zum einen in der wegen nicht erforderlicher Gegenlöschungen verhältnismäßig leichten technischen Abwicklung, zum anderen in der Ansicht, daß damit der Anschein einer absoluten Genauigkeit der Daten, wie er beim Nachweis der „echten“ Werte entsteht, relativiert werden kann. Der Informationsverlust wird auf der Gemeindeebene für gering erachtet, zumal regional höher angesiedelte Gebiete wie z. B. Landkreise mit den „echten“ Werten aufgerechnet und erst beim Tabellenausdruck gerundet werden.

Diese Aussage ist sicher für relativ große Gebietseinheiten richtig, während das Ergebnis für kleinere Gemeinden wahrscheinlich häufig unbefriedigend sein wird, da auch bei anderen Verfahren nicht geheimzuhaltende Daten „verfremdet“ werden. Von größerer Bedeutung ist aber die Tatsache, daß mit den so erzeugten Ergebnissen weder Anteilswerte noch Veränderungsraten zu rechnen sind. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist allerdings die heute in weit geringerem Umfang gegebene Fixierung der Auswertungen auf fest vorgegebene Tabellen. Moderne Auswertungsmöglichkeiten in Form von Datenbanken, auf die häufig auch externe Nutzer Zugriff haben, können ein Geheimhaltungsverfahren nicht erst beim Datenausdruck aufsetzen lassen, sondern müssen vor einer Öffnung der Datenbank die Geheimhaltungsprüfung und deren

Ergebnisse integriert haben, da sonst die Zusammenfassung von Merkmalen und Gebieten in beliebiger Kombination nicht mehr möglich ist oder bei den jeweiligen Summenbildungen größere Abweichungen vom ursprünglichen Wert erzeugt werden. Es wird deshalb in einer Datenbank weiterhin bei dem bisher praktizierten Grundsatz bleiben müssen, geheimzuhaltende Werte zu unterdrücken und durch Gegenlösungen abzuschern.

Konsequenzen für die Ergebniserstellung in der Beschäftigtenstatistik

Eine fachlich tiefe Merkmalsgliederung der Daten der Beschäftigtenstatistik führt in einem Land wie Rheinland-Pfalz auf der Gemeindeebene, vor allem bezogen auf den Arbeitsort und die wirtschaftsfachliche Gliederung, zu Auswertungen, die durch eine Vielzahl von Lösungen gekennzeichnet sind. Die durch die Statistiker erforderliche Beratung der Nutzer dieser Statistik muß dies vermitteln, um „Enttäuschungen“ und hohe Kosten bei geringem „Ertrag“ zu vermeiden. Der wegen einer Vielzahl von Lösungen mangelnden Aussagefähigkeit von Auswertungen in kleinräumiger Gliederung ist mit einer fachlich und/oder regional eingeschränk-

ten Untergliederung der Ergebnisse zu begegnen. Dazu müssen den Konsumenten die Zusammenhänge zwischen der fachlichen/regionalen Tiefengliederung und den möglicherweise auftretenden Geheimhaltungsfällen aufgezeigt werden. Das heißt: Weniger Tiefengliederung führt zu mehr „freien“ Daten und damit zu mehr Aussagefähigkeit. Auch die Unterschiede zwischen wohn- und arbeitsortbezogenen Daten bzw. die differenzierte Betrachtungsweise bei personenbezogenen und wirtschaftsfachlich gegliederten Ergebnissen sollten in die Beratung einfließen.

Für die Darbietung von Beschäftigten in gemeinsamen Veröffentlichungen aller Länder oder in zentral vertriebenen elektronischen Datensammlungen, die unter dem Begriff „Gemeindedaten“ laufen, müssen zukünftig wirklich vergleichbare Gebietseinheiten aufgenommen werden. Im Fall von Rheinland-Pfalz bedeutet das die Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, da nur so dem Nutzer solcher Datenbestände für alle Bundesländer in einigermaßen gleichem Umfang verwendbare, d. h. nicht geheime, Daten zur Verfügung stehen.

Diplom-Volkswirt Helmut Kollmar

Regionale VGR im Umbruch

Zur Umstellung auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

In der über 40jährigen Geschichte der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) in Deutschland hat es immer wieder Änderungen der Rechenmethodik und des Datenangebots gegeben. Manche dieser Revisionen, wie etwa der regelmäßige Umstieg auf ein neues Preisbasisjahr oder die Erschließung neuer Datenquellen, waren in ihrem Ausmaß relativ begrenzt. Andere, wie die schrittweise Erweiterung des Datenangebots um Aggregate der Verteilungs- und Verwendungsrechnung, waren mit größeren Änderungen verbunden. Keine der bisherigen Revisionen ist jedoch in Umfang und Aufwand mit der für 1999 anstehenden Umstellung auf das neue „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG 1995) vergleichbar. Hier tut sich sowohl für die Gesamtrechner in Bund und Ländern als auch für die Datenkonsumenten aus Politik, Wirtschaft und Forschung eine völlig neue Dimension auf. Nicht nur gilt es unter großem Aufwand eine Vielzahl neuer Abgrenzungen, Klassifikationen und Definitionen umzusetzen, sondern es muß auch mit erheblichen Strukturbrüchen in den Zeitreihen praktisch aller gesamtwirtschaftlicher Aggregate gerechnet werden. Im Ergebnis verspricht die Umstellung auf das ESVG 1995 aber auch ein erweitertes Datenangebot, methodische Verbesserungen und eine bessere internationale Vergleichbarkeit volkswirtschaftlicher Indikatoren. Der vorliegende Beitrag soll den Leser auf die kommenden Veränderungen in der regionalen VGR einstimmen und über die aktuellen Revisionsarbeiten informieren.

Bereits im Frühjahr 1999 werden sowohl das Statistische Bundesamt als auch der für Länder- und Kreisergebnisse zuständige Arbeitskreis „VGR der Länder“¹⁾ ihre gegenwärtigen Berechnungsmethoden umstellen und Daten nach dem neuen ESVG 1995 veröffentlichen. Auslöser dieser Revision ist die „Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft“²⁾ (ESVG-Verordnung). Darin wird den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) vorgeschrieben, daß sie für die Berechnung von VGR-Daten für EU-Zwecke ab April 1999 die Methodik des ESVG 1995 (Anhang A der Verordnung) anzuwenden haben und bei der Übermittlung der Ergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) bestimmte Formen und genau festgelegte Termine einhalten müssen („Lieferprogramm“, Anhang B der Verordnung). Das ESVG 1995 wird damit das gegenwärtig noch gültige Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG, 2. Auflage, 1979) und das ESVG für die regionale Anwendung (ESVG-REG) aus dem Jahr 1972 ablösen.

1) Der Arbeitskreis VGR der Länder arbeitet institutionell losgelöst von der nationalen VGR des Statistischen Bundesamtes und setzt sich zusammen aus Vertretern aller 16 statistischen Landesämter, des Amtes für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen der Stadt Frankfurt am Main sowie – in beratender Funktion – des Statistischen Bundesamtes.

2) Abgedruckt in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG), Nr. L 310/1 vom 30. November 1996. Für einen ersten Überblick zur ESVG-Verordnung vgl. Hartmann, Norbert: „Die Verordnung des Rates der Europäischen Union zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG-VO)“, in: Allg. Statistisches Archiv 80, 1996, S. 332 ff. (Zitierweise: Die Verordnung).

3) Anders die Situation in der nationalen VGR. Durch die sog. Bruttosozialprodukt (BSP)-Richtlinie sind seit 1989 alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, im Rahmen der EU-Eigenmittelbestimmung das nationale BSP und seine Komponenten nach einheitlicher Methodik zu berechnen.

4) Zu den Besonderheiten der Sonderrechnungen nach dem alten ESVG-REG vgl. Fischer, Berthold: „Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf dem Weg nach Europa – eine Vorschau auf die Revision 2000“, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 6/1995, S. 242 ff. (Zitierweise: Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen).

Erstmals internationale Rechtsverbindlichkeit der regionalen VGR

Die Auswirkungen der ESVG-Verordnung auf die nationale und regionale VGR in Deutschland sind erheblich. Allein schon unter rechtlichen Gesichtspunkten ändert sich die Situation grundlegend, denn während es den EU-Mitgliedstaaten bisher mehr oder weniger freistand, Regionaldaten nach „EU-Norm“ zu berechnen und an Eurostat zu übermitteln, sind sie durch die ESVG-Verordnung erstmals rechtlich dazu verpflichtet.³⁾ Beispielsweise ermittelt der Arbeitskreis VGR der Länder im Rahmen einer von der deutschen Methodik abweichenden Sonderrechnung eigens für EU-Zwecke schon seit längerem Daten nach dem ESVG-REG⁴⁾, doch beruhen diese Datenlieferungen ausschließlich auf nichteinklagbaren Vereinbarungen mit Eurostat. An der ESVG-Verordnung führt dagegen in Zukunft kein Weg vorbei. Sie ist rechtlich bindend und kann bei Vertragsverletzungen vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden.

Die Verbindlichkeit der ESVG-Verordnung ist in erster Linie vor dem Hintergrund eines stark gewachsenen Bedarfs an vergleichbaren statistischen Informationen im Zusammenhang mit dem europäischen Binnenmarkt und der geplanten Währungsunion zu sehen. Einer internationalen Harmonisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kommt hierbei besondere Bedeutung zu, bilden doch ihre Ergebnisse nicht nur eine wichtige Basis für wirtschaftswissenschaftliche Analysen, sondern auch eine unabdingbare Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Erwähnt seien nur die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags zur Wirtschafts- und Währungsunion, die Zahlungen der EU-Länder in den EU-Haushalt auf Grundlage ihrer nationalen Bruttosozialprodukte oder Finanztransfers im Rahmen der regionalen Förderprogramme der Struktur- und Kohäsionsfonds, die sich nach regionalen Wirtschaftsindikatoren bemessen. Gerade bei den genannten Beispielen können Unterschiede in den Berechnungsmethoden ganz massive finanzielle und politische Auswirkungen haben. Insbesondere für die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung war es deshalb wichtig, mit der verbindlichen Anwendung des

ESVG 1995 eine europaweit einheitliche VGR-Datenbasis zu schaffen. Die Bedeutung der regionalen VGR wird dabei durch ein eigenes Regionalkapitel im ESVG 1995 und durch spezifische Anforderungen im Lieferprogramm unterstrichen.⁵⁾

Unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit war es auch nur konsequent, daß viele der im ESVG 1995 verwendeten Konzepte und Systematiken auch für andere Statistiken in der Europäischen Union gelten. Außerdem stimmt das ESVG 1995 konzeptionell voll mit dem revidierten „System of National Accounts 1993“ (SNA 1993), dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen, überein. Im Gegensatz zum SNA 1993 ist das ESVG 1995 allerdings stärker auf die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union ausgerichtet. Beide Systeme,

5) Vgl. ESVG 1995, Kapitel 13: „Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ sowie das Lieferprogramm der ESVG-Verordnung mit den Tabellen 10, 12, 13.

6) Vgl. Hartmann, N.: Die Verordnung, S. 333.

7) Ein Gesamtüberblick zum SNA 1993 und damit auch zu den Konzepten des ESVG 1995 findet sich in Lützel, Heinrich: „Revidiertes System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“, in: Gemeinschaftsveröffentlichung der statistischen Landesämter, Reihe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Heft 23 (40 Jahre Arbeitskreis VGR d L), Stuttgart 1994, S.65 ff. (bzw. in leicht geänderter Form in: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1993, S. 711 ff.). – Siehe auch das Lehrbuch von Lippe, Peter v.d.: „Wirtschaftsstatistik“, 5., völlig Neubearb. und erw. Aufl., Stuttgart 1995, S.189 ff.

sowohl das ESVG 1995 als auch das SNA 1993, sind darüber hinaus auf internationale Richtlinien für andere Wirtschaftsstatistiken abgestimmt.⁶⁾

Unabhängig von der Lieferverpflichtung der ESVG-Verordnung bleibt es jedem Mitgliedstaat der EU grundsätzlich unbenommen, neben dem ESVG 1995 für nationale Zwecke auch weiterhin nach seinem eigenen System zu rechnen. Bereits heute steht jedoch sowohl für die nationale VGR des Statistischen Bundesamtes als auch für die regionale VGR des Arbeitskreises VGR der Länder fest, daß es ab dem Frühjahr 1999 parallel zum ESVG 1995 keine eigene deutsche Fassung der VGR mehr geben wird. Eine Doppelrechnung ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich und würde sich wegen geänderter basisstatistischer Voraussetzungen – etwa der neuen Wirtschaftszweigklassifikation (siehe unten) – nur schwer durchführen lassen. Für die Datenkonsumenten aus Wirtschaft, Politik und Forschung bedeutet dies, daß sie sich auf eine Fülle neuer Begriffe, Klassifikationen und Abgrenzungen einstellen müssen, von denen hier nur die wichtigsten dargestellt werden sollen.⁷⁾

Neue Wirtschaftsbereichs- und Sektorengliederungen

Eine der gravierendsten Veränderungen, die das ESVG 1995 gegenüber dem gegenwärtigen System bringt, betrifft die Einführung einer neuen Wirtschafts-

Übersicht 1: Wirtschaftsbereiche nach NACE Rev. 1 / WZ 93^{*)}

A 3	A 6	A 17
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A Land- und Forstwirtschaft B Fischerei und Fischzucht
Produzierendes Gewerbe	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden D Verarbeitendes Gewerbe E Energie- und Wasserversorgung
	Baugewerbe	F Baugewerbe
Dienstleistungsbereiche	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern H Gastgewerbe I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen	J Kredit- und Versicherungsgewerbe K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
	Öffentliche und private Dienstleister	L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung M Erziehung und Unterricht N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen P Häusliche Dienste Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

*) Dargestellt sind die obersten drei Hierarchieebenen A 3, A 6 und A 17 (Abschnitte). Weitere Gliederungsstufen der NACE Rev. 1 sind die Unterabschnitte, Abteilungen, Gruppen und Klassen. Bei der WZ 93 kommt zusätzlich noch die Ebene der Unterklassen hinzu.

bereichsgliederung.⁸⁾ Anstelle der bisher gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige 1979 (WZ 79) und der daraus abgeleiteten deutschen VGR-Wirtschaftsbereichssystematik wird in Zukunft auf Basis der revidierten europäischen Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev.1) bzw. deren deutscher Fassung, der WZ 93, gearbeitet (zur NACE-Gliederung vgl. Übersicht 1).⁹⁾ Gegenüber der bisherigen Wirtschaftsbereichsgliederung ergeben sich durch die NACE zahlreiche bereichsübergreifende und bereichsinterne Neuordnungen. Beispiele hierfür sind die Umsetzung des Bereichs Gewinnung von Steinen und Erden vom Verarbeitenden Gewerbe zum Bergbau oder die Zuordnung der bisher in der Elektrotechnik angesiedelten Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten zum Maschinenbau.¹⁰⁾ Auffällig ist auch, daß es in der NACE den Bereich „Staat“ nicht mehr gibt. Die Produktionsstätigkeit des Staates wird statt dessen auf die unterschiedlichsten Bereiche, vor allem innerhalb der Mischbereiche Öffentlicher und Privater Dienstleister, verteilt.

Die NACE hat den Vorteil, daß sie die Wirtschaftsbereiche ausschließlich tätigkeitsbezogen klassifiziert und so eine höhere systematische Transparenz gegenüber der bisherigen deutschen VGR-Systematik herstellt, in der institutionelle und funktionale Aspekte teilweise vermischt sind (zum Beispiel Wohnungsvermietung funktional, Produzierendes Gewerbe institutionell). Dadurch, daß die NACE bereits jetzt schon der verbindliche Standard für die gesamte amtliche Statistik ist und es künftig kein Nebeneinander unterschiedlicher Wirtschaftszweigklassifikationen mehr geben wird, vereinfacht sich außerdem das Zusammenspiel zwischen VGR und Fachstatistik. Zudem bietet die NACE eine tiefere Gliederung und damit eine grundsätzlich bessere Abbildung der erheblich angewachsenen Dienstleistungsaktivitäten. Dieser Vorteil wird allerdings erst dann voll zum Tragen kommen, wenn sich der tertiäre

8) Vgl. auch Fischer, B.: Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, S. 246 f.

9) NACE = Nomenclature général des activités économiques dans les Communautés Européennes; zur NACE siehe Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 293/1 vom 24. Oktober 1990), geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993 (ABl. EG Nr. L 83/1 vom 3. April 1993), berichtigt in ABl. EG Nr. L 159/31 vom 11. Juli 1995. – Siehe auch Mai, Horst: NACE Rev. 1, Die neue europäische Wirtschaftszweigsystematik, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 1/1991, S. 7 ff. – Zur WZ 93 siehe Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993.

10) Vgl. Steiger, Hans-Hermann: Das Verarbeitende Gewerbe im neuen Gewand – Eine dokumentarische Nachlese zur Umstellung der Statistiken auf neue Produkt- und Wirtschaftszweigklassifikationen, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 7/1997, S. 318 ff.

11) Die Abgrenzung zwischen markt- und nichtmarktbestimmter Produktion erfolgt anhand des 50%-Kriteriums: Wenn die Verkäufe mindestens 50% der Produktionskosten decken, ist die Produktion marktbestimmt, andernfalls nichtmarktbestimmt.

12) Quasi-Kapitalgesellschaften sind solche Unternehmen, die trotz fehlender eigener Rechtspersönlichkeit über weitgehende Entscheidungsautonomie und ein vollständiges Rechnungswesen verfügen und deshalb institutionell den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zuzuordnen sind. Beispiele für Quasi-Kapitalgesellschaften sind Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und abgeleitete Rechtsformen wie zum Beispiel die GmbH und Co KG. Die übrigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie zum Beispiel BGB-Gesellschaften, Praxisgemeinschaften, Einzelunternehmer, Freiberufler u.ä., werden dagegen als Selbständigenhaushalte zum Sektor Private Haushalte gerechnet.

Sektor statistisch befriedigend untermauern läßt. Gegenwärtig klaffen hier erhebliche Datenlücken, so daß man in vielen Teilbereichen auf relativ grobe Schätzungen angewiesen ist. Eine qualifizierte Dienstleistungstatistik ist daher unerlässlich und längst überfällig.

Problematisch ist die Unausgewogenheit der NACE speziell im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsstruktur Deutschlands. Insbesondere das quantitativ bedeutende Verarbeitende Gewerbe wird nach der neuen Klassifikation auf höherer Gliederungsebene und im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nur unzureichend differenziert. Darüber hinaus ist die NACE Rev.1 wegen der genannten bereichsübergreifenden Neuordnungen und inhaltlichen Neuabgrenzungen zur bisherigen Wirtschaftsbereichsgliederung nicht mehr umkehrbar eindeutig, was den Vergleich mit früheren Ergebnissen in vielen Bereichen kaum noch zuläßt.

Ebenfalls neu ist im ESVG 1995 auch die Gliederung der Hauptsektoren. Während bisher üblicherweise zwischen dem Unternehmenssektor, dem Sektor Staat sowie den privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter unterschieden wurde, stellen sich die Sektoren künftig wie folgt dar:

- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Haupttätigkeit: Produktion von marktbestimmten Waren und nichtfinanziellen Dienstleistungen)
- Finanzielle Kapitalgesellschaften (Tätigkeiten des Kredit- und Versicherungsgewerbes)
- Staat (Produktion von nichtmarktbestimmten Waren und Dienstleistungen für den Kollektiv- und Individualverbrauch sowie Umverteilungstransaktionen)
- Private Haushalte (Verbrauch, Unternehmertätigkeit)
- Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Produktion von nichtmarktbestimmten Waren und Dienstleistungen für den Kollektiv- und Endverbrauch).

Ein großer Unterschied zur aktuellen deutschen Sektorengliederung besteht darin, daß es den bisherigen Unternehmenssektor, in dem alle unternehmerischen Tätigkeiten zusammengefaßt sind, nicht mehr geben wird. Unternehmerische Aktivitäten liegen nach dem ESVG 1995 dann vor, wenn Güter für den Markt produziert werden und zu einem wirtschaftlich signifikanten Preis verkauft werden.¹¹⁾ Dies kann nach dem ESVG grundsätzlich in jedem Sektor der Fall sein. So geht das ESVG 1995 etwa im Sektor Private Haushalte davon aus, daß sich bei den Unternehmerhaushalten Unternehmens- und Privatsphäre nicht vollständig voneinander trennen lassen und folglich beide Aktivitäten zusammengefaßt dargestellt werden müssen. Deshalb werden den Privaten Haushalten neben Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten künftig auch Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zugeordnet, soweit es sich nicht um Quasi-Kapitalgesellschaften handelt.¹²⁾

Die neuen Wirtschaftsbereichs- und Sektorengliederungen haben zur Folge, daß sich anders als bisher die Sektoren nicht mehr direkt aus den Wirtschaftszweigen ableiten lassen. Im Prinzip kann jeder Sektor in jedem Wirtschaftsbereich aktiv sein. Für die Verknüpfung von Wirtschaftsbereichen mit Sektoren ist daher eine Kreuztabelle nötig, in der für jeden Sektor ermittelt wird, welcher Anteil des betrachteten Sachverhalts – etwa der Wertschöpfung – welchem Wirtschaftsbereich zuzuordnen ist.

Wertschöpfung künftig zu Herstellungspreisen

Neu ist auch, daß der Produktionswert und die Wertschöpfung künftig zu Herstellungspreisen bewertet werden. Als Preiskonzept in der deutschen VGR bisher

Übersicht 2: Zusammenhang zwischen Faktorkosten, Herstellungspreisen und Marktpreisen

<p>Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten (ohne Produktions- und Importabgaben, einschließlich Subventionen)</p> <p>+ sonstige Produktionsabgaben – sonstige Subventionen = Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</p> <p>+ sonstige Gütersteuern – Gütersubventionen = Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen</p> <p>+ Mehrwertsteuer und Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer) = Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (einschließlich Produktions- und Importabgaben, ohne Subventionen)</p> <p>Begriffserläuterungen:</p> <p>Produktions- und Importabgaben (bisher: Indirekte Steuern)</p> <p>● Gütersteuern (Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind)</p> <p>– Mehrwertsteuer – Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer) – Zölle – Importsteuern (ohne Einfuhrumsatzsteuer) – sonstige Gütersteuern (Verkehr- und Verbrauchsteuern, z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer)</p> <p>● Sonstige Produktionsabgaben (Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit unabhängig von der Menge oder dem Wert der verkauften produzierten Güter zu entrichten sind, z. B. Gewerbe-, Grund-, Grunderwerbsteuer, Kfz-Steuern und Verwaltungsgebühren soweit nicht von Privaten Haushalten bezahlt)</p> <p>Subventionen</p> <p>● Gütersubventionen (Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden)</p> <p>– Importsubventionen – sonstige Gütersubventionen</p> <p>● Sonstige Subventionen (alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen)</p>
--

unbekannt, sind die Herstellungspreise zwischen den Marktpreisen und den Faktorkosten anzusiedeln (Übersicht 2). Im Zusammenhang mit Wertschöpfungsgrößen in tiefer wirtschaftlicher Gliederung besteht der Unterschied zu den Marktpreisen darin, daß die sonstigen Gütersteuern kein Bestandteil des Herstellungspreises sind, wohl aber die empfangenen Gütersubventionen. Im Gegensatz zu den Faktorkosten, die keine indirekten Steuern, aber die gesamten Subventionen enthalten, sind bei den Herstellungspreisen jedoch die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen mit einzubeziehen. Die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen hat zur Folge, daß für den Übergang zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen künftig nicht nur die Mehrwertsteuer und die Importabgaben hinzugezählt werden müssen, sondern auch die sonstigen Gütersteuern, also die Gütersteuern insgesamt. Abziehen sind dagegen nicht mehr die gesamten Subventionen, sondern nur die Gütersubventionen.

Gerade in der regionalen VGR ist die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen von Vorteil, da die bisher in den Marktpreisen enthaltenen produktionsbezogenen Steuern – insbesondere die Mineralölsteuer – die tatsächliche regionale Wirtschaftsleistung für bestimmte Standorte zum Teil stark verzerren. Nicht ganz unproblematisch ist in der Berechnungspraxis allerdings die nun erforderliche Differenzierung der Subventionen in die Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen. Eine Bewertung nach dem Faktorkostenkonzept ist im ESVG 1995 und dem Veröffentlichungsprogramm der deutschen VGR nicht mehr vorgesehen. Einzige Ausnahme hiervon ist das Volkseinkommen („Nettosozialprodukt zu Faktorkosten“), das für nationale Zwecke weiterhin nachgewiesen werden soll.

Erweiterung der Investitionen und Abschreibungen

Wichtige inhaltliche Erweiterungen gibt es bei den Investitionen und den Abschreibungen. Danach sind zivil nutzbare militärische Ausrüstungen und Bauten, wie zum Beispiel Kraftfahrzeuge und Lazarette, in Zukunft nicht mehr den Vorleistungen des Staates, sondern den Bruttoanlageinvestitionen zuzuordnen und als solche auch abzuschreiben. Darüber hinaus gehören künftig das natürliche Wachstum von Nutztierbeständen und Nutzpflanzungen sowie der Erwerb oder die eigene Produktion immaterieller Anlagegüter, wie etwa Suchbohrungen, Computersoftware und Urheberrechte, ebenfalls zu den Bruttoanlageinvestitionen. Allerdings wird sich hier die praktische Berechnung aufgrund von Datenlücken schwierig gestalten. Abschreibungen sind von nun an auf das gesamte Anlagevermögen vorzunehmen, also auch auf öffentliche Tiefbauten wie Straßen, Brücken und Wasserwege, die nach bisheriger internationaler Konvention nicht abgeschrieben wurden. Gegenüber der derzeitigen Vorgehensweise erhöhen diese neuen Abschreibungsregeln den Staatsverbrauch und damit das Bruttoinlandsprodukt. BIP-erhöhend wirken auch die angesprochenen Erweiterungen der Investitionen.

Zur Behandlung der unterstellten Bankgebühr

Diskutiert wird gegenwärtig noch die Behandlung der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen, die in Zukunft unter dem Begriff „unterstellte Bankgebühr“ (FISIM¹³) firmieren. Entgelte für Bankdienstleistungen werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterstellt, um für Kreditinstitute, die nur für einen Teil ihres laufenden Geschäfts Gebühren erheben und sich im übrigen aus der Differenz zwischen empfangenen und gezahlten Zinsen finanzieren, einen mit anderen Wirtschaftsbereichen vergleichbaren Produktionswert und damit eine vergleichbare Bruttowertschöpfung nachweisen zu können. Die Frage ist nun, wie die unterstellte Bankgebühr bei jenen Sektoren als Vorleistungs- oder Endverbrauch zu verbuchen ist, die Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen. Das ESVG 1995 enthält hierzu zwei Alternativen. Bei Alternative eins wird der gesamte Betrag der unterstellten Bankgebühr als globaler Vorleistungsverbrauch pauschal von der Wertschöpfung aller Sektoren abgezogen und damit im Hinblick auf die Höhe des Bruttoinlandsprodukts neutral verbucht. Diese Lösung entspricht der bisher üblichen Vorgehensweise in der deutschen VGR. Alternative zwei sieht dagegen vor, die FISIM auf die einzelnen Sektoren aufzuteilen, und zwar entsprechend deren tatsächlicher Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen. Anders als bei der ersten Alternative würde sich bei dieser Lösung das Bruttoinlandsprodukt spürbar erhöhen, da hierbei die unterstellte Bankgebühr nicht komplett als Vorleistung in Abzug gebracht wird, sondern bei den privaten Haushalten, beim Staat und auch bei ausländischen Bankkunden (Export von Bankdienstleistungen) als Endverbrauch (Konsum) gebucht wird.

Prinzipiell wünschenswert, weil methodisch genauer, wäre sicherlich die Aufteilung der unterstellten Bankgebühr nach verwendenden Sektoren, also Alternative zwei. Dem steht in der Berechnungspraxis jedoch eine völlig unzureichende Datenlage gegenüber, die eine befriedigende und mit anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbare Berechnung sektorspezifischer FISIM-Werte weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene zuläßt. Hinzu kommt, daß eine solchermaßen statistisch unzureichend gesicherte Erhöhung des Inlandsprodukts äußerst problematisch im Hinblick auf die Ermittlung der EU-Eigenmittel und der Konvergenzkriterien wäre. Deutschland und andere Mitgliedstaaten wenden sich daher entschieden gegen die von Eurostat favorisierte Aufteilung der unterstellten Bankgebühr und plädieren für den gegenwärtig üblichen globalen Nachweis der FISIM.

Weitere konzeptionelle und begriffliche Änderungen

Insgesamt bleibt es auch im ESVG 1995 bei der bisher gewohnten Drei-Seiten-Rechnung, also der Darstellung des Wirtschaftsprozesses durch die Entste-

Übersicht 3: Gegenüberstellung ausgewählter alter und neuer VGR-Begriffe

Bisher	nach Revision
Bruttosozialprodukt	⇒ Bruttonationaleinkommen
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	⇒ Arbeitnehmerentgelt
Bruttolohn- und -gehaltssumme	⇒ Bruttolöhne und -gehälter
Entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	⇒ Betriebsüberschuß (einschließlich Selbständigeneinkommen)
Erwerbs- und Vermögenseinkommen des Sektors private Haushalte	⇒ Primäreinkommen der privaten Haushalte
Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen	⇒ Unterstellte Bankgebühr
Direkte Steuern	⇒ Einkommen- und Vermögensteuer
Indirekte Steuern	⇒ Produktions- und Importabgaben
Privater Verbrauch	⇒ Konsumausgaben der Privaten Haushalte und der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
Staatsverbrauch	⇒ Konsumausgaben des Staates
Ersparnis	⇒ Sparen

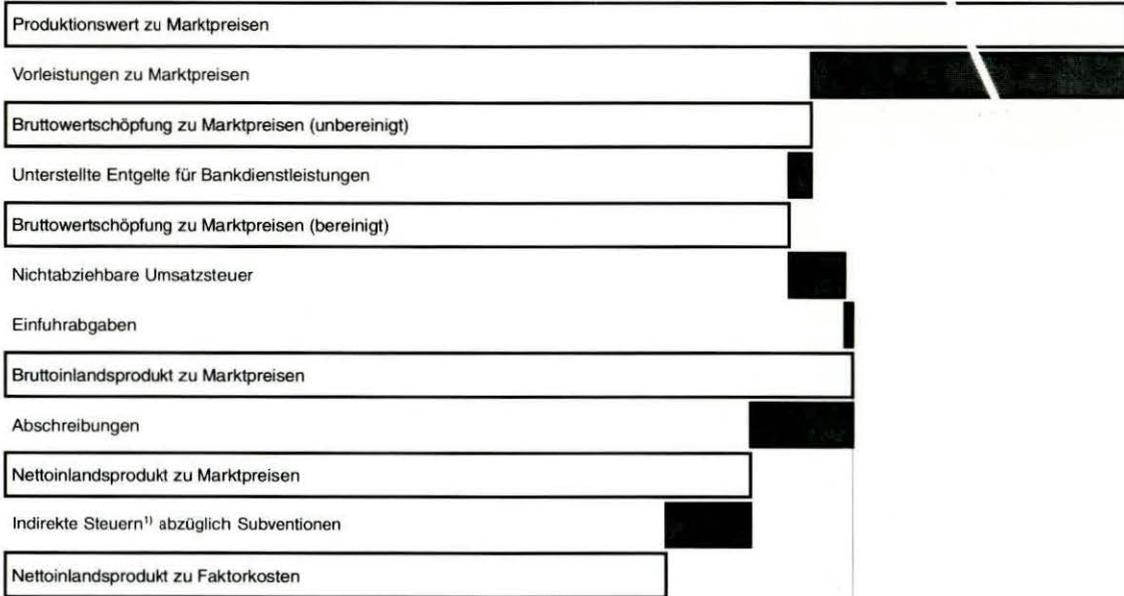
hungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung. Allerdings werden sich innerhalb dieses Grundgerüsts neben den genannten methodischen Änderungen in Zukunft auch eine ganze Reihe neuer Begriffsbezeichnungen finden, die teils auf einfache terminologische Umbenennungen, teils aber auch auf konzeptionelle Neuerungen zurückzuführen sind (vgl. hierzu Übersicht 3 bis 5).¹⁴ Beispielsweise wird das bisherige „Sozialprodukt“, das ja eine gesamtwirtschaftliche Einkommensgröße ist, künftig mit dem treffenderen Begriff „Nationaleinkommen“ bezeichnet. Die „entstandenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ werden in „Betriebsüberschuß“ umbenannt bzw. in „Selbständigeneinkommen“, wenn es sich um entstandene Einkommen aus unternehmerischen Aktivitäten handelt, die dem Sektor Private Haushalte zuzuordnen sind. Neu ist mit dem „Primäreinkommen“ der abschließende Saldo der Verteilungsrechnung nach dem Inländerkonzept, die im ESVG 1995 im sogenannten primären Einkommensverteilungskonto vollzogen wird. Das für die Sektoren ermittelte Primäreinkommen enthält außer den Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die den Inländern zugeflossen sind, auch die um die Subventionen verringerten Produktions- und Importabgaben und entspricht auf gesamtwirtschaftlicher Ebene dem Nationaleinkommen. In der Verwendungsrechnung-

13) „Financial Intermediation Services Indirectly Measured“.

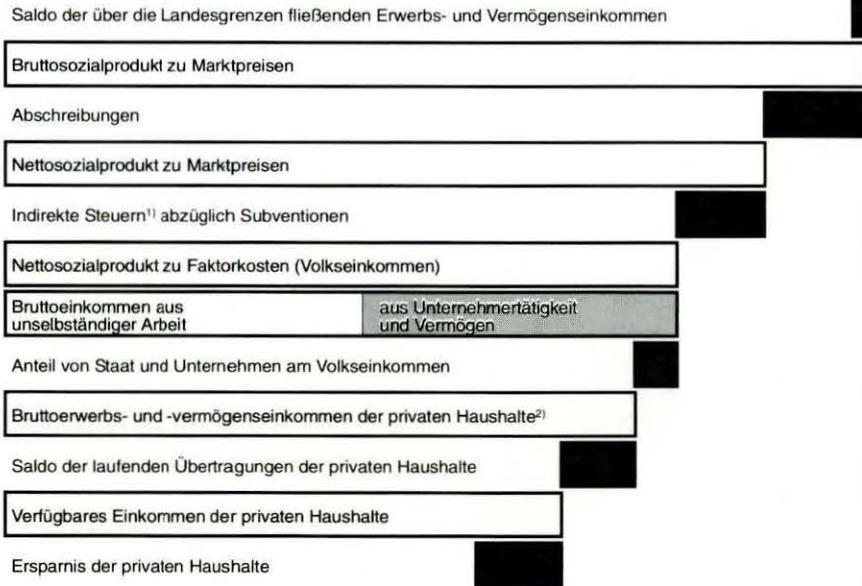
14) Vgl. im folgenden auch Hartmann, N.: Die Verordnung, S. 336 f.

Übersicht 4:
Schematische Darstellung der wichtigsten VGR-Begriffe nach dem bisherigen System

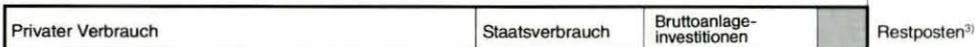
Entstehung



Verteilung



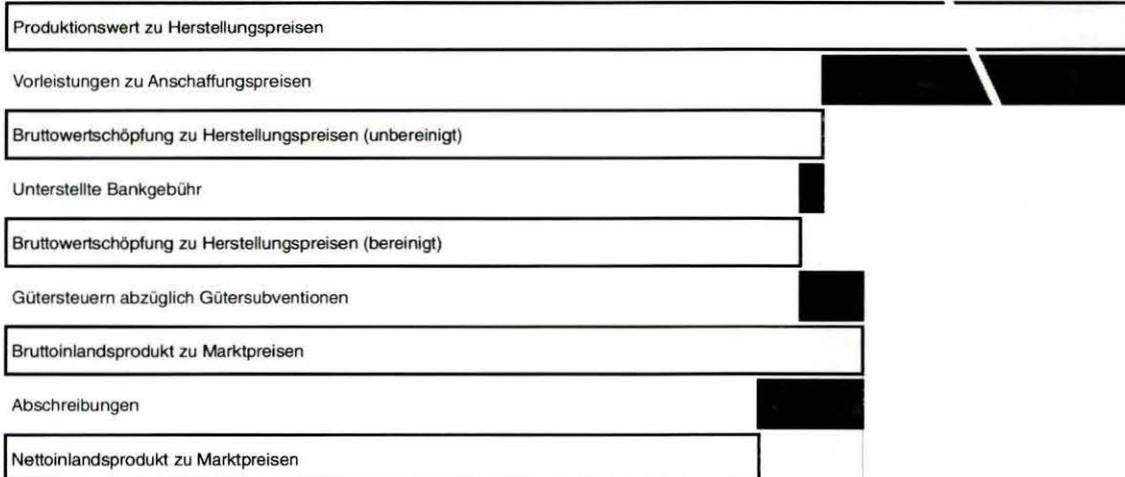
Verwendung



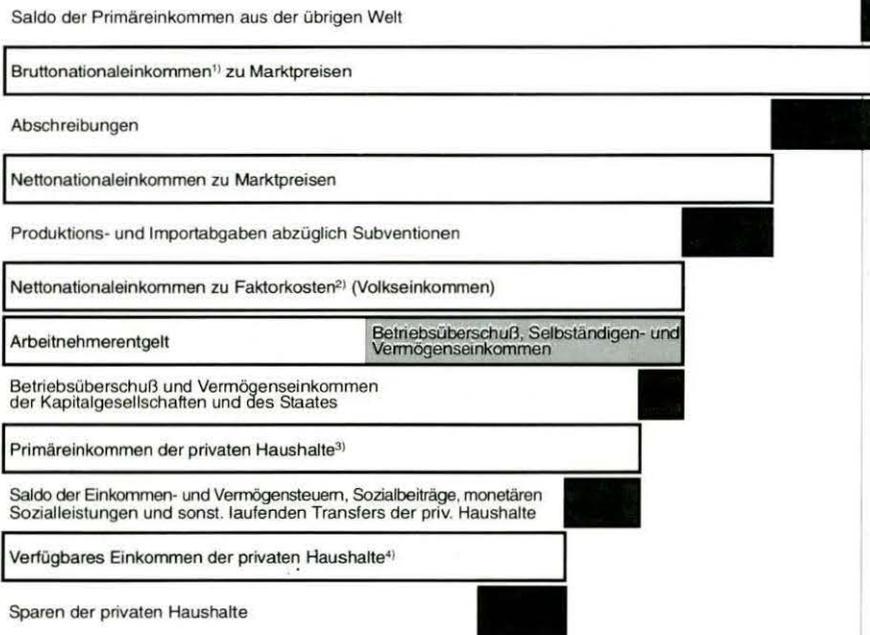
1) Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben. – 2) Private Haushalte in diesem Schaubild grundsätzlich einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – 3) Vorratsveränderungen, Außenbeitrag, statistische Differenz.

Übersicht 5:
Schematische Darstellung der wichtigsten VGR-Begriffe nach ESGV 1995

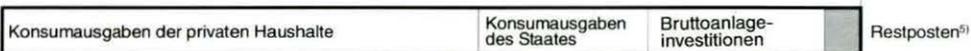
Entstehung



Verteilung



Verwendung



1) Bisher: Bruttosozialprodukt. – 2) Von Inländern per saldo empfangene Erwerbs- und Vermögenseinkommen. (Dieses Einkommensaggregat ist im ESGV 1995 nicht vorgesehen, wird aber für nationale Zwecke weiterhin ausgewiesen.) – 3) Private Haushalte in dieser Übersicht grundsätzlich einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – 4) Nach dem Ausgabenkonzept, einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. – 5) Vorratsveränderungen, Nettozugang an Wertsachen, Außenbeitrag, statistische Differenz.

nung schließlich kommt es zu Umbenennungen des „Privaten Verbrauchs“ und des „Staatsverbrauchs“ in „Konsumausgaben der Privaten Haushalte (einschließlich der Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck)“ bzw. „Konsumausgaben des Staates“. ¹⁵⁾

In der Regionalrechnung Nachweis der Extra-Regio

Während die obengenannten Neuerungen die nationale und regionale VGR gleichermaßen betreffen, enthält das ESVG 1995 in seinem Regionalkapitel auch einige Ausführungen mit regionalspezifischem Charakter.

Hervorzuheben ist hier vor allem eine Neuerung in der regionalen Gebietsgliederung. Nach dem ESVG 1995 wird das Wirtschaftsgebiet der Europäischen Union zunächst anhand der schon bisher gültigen Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS¹⁶⁾) regional untergliedert. Für Deutschland wird entsprechend der administrativen Gebietsgliederung nach Bundesländern (NUTS 1), Regierungsbezirken (NUTS 2) sowie Kreisen und kreisfreien Städten (NUTS 3) unterschieden. Neu ist jedoch, daß das ESVG 1995 zusätzlich zu diesen Gebietseinheiten den Ausweis einer sogenannten Extra-Regio vorsieht. Die Extra-Regio umfaßt dabei jene Teile des nationalen Wirtschaftsgebiets, die nicht unmittelbar einer einzelnen Region zuzurechnen sind. Im wesentlichen handelt es sich dabei um den Luftraum und die Hoheitsgewässer eines Landes, Bodenschätze in internationalen Gewässern, die von gebietsansässigen Einheiten ausgebeutet werden, und territoriale Exklaven, wie zum Beispiel Botschaften sowie Militär- und Forschungsbasen. Erste Untersuchungen zeigen, daß die Extra-Regio für Deutschland in der Praxis kaum von quantitativer Bedeutung ist. Anders kann die Lage jedoch in Ländern mit umfangreichen Off-shore-Aktivitäten sein. So erwirtschaftet beispielsweise Großbritannien mit seinen Öl- und Gasfeldern in der Nordsee einen nennenswerten Teil seiner Wertschöpfung in der Extra-Regio.

15) Die genannten Umbenennungen beim Privaten Verbrauch und Staatsverbrauch beziehen sich auf die Einkommensverwendungsrechnung nach dem Ausgabenkonzept. Zusätzlich sieht das ESVG 1995 aber auch eine Darstellung des letzten Verbrauchs nach dem Verbrauchskonzept vor. Im Gegensatz zum Ausgabenkonzept werden hierbei die individuell zurechenbaren Dienstleistungen des Staates – sogenannte „soziale Sachleistungen“ vor allem im Gesundheits- und Erziehungswesen – nicht als Staatsverbrauch verbucht, sondern den Privaten Haushalten zugerechnet. Statt der „Konsumausgaben des Staates“ ist dann vom „Kollektivkonsum“ die Rede, und die um die sozialen Sachleistungen erweiterten Konsumausgaben der Privaten Haushalte (einschließlich der Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) werden als „Individualkonsum“ bezeichnet. Ausgaben- und Verbrauchskonzept finden ihren Niederschlag auch in der Umverteilungsrechnung, in der das verfügbare Einkommen nach beiden Varianten vorgesehen ist. Allerdings wird in der deutschen Regionalrechnung aufgrund der Datenlage vorerst nur nach Ausgabenkonzept gerechnet.

16) „Nomenclature des unités territoriales statistiques“.

17) Für umfassende Definitionen vgl. im folgenden die Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 76/1). – Siehe auch Schnorr-Bäcker, Susanne: Statistische Einheiten, Zur Verordnung des Rates betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 1/1994, S. 23 ff.

Allgemeine Regionalisierungsverfahren und statistische Einheiten

Neben diesen Bestimmungen zur regionalen Aufteilung des nationalen Wirtschaftsgebiets finden sich im Regionalkapitel des ESVG vor allem Hinweise zur Berechnung und Abgrenzung wirtschaftlicher Aktivitäten in den Regionen. Hierbei wird insbesondere auf die grundsätzlichen Regionalisierungsverfahren der regionalen VGR eingegangen: die fundierte Berechnung mittels regional vorliegender Statistiken (sogenannter „Bottom-up-Ansatz“), das Herunterbrechen nationaler VGR-Daten auf regionale Ebene durch geeignete Schlüsselgrößen („Top-down-Ansatz“) und schließlich Mischformen beider Ansätze. Das ESVG spricht hier die Empfehlung aus, regionale volkswirtschaftliche Gesamtgrößen soweit wie möglich über den Bottom-up-Ansatz zu berechnen. Auf die Top-down-Methode soll möglichst nur dort zurückgegriffen werden, wo keine zuverlässigen Statistiken in ausreichender regionaler Tiefe vorliegen.

Außerdem werden die statistischen Einheiten festgelegt, nach denen das wirtschaftliche Geschehen darzustellen ist. Wichtig ist insbesondere die Unterscheidung in institutionelle Einheiten und örtliche fachliche Einheiten (örtliche FE), die jeweils unterschiedlichen Verwendungszwecken dienen.¹⁷⁾ Für die Analyse von Einkommens-, Vermögensbildungs- und Finanzierungsvorgängen sind institutionelle Einheiten heranzuziehen. Dahinter verbergen sich solche Einheiten, die entweder über Entscheidungsfreiheit bei der Ausübung ihrer Hauptfunktion und über ein vollständiges Rechnungswesen verfügen oder denen diese Eigenschaften unterstellt werden. Hierzu gehören zum Beispiel Unternehmen, öffentliche Körperschaften und private Haushalte. Zusammengefaßt ergeben sich aus den institutionellen Einheiten die fünf bereits genannten institutionellen Hauptsektoren. Relevant sind in der regionalen VGR in diesem Zusammenhang insbesondere die privaten Haushalte, für die laut ESVG-Verordnung das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen zu berechnen sind.

Für die Analyse von Produktionsvorgängen wie etwa der Wertschöpfungsrechnung ist als Beobachtungseinheit dagegen die örtliche FE zu verwenden, die zu den bereits vorgestellten NACE-Wirtschaftsbereichen zusammengefaßt werden. Bei der örtlichen FE handelt es sich kurz gesagt um eine institutionelle Einheit bzw. einen Teil davon, die bzw. der an einem räumlich festgelegten Standort eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit auf der untersten Ebene (Klasse) der Wirtschaftsbranchengliederung (NACE Rev. 1) ausübt. Übertragen auf die statistischen Gegebenheiten in Deutschland entspricht die örtliche FE dabei auf Bundesebene dem Unternehmen als kleinste rechtliche Einheit und auf regionaler Ebene, wo es ja um regionalscharfe Abgrenzungen geht, dem Betrieb.

Weitere Besonderheiten der Regionalrechnung

Neben diesen eher grundsätzlichen Sachverhalten werden im neuen ESVG auch einige spezielle Probleme der Regionalrechnung angeschnitten. Anders als in der

nationalen VGR stellt sich beispielsweise in der regionalen VGR die Frage, wie mit Lieferströmen zwischen Betrieben (örtliche FE) zu verfahren ist, die zu ein und demselben Unternehmen gehören, aber in verschiedenen Regionen angesiedelt sind. Sind solche Lieferungen als unternehmensinterne Vorgänge am Standort des Unternehmens zu verbuchen oder als Produktion bzw. Vorleistungen in der Region, in der der liefernde bzw. der belieferte Betrieb ihren Sitz haben? Das ESVG 1995 empfiehlt hier, interregionale, aber unternehmensinterne Lieferungen beim liefernden Betrieb als Produktion zu erfassen und damit der Wertschöpfung vor Ort zuzuschlagen bzw. beim empfangenden Betrieb als wertschöpfungsmindernde Vorleistung zu behandeln. Problematisch ist auch die Regionalisierung im Wirtschaftsbereich Baugewerbe. Hier sollen laut ESVG signifikante Bauleistungen wertschöpfungsmäßig grundsätzlich am Ort der Baustelle erfaßt werden. Unter konzeptionellen Aspekten sind diese Regelungen zu begrüßen, führen sie doch zu einer genaueren Abbildung der regionalen Wirtschaftsleistung. Dem steht allerdings oft die Datenlage entgegen, so daß unter Umständen Second-best-Lösungen beschritten werden müssen.

Einige der im ESVG-Regionalkapitel genannten Methoden fanden auch bisher schon ihre Anwendung in der deutschen regionalen VGR. Allerdings nimmt der Arbeitskreis diese Revision zum Anlaß, seine Regionalisierungsverfahren einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Beispielsweise wird es entsprechend einer Empfehlung des ESVG-Regionalkapitels bei der Wertschöpfungsrechnung im Wirtschaftsbereich Kredit- und Versicherungsgewerbe zu einer Umstellung vom Produktionsansatz auf den Einkommensansatz¹⁸⁾ kommen. Außerdem soll in der deutschen regionalen VGR die Verwendungsrechnung künftig nicht mehr auf das Bruttoinlandsprodukt, sondern auf das Bruttoinlandsprodukt abgestellt werden – ein Schritt, der in der nationalen VGR entsprechend internationaler Empfehlungen schon seit längerem vollzogen wurde.

Regionales Lieferprogramm für EU-Zwecke

Im Regionalkapitel des ESVG 1995 wird betont, daß wegen vieler konzeptioneller Schwierigkeiten und Probleme der Datenverfügbarkeit in der regionalen VGR nur ein Ausschnitt aus dem von der nationalen VGR geforderten vollständigen Kontensystem gefordert wird. So verlangt das rechtsverbindliche Lieferprogramm auf regionaler Ebene lediglich die Berechnung der Bruttowertschöpfung, Bruttoanlageinvestitionen und Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen sowie den Nachweis von Einkommensaggregaten für den Sektor Private Haushalte (zum Lieferprogramm und den weiter

18) Beim Produktionsansatz ergibt sich die Bruttowertschöpfung aus dem Bruttoproduktionswert abzüglich den Vorleistungen. Dagegen wird beim Einkommensansatz die Wertschöpfung direkt aus ihren Bestandteilen (entstandenes Arbeitnehmerentgelt, Bruttobetriebsüberschuß, Saldo aus sonstigen Produktionsabgaben und sonstigen Subventionen) zusammengesetzt. Der Einkommensansatz bietet sich in den Wirtschaftsbereichen an, in denen das Arbeitnehmerentgelt einen relativ hohen Wertschöpfungsanteil hat oder in denen nur spärliche statistische Informationen über den Produktionswert vorliegen.

untun dargestellten Ausnahmeregelungen vgl. Übersicht 6). Gegenüber dem derzeitigen Datenangebot der deutschen regionalen VGR kann festgestellt werden, daß die ESVG-Verordnung auf der NUTS-1-Ebene weniger verlangt, als der Arbeitskreis VGR der Länder seit Jahren leistet, auf der NUTS-2- und NUTS-3-Ebene die Anforderungen im Hinblick auf die darzustellenden Merkmale und die Übermittlungsfristen jedoch erheblich größer geworden sind. Während momentan auf der Kreis- und der Regierungsbezirksebene nur die Bruttowertschöpfung und die Erwerbstätigen im zweijährlichen Rhythmus und das Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen sowie das Verfügbare Einkommen der Privaten Haushalte im dreijährlichen Rhythmus ermittelt werden, soll künftig ein jährlicher Ergebnisauszug erfolgen und der Abstand zwischen Berichtsjahr und Bereitstellung der Ergebnisse deutlich verringert werden. Ferner wird bei den Wirtschaftsbereichen das Merkmalsprogramm um das Arbeitnehmerentgelt, die Bruttoanlageinvestitionen und die Arbeitnehmer erweitert, wobei die Anzahl der nachzuweisenden Wirtschaftsbereiche von bisher maximal sechs auf bis zu 17 (auf NUTS-2-Ebene) stark erhöht wird. Für den Sektor Private Haushalte soll auf NUTS-2-Ebene in der Verteilungs- und Umverteilungsrechnung ein wesentlich differenzierterer Nachweis von Einkommensgrößen als bisher vorgenommen werden.

Befristete Ausnahmeregelungen

Allerdings fehlen in der Länderrechnung bis auf weiteres die Voraussetzungen für die volle Umsetzbarkeit dieser Erweiterungen bis zum vorgegebenen Liefertermin 2000. Vor allem sind es Fragen der Datenverfügbarkeit und der Ergebnisqualität, die den Anforderungen des Lieferprogramms im Augenblick entgegenstehen. Die Qualitätsprobleme stellen sich angesichts der Besonderheiten der Regionalstruktur Deutschlands mit dem Nebeneinander kleiner Stadtstaaten und großer Flächenländer selbst schon auf der Länderebene. Hinzu kommen begrenzte Personalkapazitäten, so daß allein schon aufgrund der sehr aufwendigen und neben der laufenden Arbeit zu leistenden konzeptionellen Umstellungen keine Spielräume für Programmweiterungen vorhanden sind. Schließlich muß auch noch die VGR für die neuen Bundesländer vervollständigt werden. Deshalb hat der Arbeitskreis VGR der Länder die mit Artikel 3 der ESVG-Verordnung eingeräumte Möglichkeit von Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen. Alle seitens der Länderrechnung beantragten Ausnahmen – Verlängerung der Periodizitäten, Reduzierung der Regionalisierungs- und Veröffentlichungstiefe – wurden vom Rat der Europäischen Union akzeptiert. Sie sind zunächst bis zum 1. Januar 2005 befristet, wobei jedoch bereits 2003 geprüft werden soll, ob die Ausnahmen weiterhin gerechtfertigt sind und ob eine Verlängerung über das Jahr 2005 hinaus nötig ist. Inwieweit der Arbeitskreis VGR der Länder ab diesem Termin das Lieferprogramm mit seinen unterhalb der Länderebene bedeutenden Verbesserungen der Aktualität und Vollständigkeit der Regionalrechnung realisieren kann, wird vor allem von der Weiterentwicklung der basisstatistischen Voraussetzungen abhängen. Verbesserungen

Übersicht 6: Regionales Lieferprogramm der ESVG-Verordnung und zeitlich befristete Ausnahmeregelungen

Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen I				
Aggregate in jeweiligen Preisen (Lieferung ab 2000 für 1995 bis 1998)	Vorgabe: auf Regierungs- bezirksebene (NUTS 2)		Ausnahmeregelung: bis 2005 auf Länderebene (NUTS 1)	
	Wirt- schafts- bereichs- tiefe	Zeit- abstand zum Berichts- jahr in Monaten	Wirt- schafts- bereichs- tiefe	Zeit- abstand zum Berichts- jahr in Monaten
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	A 17	24	A 6	24
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	insgesamt	18	insgesamt	18
Arbeitnehmerentgelt	A 17	24	A 6	24
Bruttoanlageinvestitionen	A 17	24	A 6	24
Erwerbstätige – insgesamt	A 17	24	A 6	24
– Arbeitnehmer	A 17	24	A 6	24

Regionaltabelle nach Wirtschaftsbereichen II				
Aggregate in jeweiligen Preisen (Lieferung ab 2001 für 1995 bis 1999)	Vorgabe: auf Kreisebene (NUTS 3)		Ausnahmeregelung: bis 2005	
	Wirt- schafts- bereichs- tiefe	Zeit- abstand zum Berichts- jahr in Monaten	Wirt- schafts- bereichs- tiefe	Zeit- abstand zum Berichts- jahr in Monaten
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	A 3	24	A 3	30 (nur alle 2 Jahre)
Erwerbstätige – insgesamt	A 3	18	A 3	30 (nur alle 2 Jahre)
– Arbeitnehmer	A 3	18	A 3	30 (nur alle 2 Jahre)

Verteilungs- und Umverteilungsaggregate für den Sektor Private Haushalte		
Aggregate in jeweiligen Preisen (Lieferung ab 2001 für 1995 bis 1999)	Vorgabe: auf Regierungs- bezirks- ebene (NUTS 2)	Ausnahme- regelung: bis 2005 auf Länder- ebene (NUTS 1)
	Zeit- abstand zum Berichts- jahr in Monaten	Zeit- abstand zum Berichts- jahr in Monaten
Verteilungsrechnung (Inländerkonzept)		
Betriebsüberschuß/ Selbständigeneinkommen	24	30
empfangenes Arbeitnehmerentgelt	24	30
geleistete und empfangene Vermögenseinkommen	24	30
Primäreinkommen	24	30
Umverteilungsrechnung (Ausgabenkonzept)		
Einkommen- und Vermögensteuer	24	30
geleistete Sozialbeiträge	24	30
empfangene monetäre Sozialleistungen	24	30
Sonstige geleistete und empfangene laufende Transfers	24	30
Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)	24	30

lassen das Unternehmensregister und die Strukturelle Unternehmensstatistik erwarten. Längst überfällig ist – wie bereits erwähnt – eine qualifizierte Dienstleistungsstatistik.

Im Gegensatz zum ESVG-REG enthält das ESVG 1995 keine Regionaltabellen für den Sektor Staat. Allerdings sind hier die Entwicklungsarbeiten schon so weit gediehen, daß in einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen von Pilotprojekten bereits erste Proberechnungen durchgeführt werden. Es ist geplant, daß später die Regionalkonten des Staates ebenfalls per EU-Verordnung rechtsverbindlich festgeschrieben werden sollen.

Künftiges Veröffentlichungsprogramm des Arbeitskreises VGR der Länder

Momentan sind die Revisionsarbeiten in der Länderrechnung noch in vollem Gange, so daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt das künftige Veröffentlichungspro-

gramm des Arbeitskreises VGR der Länder nur in groben Zügen skizziert werden kann. Das vom Arbeitskreis VGR der Länder auf Länderebene erreichte Datenangebot soll auch in Zukunft trotz aller methodischer Änderungen und erheblicher Umstellungsprobleme vom Umfang her beibehalten werden. Priorität haben nach wie vor die kurzfristigen Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts sowie die wesentlich umfangreichere Verteilungs- und Verwendungsrechnung.

In der Entstehungsrechnung ist auf Länderebene die jährliche Veröffentlichung folgender Aggregate vorgesehen: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter, jeweils nach Wirtschaftsbereichen, Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Eine Darstellung von Wertschöpfungsgrößen sowohl nach Wirtschaftsbereichen als auch nach Sektoren, wie sie das Statistische Bundesamt anstrebt, ist in der Regionalrechnung aufgrund der großen Komplexität der Kreuztabellierung und den mangelnden basisstatistischen Voraussetzungen vorerst nicht zu leisten.

In der Verteilungs- und Umverteilungsrechnung der Länder steht die Berechnung des Primäreinkommens und des Verfügbaren Einkommens der Privaten Haushalte nebst einiger anderer Aggregate (unter anderem Betriebsüberschuß/Selbständigeneinkommen, Vermögenseinkommen) im Vordergrund. In der Verwendungsrechnung schließlich sollen vor allem die Konsumausgaben der Privaten Haushalte und des Staates sowie die Bruttoanlageinvestitionen, das Anlagevermögen und der Kapitalstock nach Wirtschaftsbereichen berechnet werden. Die Erwerbstätigen, Selbständigen und Arbeitnehmer werden weiterhin nach dem Inlands- und Inländerkonzept dargestellt. Wie bisher soll die Darstellung der Entstehungs- und Verwendungsaggregate in jeweiligen und konstanten Preisen erfolgen. Ob auch ausgewählte Einkommensaggregate in konstanten Preisen dargestellt werden können, bedarf noch eingehender Untersuchungen.

Spätestens ab der Revision soll für alle 16 Bundesländer ein einheitliches und gleichermaßen breites Datenangebot vorgelegt werden. Die bisherige Unterscheidung in früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West und neues Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost wird es dabei nicht mehr geben. Ab Revision wird Berlin in der Länderrechnung wegen der schwierigen Zuordnung der Daten zum Ost- und Westteil als eine regionale Einheit behandelt. Eine Unterscheidung in Ost- und Westdeutschland wird dann nur noch anhand länderscharfer Aggregationen möglich sein. Dabei könnte Gesamt-Berlin aufgrund seiner räumlichen Lage zusammen mit den fünf neuen Bundesländern zur Großraumregion Ostdeutschland zusammengefaßt werden. Entsprechend addieren sich die alten Bundesländer (ohne Berlin-West) zu Westdeutschland.

Bei den Berechnungen für Kreise und Regierungsbezirke konzentrieren sich die Revisionsarbeiten gegenwärtig auf die konzeptionellen Anpassungen des bestehenden Veröffentlichungsprogramms. Die Berechnung zusätzlicher Indikatoren wird hier noch umfangreiche methodische Vorarbeiten erfordern, so daß erst nach Ablauf der Ausnahmeregelungen an eine Erweiterung des Datenangebots zu denken ist.

Erstveröffentlichung im Frühjahr 1999

Im Einklang mit dem Terminplan der ESVG-Verordnung und der nationalen VGR wird die Länderrechnung 1999 zum letzten Mal nach der herkömmlichen Methode durchgeführt: Anfang 1999 die Schnellrechnung für das Bruttoinlandsprodukt 1998, im weiteren Jahresverlauf die Verteilungs- und Verwendungsrechnung 1996 und 1997. Bereits im Frühjahr 1999 wird der Arbeitskreis VGR der Länder dann vorläufige Länder-Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach dem neuen ESVG für das Berichtsjahr 1998 präsentieren, um schließlich ab dem Jahr 2000 in allen Rechenbereichen komplett auf das neue System umzustellen.

Um die durch die Revision entstehenden Zeitreihenbrüche abzumildern, will der Arbeitskreis VGR der Länder der Tradition früherer Revisionen entsprechen und

auch diesmal lange konsistente Reihen berechnen. Während das regionale Lieferprogramm der ESVG-Verordnung nur eine Rückrechnung bis einschließlich 1995 fordert, sollen für die Bundesländer die wichtigsten Aggregate bis 1991, dem Startjahr der gesamtdeutschen Regionalrechnung, zurückgehen. Ob allerdings noch weitergehende Rückrechnungen möglich sind – derzeit liegt beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt in den Ländern Westdeutschlands zurück bis 1950 vor –, hängt neben ausreichenden Kapazitäten vor allem auch davon ab, ob das Statistische Bundesamt die für die regionale VGR nötigen nationalen Eckwerte vorlegen wird.

Revisionsarbeiten des Arbeitskreises VGR der Länder

Es versteht sich von selbst, daß eine Revision wie diese umfangreicher Vorbereitungen bedarf. Bereits seit 1995 arbeiten die Mitglieder des Arbeitskreises VGR der Länder unter der Projektbezeichnung „Revision 2000“ intensiv an der Umsetzung des ESVG 1995. Gemäß der arbeitsteiligen Organisation des Arbeitskreises ist dabei jedes beteiligte statistische Amt mit der Bearbeitung einzelner Rechenbereiche betraut. Koordiniert werden die Revisionsarbeiten von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe „Revision 2000“, die in regelmäßigen Sitzungen die bis dato erarbeiteten Ergebnisse bündelt, diskutiert und dem Arbeitskreis zur Verabschiedung vorlegt.

Fünf Jahre Vorbereitungszeit mögen auf den ersten Blick ausreichend erscheinen, sind angesichts der vielen Herausforderungen jedoch knapp bemessen. Die Hauptschwierigkeit dieser Revision besteht darin, daß das ESVG 1995 einerseits zwar umfangreiche und methodisch durchaus wünschenswerte Änderungen einführt, andererseits aber gerade in den problematischsten Teilen keine Hinweise für deren praktische Umsetzung enthält. So bleibt es jedem EU-Mitgliedstaat mehr oder weniger selbst überlassen, wie er auf Grundlage existierender Basisstatistiken und bisheriger Erfahrungen dem „theoretischen Konstrukt“ ESVG 1995 Leben einhaucht.

Allein schon auf methodischer Ebene sind hierbei eine Fülle von Fragen zu beantworten: Welche Elemente und Verfahren des bisherigen Systems können für Berechnungen nach dem ESVG 1995 sinnvoll übernommen werden? Gibt es für neue Sachverhalte – zum Beispiel die Bewertung zu Herstellungspreisen oder die immateriellen Anlageinvestitionen – entsprechende Datenquellen? Wie wird am besten geschätzt, wenn eine statistisch fundierte Berechnung nicht möglich ist? Wo müssen Schlüsselungsverfahren überarbeitet oder neu konzipiert werden?

Neben einer detaillierten Methodenarbeit erfordert die Revision außerdem auch organisatorische Änderungen im Arbeitskreis. So ist vor allem aufgrund der neuen Wirtschaftszweigsystematik – zum Beispiel durch die Aufteilung des Wirtschaftsbereichs Staat auf die unterschiedlichsten Bereiche – ein Neuzuschnitt

bestimmter Arbeitsgebiete erforderlich. Darüber hinaus verlangen die großen Unterschiede zwischen dem bisherigen VGR-System und dem ESVG 1995 die völlige Neuentwicklung komplexer EDV-Programme. Hier besteht das Hauptproblem darin, daß das EDV-System einerseits frühzeitig fertiggestellt sein muß, andererseits aber methodische Details sich bis kurz vor Veröffentlichung erster Revisionsergebnisse ändern können. Daher muß bei der Entwicklung des EDV-Systems großer Wert auf dessen Flexibilität und Erweiterungsfähigkeit gelegt werden, zumal mittelfristig mit zusätzlichen Anforderungen an die regionale VGR zu rechnen ist.

Gegenwärtig sind die Revisionsarbeiten so weit fortgeschritten, daß die methodischen Grundlagen im Grundsatz verabschiedet wurden und im Frühjahr/Sommer dieses Jahres Proberechnungen nach dem neuen System durchgeführt werden sollen. Nur am Rande sei daran erinnert, daß die Umsetzung des ESVG 1995 zusätzlich zu den noch laufenden Berechnungen nach dem bisherigen VGR-System zu leisten ist. Bei knappen Kapazitäten und ständigen Haushaltszäsuren bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung.

Vorteile und Nachteile für die Datennutzer

Der Arbeitskreis VGR der Länder ist sich bewußt, daß auch den Datennutzern mit der anstehenden Revision viel zugemutet wird. Während man sich an die neuen Begriffe und Gliederungen des ESVG 1995 vermutlich noch recht schnell gewöhnen wird, werden auf einige Datenkonsumenten nicht unerhebliche Änderungen ihrer Datenverarbeitungssysteme zukommen. Besonders schmerzlich dürften sich aber die durch die Revision verursachten Zeitreihenbrüche auswirken. Vor allem in der Struktur- und Konjunkturanalyse kann es wegen der Beschränkung der Rückrechnungen bis 1991 zunächst Schwierigkeiten geben, weil man dort bei der Anwendung empirischer Methoden in besonderem Maße auf möglichst lange konsistente Datenreihen angewiesen ist. Darüber hinaus ist vereinzelt mit einer Verschlechterung der Datenqualität zu rechnen, da das ESVG 1995 zum Teil Anforderungen stellt, die konzeptionell ein Fortschritt sein mögen, wegen der bestehenden Datenlage statistisch aber kaum zu unterfüttern sind. Beispielsweise wird es außerordentlich schwierig sein, eine statistisch fundierte Berechnung für die immateriellen Anlageinvestitionen vorzunehmen. Hier und in anderen Fällen wird man sich statt dessen mit relativ ungenauen Modellrechnungen und Schätzungen behelfen müssen.

Trotz der genannten Schwierigkeiten verspricht die Umstellung auf das ESVG 1995 auch eine ganze Reihe von Vorteilen. In erster Linie sind hierbei die bessere internationale Vergleichbarkeit gesamtwirtschaftlicher Indikatoren, ein umfangreicheres Datenangebot sowie Fortschritte durch konzeptionelle Neuerungen und Verbesserungen von Regionalisierungsverfahren zu nennen. Hierzu zählen beispielsweise der differenziertere Nachweis der Dienstleistungen, die transparentere Wirtschaftsbereichsgliederung, die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen und der Übergang vom Produktions- zum Einkommensansatz in der Wertschöpfungsrechnung einiger Wirtschaftsbereiche. Und auch wenn es erst nach Ablauf der genannten Ausnahmeregelungen zu einer wesentlichen Erweiterung bei den Kreisergebnissen kommen wird, so gibt die ESVG-Verordnung schon jetzt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der regionalen VGR.

Es mag hier offenbleiben, auf welche Seite sich die Waage stärker neigt. Ob nun die Vorteile oder aber die Nachteile der Revision überwiegen, hängt nicht zuletzt vom individuellen Verwendungszweck revidierter Daten ab und wird sich wohl erst in der praktischen Anwendung herausstellen. In jedem Fall wird der Arbeitskreis VGR der Länder die Revision in seinem Veröffentlichungsorgan „Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter, Reihe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mit einem Methoden- und Tabellenteil ausführlich dokumentieren. Zur Jahresmitte 1999 ist ein Vorabheft zur Entstehungsrechnung 1991 bis 1998 nach ESVG 1995 geplant, eine Gesamtdarstellung zur revidierten Drei-Seiten-Rechnung ist für das Jahr 2000 vorgesehen. Wie in der bisherigen Praxis üblich, werden die Tabelleninhalte dieser Gemeinschaftsveröffentlichungen auch auf Diskette verfügbar sein.

Christoph Maier

Der Beitrag ist in der März-Ausgabe der Publikation „Baden-Württemberg in Wort und Zahl“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg erschienen. Da die methodischen Änderungen der regionalen VGR für die Interpretation der Ergebnisse von großer Bedeutung sind, wurde der Beitrag auch an dieser Stelle veröffentlicht.

Die Hochbautätigkeit im Jahre 1997

Die in den Jahren 1995 und 1996 rezessive Entwicklung der Wohnungsbaugenehmigungen setzte sich im Berichtsjahr 1997 im Wohnbau insgesamt nicht weiter fort. Der Grund für diese Entwicklung ist eine erhöhte Nachfrage nach Eigenheimen, die den erneuten Abschwung im Mietwohnungsbau aufgefangen hat. Insgesamt konnte im Jahre 1997 der Bau von ebensovielen Wohnungen genehmigt werden wie im Vorjahr; die quantitative Bauleistung (Rauminhalt, Wohnfläche) sowie die Investitionen (veranschlagte Baukosten) wurden 1997 durchweg gesteigert.

Auch der Nichtwohnbau setzte 1997 ein positives Signal. Es wurden deutlich mehr Gebäude genehmigt als im vorausgegangenen Berichtsjahr. Die Investitionen in die neuen Öffentlichkeits-, Betriebs- und Verwaltungsgebäude lagen klar über dem Vorjahresniveau. Die Baufertigstellungen des Jahres 1997 erreichten Vorjahresniveau.

Über 12 000 neue Wohngebäude genehmigt

Im Berichtsjahr 1997 stieg die Anzahl der insgesamt genehmigten neuen Wohngebäude um gut 10 % auf 12 107 Gebäude (1996: 10 961). Dieser Zuwachs geht eindeutig auf den anhaltenden Boom im Einfamilienhausbau zurück. Mit 8 453 geplanten Eigenheimen – eines der besten Nachkriegsergebnisse – genehmigten die Bauaufsichtsbehörden gut 20 % mehr an Eigenheimen als 1996 (7 039). Der Anteil an allen neu genehmigten Wohnbauvorhaben bezifferte sich auf fast 70 %.

In den weiteren Gebäudekategorien wurden 1997 Baufreigaben für 2 339 (1996: 2 256) Zweifamilienhäuser registriert (+ 3,7 %), auf Geschoßwohnbauten mit drei und mehr Wohnungen entfielen nach 1 666 im Vorjahr noch 1 307 Genehmigungen (- 21,2 %). Die übrigen Gebäude waren Wohnheime (8).

Die anhaltend große Beliebtheit der Eigenheime ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Die Hauptursache dürfte in dem derzeit extrem niedrigen Zinsniveau für

Baugeld (bei 5jähriger Zinsbindungsfrist um 6 %) liegen. Viele Bauherren nutzen gegenwärtig die günstigen Offerten der Baufinanzierer und investieren in wertbeständige eigengenutzte Immobilien. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der Einführung des EURO zum 1.1.1999. Viele jetzt Bauwillige befürchten offensichtlich eine gegenüber der D-Mark höhere Geldentwertung des EURO und investieren daher in Sachwerte.

Eine tragende Säule des Eigenheimbaus ist der nach wie vor weit verbreitete Wunsch nach eigenem Wohnraum. Hier spielen reine Renditegesichtspunkte (Kapitalverzinsung oder Wertsteigerung) eine eher untergeordnete Rolle. Im Vordergrund stehen für die künftigen Bewohner vielmehr eine gesteigerte Lebensqualität (insbesondere bei Familien mit Kindern) und die Unabhängigkeit vom Mietwohnungsmarkt. Damit der Wunsch nach dem eigenen Haus wegen der hohen Grundstückspreise in den Städten und ballungsraumnahen Gebieten bzw. wegen der kaum noch vorhandenen Baugrundstücke kein Traum bleibt, weichen die meisten Bauherren bei der Errichtung der Gebäude in eher ländlich strukturierte Gebiete mit weit geringeren Grundstückskosten und größerem Flächenangebot aus. So sollen die im Jahre 1997 genehmigten Eigenheime nur noch zu knapp 10 % (842) in den Gebieten der kreisfreien Städte errichtet werden, gut 90 % (7 611) werden in den Landkreisen entstehen.

Die Vereinfachung des Baurechtes (Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung nach § 65 a Landesbauordnung) dürfte zusätzlich zu dem höheren Genehmigungsergebnis in 1997 beigetragen haben.

Wohnungsbauergebnis des Vorjahres erreicht

Mit 24 752 Wohnungen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden) wurde das Genehmigungsergebnis von 1996 (24 949) nahezu erreicht (- 0,8 %). Auf reine Neubauwohnungen im Wohnbau entfielen 21 823 Baufreigaben, das sind nur unwesentlich weniger (- 0,2 %) als in der Vorperiode

Baugenehmigungen im Wohnbau 1997 nach Gebäudearten, Wohnungen und Bauherren

Bauherr	Errichtung neuer Gebäude					Wohnungen insgesamt ³⁾
	Wohngebäude insgesamt	davon Wohngebäude mit ...			Wohnungen ²⁾ insgesamt	
		1 Wohnung	2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen ¹⁾		
Öffentliche Bauherren	29	22	3	3	87	105
Unternehmen	1 750	1 172	185	391	5 324	5 511
darunter: Sonstige Unternehmen (einschl. Immobilienfonds)	285	209	33	42	706	804
Private Bauherren	10 314	7 255	2 150	905	16 285	18 902
Organisationen ohne Erwerbszweck	14	4	1	8	127	234
Insgesamt	12 107	8 453	2 339	1 307	21 823	24 752

1) Ohne Wohnheime. – 2) Einschließlich Wohnungen in Wohnheimen. – 3) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Genehmigung im Wohnbau

Verwaltungsbezirk	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)						Errichtung
	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	Veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude insgesamt
			insgesamt	Wohn- fläche			
	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 DM	Anzahl
Kreisfreie Stadt Koblenz	229	15,2	610	50,0	2 171	125 851	139
Landkreise							
Ahrweiler	707	27,2	1 137	119,3	5 410	285 591	524
Altenkirchen (Ww.)	761	27,9	885	106,8	4 777	246 668	528
Bad Kreuznach	657	23,0	788	94,6	4 197	223 899	400
Bad Kreuznach, St.	77	2,7	78	9,3	390	23 686	44
Birkenfeld	381	9,6	572	58,3	2 647	141 763	262
Idar-Oberstein, St.	103	6,1	151	16,7	758	39 759	68
Cochem-Zell	440	15,6	570	66,0	2 894	161 968	326
Mayen-Koblenz	1 189	30,7	1 806	204,0	9 051	506 944	960
Andernach, St.	133	7,9	180	22,3	951	52 806	112
Mayen, St.	67	3,1	137	13,4	612	29 076	55
Neuwied	914	29,3	1 200	137,7	6 416	316 395	676
Neuwied, St.	213	3,5	253	29,2	1 240	67 876	141
Rhein-Hunsrück-Kreis	708	32,0	989	108,6	4 814	269 022	525
Rhein-Lahn-Kreis	592	17,1	785	88,0	3 993	213 476	348
Lahnstein, St.	54	2,1	94	9,3	459	21 630	22
Westerwaldkreis	1 214	58,1	1 513	188,5	8 287	447 756	934
RB Koblenz	7 792	285,7	10 855	1 221,8	54 657	2 939 333	5 622
Kreisfreie Stadt Trier	256	12,1	544	48,0	2 198	113 832	189
Landkreise							
Bernkastel-Wittlich	361	14,6	454	54,8	2 597	129 569	292
Bitburg-Prüm	578	11,5	656	81,5	3 641	188 564	377
Daun	483	11,9	599	69,2	3 115	159 830	330
Trier-Saarburg	743	20,5	1 009	112,3	5 138	255 585	603
RB Trier	2 421	70,6	3 262	365,9	16 689	847 380	1 791
Kreisfreie Städte							
Frankenthal (Pfalz)	60	8,6	138	12,2	738	63 323	29
Kaiserslautern	127	3,7	215	19,9	930	47 791	89
Landau i. d. Pfalz	173	3,4	309	26,8	1 233	69 377	60
Ludwigshafen a. Rhein	314	3,1	500	46,9	2 098	110 343	170
Mainz	303	17,7	739	67,3	3 088	174 748	179
Neustadt a. d. Weinstr.	239	7,0	276	31,3	1 422	79 888	126
Pirmasens	89	2,3	121	13,1	602	31 013	40
Speyer	140	1,5	97	9,1	431	23 652	71
Worms	132	4,5	206	21,5	968	55 669	97
Zweibrücken	145	4,7	177	23,8	1 046	58 466	107
Landkreise							
Alzey-Worms	661	23,5	899	107,2	4 629	251 846	481
Bad Dürkheim	680	21,7	924	103,4	4 707	258 099	444
Donnersbergkreis	462	- 1,4	615	71,5	3 047	162 075	289
Germersheim	673	25,4	868	102,5	4 524	263 340	399
Kaiserslautern	598	9,0	796	101,2	4 302	239 815	462
Kusel	398	9,6	564	54,1	3 162	132 226	229
Südliche Weinstraße	508	17,7	754	76,3	3 955	210 634	294
Ludwigshafen	656	11,0	1 005	94,7	4 727	227 244	344
Mainz-Bingen	672	21,4	905	108,7	4 639	252 615	451
Bingen am Rhein, St.	58	1,7	93	10,3	457	24 976	28
Ingelheim am Rhein, St.	79	3,3	104	14,6	541	38 450	43
Südwestpfalz	532	12,4	527	69,3	2 984	171 152	333
RB Rheinhessen-Pfalz	7 562	207,1	10 635	1 160,9	53 232	2 883 316	4 694
Kammerbezirke							
Rheinhessen	1 768	67,2	2 749	304,6	13 324	734 878	1 208
Pfalz	5 794	139,9	7 886	856,3	39 908	2 148 438	3 486
Rheinland-Pfalz	17 775	563,4	24 752	2 748,6	124 578	6 670 029	12 107
Grenzregion Trier/Westpfalz ¹⁾	5 153	120,6	6 849	777,2	35 409	1 831 681	3 602
Kreisfreie Städte	2 207	83,9	3 932	369,9	16 925	953 953	1 296
Landkreise	15 568	479,5	20 820	2 378,7	107 653	5 716 076	10 811

1) Des Grenzraumes Saarland-Lothringen-Luxemburg-Trier/Westpfalz.

nach Verwaltungsbezirken 1997

neuer Gebäude								Verwaltungsbezirk
darunter mit		Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	Veran- schlagte Kosten der Bauwerke	
1 Wohnung	2 Wohnungen			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m ³	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 DM	
73	35	258	15,5	572	45,7	1 947	113 845	Kreisfreie Stadt Koblenz
348	105	605	29,7	1 029	106,9	4 895	257 837	Landkreise
390	97	509	29,0	757	90,8	4 094	215 416	Ahrweiler
267	91	427	25,7	659	75,3	3 427	182 138	Altenkirchen (Ww.)
34	7	44	3,1	65	7,3	318	19 479	Bad Kreuznach
200	40	280	13,4	414	46,5	2 131	117 663	Bad Kreuznach, St.
52	6	81	6,1	134	14,2	653	34 936	Birkenfeld
233	69	344	16,4	509	58,8	2 615	145 540	Idar-Oberstein, St.
674	165	1 043	30,4	1 707	190,0	8 453	470 785	Cochem-Zell
85	23	113	8,0	158	20,4	866	48 652	Mayen-Koblenz
27	9	66	3,0	130	12,7	569	27 580	Andernach, St.
482	126	672	32,3	1 053	122,6	5 697	285 996	Mayen, St.
99	27	144	3,8	230	25,2	1 091	59 140	Neuwied
375	99	563	34,0	870	96,7	4 364	239 139	Neuwied, St.
240	71	413	21,2	655	71,4	3 321	176 385	Rhein-Hunsrück-Kreis
14	1	40	3,2	87	8,0	418	18 667	Rhein-Lahn-Kreis
681	194	944	58,7	1 371	167,7	7 425	405 503	Lahnstein, St.
3 963	1 092	6 059	306,2	9 596	1 072,2	48 369	2 610 247	Westerwaldkreis
129	22	228	11,5	492	43,0	1 978	96 913	Kreisfreie Stadt Trier
225	45	290	16,3	413	48,9	2 353	118 282	Landkreise
278	71	406	15,6	533	66,2	3 001	157 395	Bernkastel-Wittlich
233	71	353	15,9	512	59,0	2 668	140 800	Bitburg-Prüm
461	86	568	22,9	904	100,8	4 653	230 410	Daun
1 326	295	1 845	82,2	2 854	318,0	14 653	743 800	Trier-Saarburg
16	6	112	8,6	127	10,7	678	56 832	Kreisfreie Städte
56	18	91	4,0	203	17,8	854	38 880	Frankenthal (Pfalz)
40	9	113	5,5	238	20,1	977	56 360	Kaiserslautern
119	14	213	2,5	465	40,0	1 852	91 385	Landau i. d. Pfalz
85	44	340	18,2	692	59,7	2 758	152 576	Ludwigshafen a. Rhein
89	21	142	8,5	232	25,1	1 171	59 554	Mainz
26	5	51	3,0	95	9,8	458	22 738	Neustadt a. d. Weinstr.
67	4	37	1,9	75	6,2	309	15 235	Pirmasens
74	15	115	4,5	193	19,2	864	49 842	Speyer
68	31	118	5,6	160	20,8	903	51 651	Worms
346	98	510	27,9	802	92,4	4 027	223 871	Zweibrücken
307	73	486	23,4	812	86,3	4 025	217 805	Landkreise
204	58	322	3,5	522	57,9	2 533	138 073	Alzey-Worms
257	87	509	26,3	782	85,5	3 834	225 920	Bad Dürkheim
327	104	486	11,7	700	88,0	3 779	212 466	Donnersbergkreis
165	42	245	10,6	477	41,6	2 605	103 941	Germersheim
185	73	359	20,8	637	60,1	3 335	172 452	Kaiserslautern
201	80	431	12,2	899	77,1	4 008	187 408	Kusel
279	105	481	24,4	819	89,0	4 037	211 967	Südliche Weinstraße
13	8	45	1,9	79	8,3	383	21 056	Ludwigshafen
18	10	60	3,6	104	10,1	503	27 502	Mainz-Bingen
253	65	336	12,3	443	57,2	2 494	143 548	Bingen am Rhein, St.
3 164	952	5 496	235,5	9 373	964,4	45 501	2 432 504	Ingelheim am Rhein, St.
784	262	1 446	75,0	2 506	260,2	11 686	638 256	Südwestpfalz
2 380	690	4 050	160,5	6 867	704,2	33 815	1 794 248	Landkreise
8 453	2 339	13 399	623,8	21 823	2 354,6	108 523	5 786 551	Kammerbezirke
2 625	658	3 775	146,2	5 868	657,6	30 410	1 572 760	Rheinessen
842	224	1 817	89,4	3 544	318,1	14 749	805 811	Pfalz
7 611	2 115	11 582	534,4	18 279	2 036,4	93 774	4 980 740	Rheinland-Pfalz
								Grenzregion Trier/Westpfalz ¹⁾
								Kreisfreie Städte
								Landkreise

Baugenehmigungen und Baufertigstellungen neuerrichteter Wohngebäude 1987 bis 1997

Jahr	Baugenehmigungen				Baufertigstellungen			
	Wohngebäude insgesamt	darunter mit ...			Wohngebäude insgesamt	darunter mit ...		
		1 Wohnung	2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen		1 Wohnung	2 Wohnungen	3 und mehr Wohnungen
1987	8 558	7 013	1 174	371	8 372	6 080	1 780	512
1988	9 236	7 550	1 250	436	8 505	6 728	1 327	450
1989	10 060	7 843	1 505	712	10 106	8 144	1 477	485
1990	11 219	8 052	1 970	1 197	9 172	7 062	1 435	675
1991	10 748	7 393	1 857	1 498	9 628	7 043	1 611	974
1992	11 384	7 281	2 431	1 672	9 563	6 820	1 573	1 170
1993	12 673	7 666	2 652	2 355	10 945	7 335	2 067	1 543
1994	15 322	8 634	3 558	3 130	13 907	8 830	2 909	2 168
1995	11 321	6 488	2 440	2 393	12 845	7 440	2 820	2 585
1996	10 961	7 039	2 256	1 666	9 765	5 752	2 100	1 913
1997	12 107	8 453	2 339	1 315	10 821	6 865	2 303	1 653
1987 - 1997	123 589	83 412	23 432	16 745	113 629	78 099	21 402	14 128

(21 867). Neben den 8 453 (+ 20,1 %) Neubauwohnungen in Einfamilienhäusern (38,7 % aller Wohnungen) wurden Genehmigungen zum Bau von 4 678 Wohnungen in Zweifamilienhäusern (+ 3,7 %) und 8 530 Mietwohneinheiten in Geschosswohnbauten (ohne Wohnheime) erteilt. Der Bau von Mietwohnungen war gegenüber 1996 (9 969) um gut 14 % rückläufig. Weitere 162 neu eingeplante Wohnungen sollen in Wohnheimgebäuden errichtet werden.

Unter Berücksichtigung aller Um-, Aus- und Erweiterungsbaumaßnahmen (3 074 Wohnungen) sowie der im Nichtwohnbau neu zu errichtenden Wohneinheiten (635) errechnet sich ein Gesamtergebnis für genehmigte Wohnungen in 1997 von 25 532 Einheiten. Das Vorjahresergebnis von 25 692 genehmigten Einheiten wurde nahezu erreicht (- 0,6 %).

Die meisten Wohnungsbaugenehmigungen (einschl. Baumaßnahmen) wurden 1997 wie schon im Vorjahr in Kreisen des Regierungsbezirkes Koblenz (10 855) ausgesprochen und dies, obwohl der Bezirk Rheinhessen-Pfalz (10 635 Wohnungen) um fast 500 000 Personen bevölkerungsreicher ist. Je 1 000 der Bevölkerung sol-

len im Bezirk Koblenz 7,2 Wohneinheiten entstehen, im Bezirk Trier (3 262 Wohnungen) waren es 6,4 und in Rheinhessen-Pfalz 5,3 Wohnungen. Der Landesdurchschnitt lag bei 6,2 genehmigten Wohnungen je 1 000 Einwohner. Für die kreisfreien Städte (10 der 12 kreisfreien Städte liegen in Rheinhessen-Pfalz) errechnet sich für 1997 ein Vergleichswert von nur 3,9 Wohnungen auf 1 000 Einwohner.

Dies zeigt deutlich, daß der Wohnungsbau (Eigenheimbau) in den Ballungszentren aus Kostengründen weniger attraktiv bzw. wegen fehlender Baulandreserven eingeschränkt wird. Hinzu kommt, daß der Anfang des Jahrzehnts starke Zuzug in die strukturstärkeren Räume in Rheinhessen inzwischen weitgehend abgeebbt ist und der Abzug der alliierten Streitkräfte die Wohnungsnachfrage gedämpft und sich gleichzeitig das Wohnraumangebot erhöht hat. So wurden in den Jahren 1992 bis 1996 rund 3 500 ehemals exterritoriale Wohnungen (in Kasernenanlagen) zusätzlich auf dem Wohnungsmarkt verfügbar, 2 400 dieser freigegebenen Wohnungen liegen in Rheinhessen. Für das Jahr 1997 sind erneut 900 sanierte, umgebaute oder modernisierte Zugänge im Regierungsbezirk Rheinhessen-

Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau 1987 bis 1997

Jahr	Wohnungen insgesamt ¹⁾	Davon					
		Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	Wohnungen in neu zu errichtenden				
			Nichtwohngebäuden	Wohngebäuden	davon in		
					Einfamilienhäusern	Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern ²⁾
1987	13 301	1 280	239	11 782	7 013	2 348	2 421
1988	14 614	1 411	242	12 961	7 550	2 500	2 911
1989	18 235	1 692	344	16 199	7 843	3 010	5 346
1990	24 426	3 325	357	20 744	8 052	3 940	8 752
1991	27 046	3 384	475	23 187	7 393	3 714	12 080
1992	29 271	3 368	609	25 294	7 281	4 862	13 151
1993	34 448	3 748	423	30 277	7 666	5 304	17 307
1994	42 656	4 504	542	37 610	8 634	7 116	21 860
1995	32 776	3 959	545	28 272	6 488	4 880	16 904
1996	25 692	3 296	529	21 867	7 039	4 512	10 316
1997	25 532	3 074	635	21 823	8 453	4 678	8 692

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. - 2) Einschließlich Wohnungen in Wohnheimen.

Pfalz gemeldet. Hinzu kommen die seit Beginn des Truppenabbaus freigewordenen privatrechtlich gemieteten Wohnungen der Stationsierungsstreitkräfte (etwa 11 000 Einheiten). Die nördlichen und westlichen, meist strukturschwächeren Landesteile, mit einer seit jeher weniger stark ausgeprägten Mietwohnungsbautätigkeit, waren von dieser Entwicklung so gut wie abgekoppelt.

Unter den Kreisen wies 1997 der Kreis Mayen-Koblenz mit 1 806 genehmigten Wohnungen im Wohnbau weitaus die höchste Wohnungsbautätigkeit auf. Es folgen der Westerwaldkreis (1 513), der Kreis Neuwied (1 200), Ahrweiler (1 137) und Trier-Saarburg (1 009). In Rheinhessen-Pfalz erreichte 1997 nur der Landkreis Ludwigshafen mit 1 005 Wohnungen einen vergleichbaren Wert.

An neu zu errichtenden Wohngebäuden genehmigten die zuständigen Behörden in Rheinhessen-Pfalz 4 694 Bauwerke (38,8 %), im Bezirk Koblenz waren es 5 622 (46,4 %) und im Bezirk Trier 1 791 (14,8 %) Gebäude. In diesen Gebäuden befinden sich 21 823 neue Wohnungen. Davon werden im Kreis Mayen-Koblenz 1 707 und im Westerwaldkreis 1 371 errichtet werden. Mehr als 1 000 Genehmigungen wurden ansonsten nur noch im Kreis Neuwied (1 053) und Ahrweiler (1 029) registriert.

Wohnbauinvestitionen von fast 6,7 Milliarden DM

Für ihre Baumaßnahmen hatten die Bauherren zum Genehmigungszeitpunkt ein Gesamtvolumen von 6,67 Mrd. DM veranschlagt. Von der Summe entfallen knapp 5,8 Mrd. DM auf Neubauten (87 %), die Baumaß-

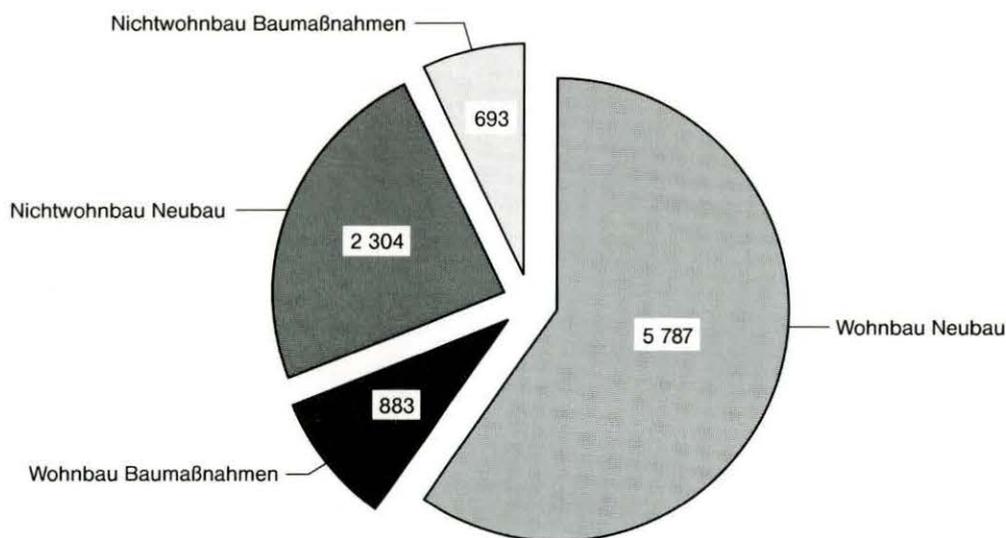
Gebiete mit höchster Baukraft im Wohn- und Nichtwohnbau 1997

Wohnbau ¹⁾		Wohn- und Nichtwohnbau ²⁾	
Gebiet	Veranschlagte Baukosten je Einwohner ³⁾	Gebiet	Veranschlagte Baukosten je Einwohner ³⁾
	DM		DM
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 292	Cochem-Zell	3 878
Mayen-Koblenz	2 274	Landau	3 614
Cochem-Zell	2 237	Rhein-Hunsrück-Kreis	3 415
Daun	2 220	Bitburg-Prüm	3 314
Westerwaldkreis	2 046	Westerwaldkreis	3 295
Ahrweiler	2 030	Zweibrücken	3 241
Kaiserslautern-Land	1 932	Ahrweiler	3 240
Alzey-Worms	1 879	Mayen-Koblenz	3 206
Germersheim	1 869	Daun	3 133
Donnersbergkreis	1 794	Germersheim	2 939
Rheinland-Pfalz	1 443	Rheinland-Pfalz	2 411

1) Errichtung neuer Wohngebäude. – 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. – 3) Einwohner am 30.6.1997.

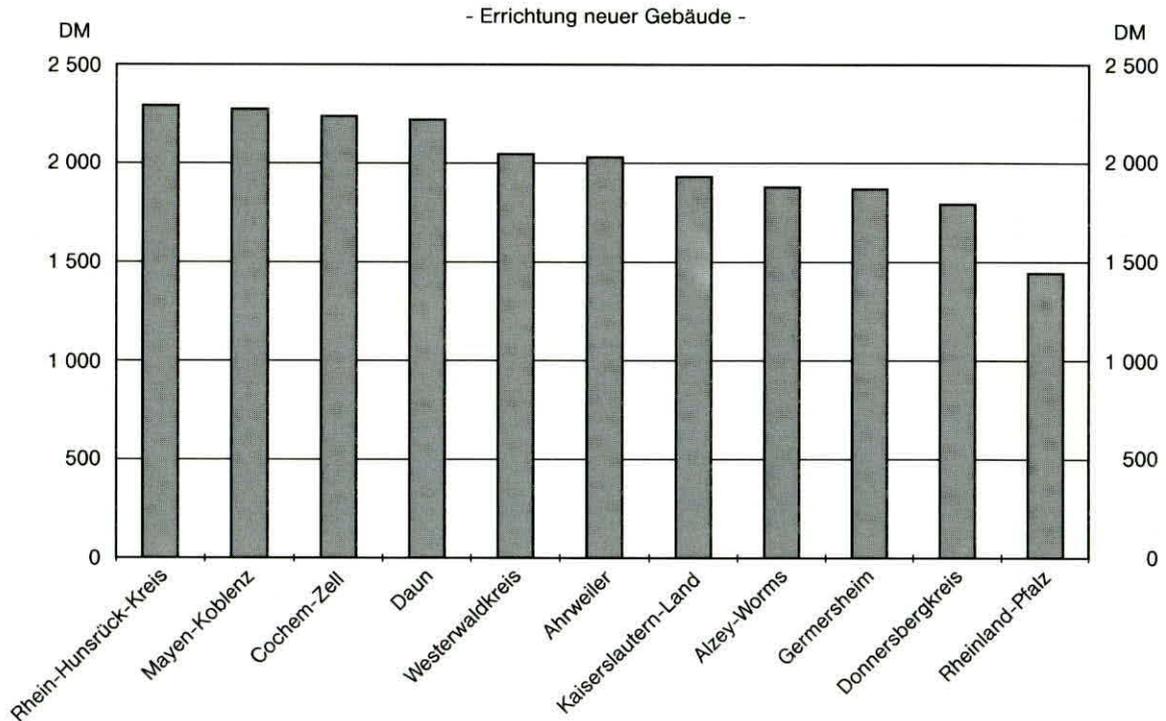
nahmen an bereits bestehenden Wohngebäuden schlagen mit gut 880 Mill. DM (13 %) zu Buche. Gegenüber 1996 (5,53 Mrd. DM) war ein um rund 5 % höheres Investitionsvolumen im Neubaubereich zu verzeichnen. Im Schnitt kostete ein neues Wohngebäude 477 950 DM. Je Einfamilienhaus waren durchschnittlich rund 368 000 DM aufzubringen, Zweifamilienhäuser kosteten 506 700 DM. Im Geschößwohnungsbau (ohne Wohnheime) lag der kalkulierte Gebäudepreis im Mittel bei etwas über 1,1 Mill. DM. Diese Gebäude wiesen durchschnittlich 6,5 Wohneinheiten auf.

Veranschlagte Kosten der genehmigten Bauwerke 1997 in Mill. DM



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 54/98

Gebiete mit höchster Baukraft je 1 000 Einwohner im Wohnbau 1997



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 53/98

Insgesamt wurden für neue Einfamilienhäuser gut 3,1 Mrd. DM veranschlagt, fast 18 % mehr als 1996 (2,64 Mrd. DM). Für Wohngebäude mit zwei Wohnungen waren Finanzmittel von knapp 1,2 Mrd. DM eingeplant (+ 4,4 %). Im Geschößwohnungsbau sollten 1997 fast 1,44 Mrd. DM investiert werden. Hier gingen die kalkulierten Baukosten um rund 16 % zurück (1996: 1,72 Mrd. DM). Auf Wohnheimgebäude entfiel im Berichtsjahr eine reine Bausumme von knapp 49 Mill. DM.

Die veranschlagten reinen Baukosten (DIN 276) – hierbei werden die Grundstückskosten, die Erschließungskosten, die Baunebenkosten und die Kosten der Außenanlagen nicht berücksichtigt – ergeben bezogen auf die Bevölkerung eine Maßzahl, die als „Baukraft“ bezeichnet werden kann (Wertschöpfungsvolumen pro Kopf). Bei der Berechnung der Baukraft müssen die angefallenen Löhne, Eigenleistungen der Bauherren und die Materialkosten als Wertschöpfungskomponenten unberücksichtigt bleiben, da sie im Erhebungsprogramm der Baustatistik nicht enthalten sind.

Mit einer Baukraft von 2 292 DM pro Kopf (Errichtung neuer Gebäude im Wohnungsbau) lag der Rhein-Hunsrück-Kreis im Jahr 1997 an der Spitze. Es folgen dichtauf der Kreis Mayen-Koblenz (2 274 DM), Cochem-Zell (2 237 DM) und der Landkreis Daun (2 220 DM), der Westerwaldkreis (2 046 DM) und der Kreis Ahrweiler (2 030 DM). Der Vergleichswert für das Land Rheinland-Pfalz stellte sich im Berichtsjahr 1997

auf 1 443 DM je Einwohner. Das Gebiet mit der geringsten Baukraft war wie schon im Vorjahr (990 DM) die Stadt Kaiserslautern mit nur 471 DM Wertschöpfung je Einwohner. Dies zeigt deutlich, wie stark der Truppenabzug der Stationierungsstreitkräfte – gerade der Raum Kaiserslautern ist hiervon betroffen – auf die Investitionstätigkeit im Wohnbau gewirkt hat. Am unteren Ende der Baukraftskala waren auch die Städte Ludwigshafen (662 DM), Worms (691 DM) und Speyer (476 DM) zu finden.

Die nominal höchsten Wohnbauinvestitionen sollen im Kreis-Mayen-Koblenz getätigt werden (507 Mill. DM). Es folgen der Westerwaldkreis (448 Mill. DM) sowie die Kreise Neuwied (316 Mill. DM) und Ahrweiler (286 Mill. DM). Von den insgesamt veranschlagten Neubaukosten (5,78 Mrd. DM) im Wohnbau werden im Regierungsbezirk Koblenz gut 2,6 Mrd. DM (45,1 %) investiert, im Bezirk Trier kosten die Neubauten rund 744 Mill. DM (12,9 %). Auf die Gebiete des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz entfiel eine Bausumme von 2,43 Mrd. DM (42 %).

Quantitative Bauproduktion etwas höher als 1996

Die quantitative Neubauleistung im Wohnbau bezifferte sich im Jahre 1997 auf 13,4 Mill. m³ umbauten Raumes und lag damit um fast 5 % über dem Vorjahresvolumen (12,8 Mill. m³). Je Wohngebäude errechnet sich ein

durchschnittliches Bauvolumen von gut 1 100 m³. Auf Einfamilienhäuser entfiel ein Produktionsvolumen von 7,25 Mill. m³ (859 m³ je Gebäude). Neu genehmigte Zweifamilienhäuser weisen einen Rauminhalt von rund 2,8 Mill. m³ auf, Mietwohngebäude mit drei und mehr Wohnungen (rund 3,3 Mill. m³) hatten im Schnitt mit 6,5 vorhandenen Wohnungen einen Rauminhalt von 2 507 m³.

An neuer Wohnfläche sollen im Wohnungsbau 2,35 Mill. m² produziert werden, rund 100 000 m² mehr (+ 4 %) als 1996 (2,26 Mill. m²). Im Schnitt hatten die Bauherren je Wohngebäude rund 195 m² Wohnfläche vorgesehen, je Wohnung waren es 108 m² (1996: 104 m²).

Die Planungen im Mietwohnungsbereich sehen je Wohnung eine durchschnittliche Wohnfläche von 74,3 m² vor, ein Wert, der im Geschößwohnungsbau seit Jahren relativ konstant bleibt. In den großzügiger geplanten Einfamilienhauswohnungen stehen den Bewohnern im Mittel 143 m² an Fläche für Wohnzwecke zur Verfügung, je Zweifamilienhauswohnung errechnet sich ein Wert von 108 m².

Je Quadratmeter Wohnfläche hatten die künftigen Gebäudeeigentümer 2 458 DM aufzuwenden. 1996 hatten die Baukostenansätze nur geringfügig niedriger (2 444 DM) gelegen. Die Differenzierung nach Gebäudearten zeigt, daß Geschößwohnbauten je Quadratmeter Wohnfläche mit 2 270 DM preisgünstiger kalkuliert werden können als Ein- (2 576 DM) bzw. Zweifamilienhäuser (2 341 DM).

Erfreuliche Entwicklung im Nichtwohnbau

Im Bereich der Nichtwohngebäude zeichnete sich im Jahre 1997 eine erfreuliche Tendenz ab. Mit insgesamt 2 212 neuen Gebäuden wurden fast 14 % mehr Wirtschafts- und Öffentlichkeitsbauten genehmigt als 1996 (1 944). Letztmals war 1983 (2 356 neue Bauvorhaben) eine höhere Anzahl an Nichtwohnbaufreigaben registriert worden.

Unter den geplanten Neuerrichtungen waren 1 286 (1996: 1 101) nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, zweitgrößte Gruppe waren die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude mit 552 Genehmigungen (1996: 495). Darüber hinaus sollten 193 neue Büro- und Verwaltungsgebäude, 151 sonstige Nichtwohngebäude und 30 Anstaltsgebäude entstehen. Die veranschlagten Baukosten der neuen Nutzgebäude bezifferten sich im Planungszeitpunkt auf 2,3 Mrd. DM (+ 10 %). Im Vorjahr hatten die vorgesehenen Investitionen knapp 2,1 Mrd. DM betragen.

Gut 52 % der veranschlagten Finanzmittel (rund 1,2 Mrd. DM) werden in den Neubau von nichtlandwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (Fabrik- und Werkstattegebäude, Handels- bzw. Lagergebäude, Hotels und Gaststätten) fließen. Auf die Gruppe der Büro- und Verwaltungsgebäude entfielen Baukosten von fast 426 Mill. DM. Es folgen wegen des sehr hohen individuellen Planungs- und Ausstattungsbedarfs die teuren Anstaltsgebäude (274 Mill. DM) vor den sonstigen Nichtwohngebäuden (247 Mill. DM) und den meist in Einfachbauweise zu errichtenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (152 Mill. DM).

Genehmigte quantitative Neubauleistung und Baukosten im Wohn- und Nichtwohnbau (Errichtung neuer Gebäude) 1987 bis 1997

Jahr	Rauminhalt			Wohn-/Nutzfläche			Veranschlagte reine Baukosten		
	Insgesamt	Wohnbau	Nichtwohnbau	Insgesamt	Wohnbau	Nichtwohnbau	Insgesamt	Wohnbau	Nichtwohnbau
	1 000 m ³			100 m ²			1 000 DM		
1987	15 943	8 030	7 913	2 622,5	1 307,8	1 314,7	4 190 321	2 593 069	1 597 252
1988	17 422	8 717	8 705	2 913,2	1 422,5	1 490,7	4 464 300	2 828 323	1 635 977
1989	20 024	10 076	9 948	3 318,4	1 670,8	1 647,6	5 065 013	3 287 806	1 777 207
1990	23 293	12 318	10 975	3 837,2	2 096,1	1 741,1	6 282 362	4 147 987	2 134 375
1991	24 604	12 540	12 064	4 087,3	2 180,9	1 906,4	6 967 116	4 454 789	2 512 327
1992	25 756	13 917	11 839	4 255,1	2 409,7	1 845,4	7 837 981	5 243 058	2 594 923
1993	25 501	15 907	9 594	4 315,4	2 815,9	1 499,5	8 724 837	6 395 622	2 329 215
1994	28 667	19 699	8 968	5 078,0	3 537,5	1 540,5	10 495 253	8 175 894	2 319 359
1995	24 776	15 027	9 749	4 284,0	2 695,1	1 588,9	8 530 448	6 424 113	2 106 335
1996	21 700	12 803	8 897	3 743,0	2 264,5	1 478,5	7 624 593	5 533 332	2 091 261
1997	23 971	13 399	10 572	4 069,1	2 354,6	1 714,5	8 090 661	5 786 551	2 304 110
%									
1987	100	50,4	49,6	100	49,9	50,1	100	61,9	38,1
1988	100	50,0	50,0	100	48,8	51,2	100	63,4	36,6
1989	100	50,3	49,7	100	50,3	49,7	100	64,9	35,1
1990	100	52,9	47,1	100	54,6	45,4	100	66,0	34,0
1991	100	51,0	49,0	100	53,4	46,6	100	63,9	36,1
1992	100	54,0	46,0	100	56,6	43,4	100	66,9	33,1
1993	100	62,4	37,6	100	65,3	34,7	100	73,3	26,7
1994	100	66,7	33,3	100	69,7	30,3	100	77,9	22,1
1995	100	60,7	39,3	100	62,9	37,1	100	75,3	24,7
1996	100	59,0	41,0	100	60,5	39,5	100	72,6	27,4
1997	100	55,9	44,1	100	57,9	42,1	100	71,5	28,5

Fertigstellungen im Wohnbau

Verwaltungsbezirk	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)						Errichtung
	Gebäude/ Baumaßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	Veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude insgesamt
			insgesamt	Wohn- fläche			
			Anzahl	1 000 m ²			
Kreisfreie Stadt Koblenz	208	6,4	450	42,4	1 930	117 424	123
Landkreise							
Ahrweiler	567	17,4	954	100,1	4 443	233 634	406
Altenkirchen (Ww.)	718	23,3	893	101,2	4 629	225 985	482
Bad Kreuznach	667	18,6	989	103,8	4 682	246 224	406
Bad Kreuznach, St.	164	5,5	348	32,2	1 435	79 632	107
Birkenfeld	374	2,1	509	51,2	2 341	123 500	210
Idar-Oberstein, St.	80	3,1	112	11,3	514	29 249	36
Cochem-Zell	426	10,5	526	61,2	2 668	152 221	286
Mayen-Koblenz	888	17,8	1 532	155,8	6 947	365 912	647
Andernach, St.	85	0,9	150	14,1	645	30 181	56
Mayen, St.	65	1,3	123	11,8	543	25 871	46
Neuwied	733	26,0	1 114	119,2	5 685	274 555	551
Neuwied, St.	186	2,4	269	27,8	1 241	62 737	107
Rhein-Hunsrück-Kreis	569	14,6	867	93,9	4 236	216 765	366
Rhein-Lahn-Kreis	688	15,6	905	99,8	4 573	233 075	416
Lahnstein, St.	49	1,5	109	10,5	522	23 099	21
Westerwaldkreis	1 092	41,8	1 443	172,9	7 613	404 204	824
RB Koblenz	6 930	194,1	10 182	1 101,4	49 747	2 593 499	4 717
Kreisfreie Stadt Trier	169	10,1	425	35,2	1 733	87 978	103
Landkreise							
Bernkastel-Wittlich	495	5,9	703	79,3	3 489	182 755	330
Bitburg-Prüm	507	7,2	565	70,0	3 090	163 586	323
Daun	545	6,9	731	78,2	3 606	175 147	320
Trier-Saarburg	672	13,3	990	110,3	5 141	245 967	500
RB Trier	2 388	43,4	3 414	372,9	17 059	855 433	1 576
Kreisfreie Städte							
Frankenthal (Pfalz)	70	1,9	71	8,4	350	23 413	20
Kaiserslautern	230	3,7	326	31,6	1 382	71 067	110
Landau i. d. Pfalz	197	1,2	283	26,1	1 144	71 303	67
Ludwigshafen a. Rhein	302	0,5	647	55,4	2 586	130 880	176
Mainz	355	15,7	858	81,1	3 540	206 920	196
Neustadt a. d. Weinstr.	260	2,9	332	34,7	1 354	84 092	110
Pirmasens	84	4,9	170	17,9	857	43 258	42
Speyer	194	5,9	362	31,4	1 347	73 798	83
Worms	93	4,4	410	29,0	1 326	71 162	60
Zweibrücken	123	2,4	142	17,2	738	39 769	61
Landkreise							
Alzey-Worms	507	6,8	721	77,4	3 477	183 383	298
Bad Dürkheim	915	18,4	1 400	140,8	6 493	339 388	419
Donnersbergkreis	509	- 4,2	660	76,4	3 178	171 483	276
Germersheim	628	18,3	958	99,1	4 267	252 942	346
Kaiserslautern	597	6,3	770	96,4	4 060	217 094	377
Kusel	506	10,1	572	69,3	3 062	163 347	285
Südliche Weinstraße	683	22,8	1 123	110,1	5 598	281 979	430
Ludwigshafen	711	7,4	923	90,7	4 549	231 069	315
Mainz-Bingen	827	17,7	1 505	149,1	6 859	354 220	490
Bingen am Rhein, St.	61	3,2	183	14,4	656	32 809	35
Ingelheim am Rhein, St.	81	4,8	212	18,0	858	47 486	45
Südwestpfalz	590	14,1	641	81,1	3 474	191 276	367
RB Rheinhessen-Pfalz	8 381	161,2	12 874	1 323,4	59 641	3 201 843	4 528
Kammerbezirke							
Rheinhessen	1 782	44,7	3 494	336,5	15 202	815 685	1 044
Pfalz	6 599	116,5	9 380	986,8	44 439	2 386 158	3 484
Rheinland-Pfalz	17 699	398,6	26 470	2 797,8	126 447	6 650 775	10 821
Grenzregion Trier/Westpfalz ¹⁾	5 401	82,8	7 204	814,1	36 151	1 876 227	3 304
Kreisfreie Städte	2 285	59,9	4 476	410,4	18 287	1 021 064	1 151
Landkreise	15 414	338,7	21 994	2 387,3	108 160	5 629 711	9 670

1) Des Grenzraumes Saarland-Lothringen-Luxemburg-Trier/Westpfalz.

nach Verwaltungsbezirken 1997

neuer Gebäude								Verwaltungsbezirk
darunter mit		Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	Veran- schlagte Kosten der Bauwerke	
1 Wohnung	2 Wohnungen			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1000 m ³	1 000 m ²	Anzahl	1000 m ²	Anzahl	1 000 DM	
54	18	183	6,9	412	36,0	1 712	80 873	Kreisfreie Stadt Koblenz
240	97	508	19,1	870	89,5	4 026	210 070	Landkreise
328	104	475	25,1	777	85,1	3 925	195 861	Ahrweiler
256	94	478	22,9	803	82,4	3 794	200 892	Altenkirchen (Ww.)
68	13	160	6,9	302	27,1	1 248	67 866	Bad Kreuznach
162	29	223	7,4	324	36,6	1 692	92 629	Bad Kreuznach, St.
23	3	49	3,1	86	8,5	387	22 761	Birkenfeld
198	59	302	13,4	441	50,5	2 231	128 618	Idar-Oberstein, St.
392	120	763	18,1	1 430	140,9	6 305	331 387	Cochem-Zell
36	7	65	1,4	136	12,3	568	26 834	Mayen-Koblenz
23	8	57	1,6	112	10,5	489	23 237	Andernach, St.
368	108	592	27,3	1 014	106,7	5 151	250 876	Mayen, St.
75	11	124	3,1	225	22,4	1 029	52 662	Neuwied
223	79	431	19,0	735	75,9	3 455	181 230	Neuwied, St.
278	90	474	21,0	757	81,3	3 778	195 981	Rhein-Hunsrück-Kreis
9	5	48	1,3	105	9,7	487	21 115	Rhein-Lahn-Kreis
554	196	863	43,1	1 300	152,6	6 751	360 920	Lahnstein, St.
3 053	994	5 292	223,3	8 863	937,4	42 820	2 229 337	Westerwaldkreis
3 053	994	5 292	223,3	8 863	937,4	42 820	2 229 337	RB Koblenz
52	13	191	9,7	382	30,6	1 550	73 659	Kreisfreie Stadt Trier
244	53	377	13,6	573	63,2	2 825	154 635	Landkreise
243	61	358	13,1	447	55,5	2 467	137 163	Bernkastel-Wittlich
219	54	342	14,6	553	59,7	2 777	140 422	Bitburg-Prüm
335	110	533	19,4	814	92,2	4 326	213 649	Daun
335	110	533	19,4	814	92,2	4 326	213 649	Trier-Saarburg
1 093	291	1 801	70,4	2 769	301,2	13 945	719 528	RB Trier
11	5	28	1,8	45	5,0	201	13 343	Kreisfreie Städte
70	23	119	4,2	263	23,4	1 073	51 485	Frankenthal (Pfalz)
32	23	93	4,3	165	16,2	748	41 310	Kaiserslautern
114	6	244	0,8	595	48,2	2 310	108 001	Landau i. d. Pfalz
80	44	361	15,6	817	66,5	3 137	168 234	Ludwigshafen a. Rhein
63	31	130	6,2	203	21,6	937	57 400	Mainz
22	4	87	4,8	130	13,8	682	36 595	Neustadt a. d. Weinstr.
64	10	144	6,3	315	25,2	1 113	57 861	Pirmasens
34	9	150	4,3	398	26,1	1 209	64 542	Speyer
41	15	74	3,1	111	12,8	554	30 318	Worms
41	15	74	3,1	111	12,8	554	30 318	Zweibrücken
176	72	326	11,8	566	58,5	2 697	145 259	Landkreise
257	76	598	26,4	1 125	103,5	4 961	256 784	Alzey-Worms
169	61	314	2,8	519	56,9	2 442	133 332	Bad Dürkheim
211	78	475	20,2	812	78,5	3 497	207 383	Donnersbergkreis
241	95	427	9,3	643	77,1	3 349	179 731	Germersheim
195	61	308	10,9	469	53,8	2 407	128 363	Kaiserslautern
263	108	519	26,8	964	89,6	4 764	228 189	Kusel
175	89	383	8,7	741	65,3	3 549	168 375	Südliche Weinstraße
231	139	667	21,5	1 290	122,1	5 723	291 101	Ludwigshafen
14	8	68	3,2	164	12,3	558	28 805	Mainz-Bingen
21	9	97	4,7	203	16,0	785	41 317	Bingen am Rhein, St.
270	69	397	15,9	539	65,8	2 851	160 118	Ingelheim am Rhein, St.
270	69	397	15,9	539	65,8	2 851	160 118	Südwestpfalz
2 719	1 018	5 844	205,8	10 710	1 029,9	48 204	2 527 724	RB Rheinhessen-Pfalz
521	264	1 504	53,3	3 071	273,2	12 766	669 136	Kammerbezirke
2 198	754	4 340	152,4	7 639	756,6	35 438	1 858 588	Rheinhessen
2 198	754	4 340	152,4	7 639	756,6	35 438	1 858 588	Pfalz
6 865	2 303	12 936	499,5	22 342	2 268,4	104 969	5 476 589	Rheinland-Pfalz
2 263	648	3 750	128,8	5 767	641,4	28 995	1 532 099	Grenzregion Trier/Westpfalz ¹⁾
637	201	1 804	68,2	3 836	325,4	15 226	783 621	Kreisfreie Städte
6 228	2 102	11 132	431,3	18 506	1 943,0	89 743	4 692 968	Landkreise

Die Investitionen im Neubaubereich werden zu drei Vierteln von Unternehmen als Bauherren (1,75 Mrd. DM) aufgebracht. Immer noch zweitgrößter Auftraggeber war 1997 die öffentliche Hand mit einem gegenüber 1996 (530 Mill. DM) um rund 230 Mill. DM auf nur noch 300 Mill. DM zurückgegangenen Engagement (- 43 %). Die übrigen Bauherren waren Organisationen ohne Erwerbzweck mit kalkulierten Baukosten von rund 204 Mill. DM sowie die privaten Haushalte (52 Mill. DM).

Traditionell spielen im Bereich Nichtwohnbau die Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden eine große Rolle, da viele Unternehmen, die flächenmäßig expandieren müssen, nicht über entsprechende Ausdehnungsmöglichkeiten verfügen. So bleibt oftmals nur der Weg einer Baumaßnahme innerhalb bestehender Grundstücksgrenzen. Neben den 2 212 Neubauvorhaben genehmigten die Baubehörden weitere 1 653 Baumaßnahmen (Um-, Aus- und Erweiterungsbaumaßnahmen) mit einem Finanzierungsvolumen von rund 696 Mill. DM, so daß die Gesamtinvestitionen im Nichtwohnbau 1997 bei fast 3 Mrd. DM lagen (1996: 2,86 Mrd. DM).

Der Flächenzuwachs im Nichtwohnbau betrug gut 1,7 Mill. m² (+ 16 %) in Neubauten, durch die Baumaßnahmen wurde eine zusätzliche Nutzfläche von rund 300 000 m² geschaffen. 1996 hatte die Flächenproduktion bei knapp 1,5 Mill. m² gelegen, durch bauliche Veränderungen sollten weitere rund 290 000 m² nutzbare Fläche bereitgestellt werden.

Die Neubauinvestitionen fließen zu mehr als einem Viertel in die Grenzregion Trier/Westpfalz. Hier sollen 609 (1996: 558) neue Nichtwohngebäude mit einer Baukostensumme von 523 Mill. DM entstehen.

Baufertigstellungen sind das Spiegelbild der Baugenehmigungen

Die in den letzten drei Jahren zurückgehende Zahl der Baugenehmigungen im Mietwohnungsbau wirkt nach erfolgter Bauabwicklung negativ auf die Fertigstel-

lungsergebnisse der Wohnungen. Auch im Vergleich 1997 zu 1996 war wiederum ein leichter Rückgang der Bezugsfertigstellungen zu verzeichnen. Insgesamt konnten 1997 in neuen Wohngebäuden 22 342 Wohneinheiten bezugsreif gemeldet werden, das sind knapp 5 % weniger als im Vorjahr (23 449). Bei den fertiggestellten Wohngebäuden (10 821) war jedoch durch die starke Genehmigungstätigkeit bei den Einfamilienhäusern ein Plus von fast 11 % zu verzeichnen. Je nach Gebäudekategorie spiegeln sich die Genehmigungsergebnisse der beiden letzten Jahre in den Baufertigstellungen. Das heißt: Zuwachs bei Gebäuden insgesamt sowie bei den Eigenheimen, Rückgang im Geschößwohnungsbau. Im Berichtsjahr 1997 wurden 6 865 Einfamilienhäuser bzw. Wohnungen bezugsreif, gut 19 % mehr als 1996. Daneben konnten 2 303 Zweifamilienhäuser mit 4 606 Wohnungen an die Bauherren übergeben werden (+ 9,7 %). Die Fertigstellungen an Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen hingegen gingen von 1 902 auf 1 645 zurück (- 13,5 %). In diesen Gebäuden wurden 10 604 Wohnungen bezugsreif, 18,4 % weniger als im Vorjahr (12 991). Weitere 267 neue Wohnungen befinden sich in acht fertiggestellten Wohnheimgebäuden.

Unter Berücksichtigung der durch Veränderungsbaumaßnahmen fertiggestellten Wohnungen stellt sich das Gesamtergebnis für bezugsreife Wohnungen im Jahre 1997 noch leicht positiv dar. Insgesamt wurden 26 470 Wohnungen bezugsfertig, das sind etwas mehr (+ 0,4 %) als im Vorjahr (26 352). In Gebäuden, die nicht vorwiegend Wohnzwecken dienen, liegen zusätzliche 732 Einheiten, die das Gesamtergebnis 1997 auf 27 202 Wohnungen stellen. Je 1 000 der Bevölkerung wurden 6,8 Wohnungen bezugsreif.

Die meisten Neubauwohnungen (Wohnbau) wurden erwartungsgemäß im Kreis Mayen-Koblenz wohnfertig (1 430). Danach entfielen die meisten bezugsreif gewordenen Wohneinheiten auf den Westerwaldkreis (1 300), den Kreis Mainz-Bingen (1 290), Bad Dürkheim (1 125) und Neuwied (1 014). In den Landkreisen konnten 18 506 neue Wohnungen in Wohngebäuden bezogen werden (82,8 %), in den kreisfreien Städten

Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau 1987 bis 1997

Jahr	Wohnungen insgesamt ¹⁾	Davon					
		Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	Wohnungen in neu zu errichtenden				
			Nichtwohngebäuden	Wohngebäuden	davon in		
		Einfamilienhäusern			Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern ²⁾	
1987	14 846	1 330	205	13 311	6 080	3 560	3 671
1988	14 164	1 309	290	12 565	6 728	2 654	3 183
1989	16 155	1 408	250	14 497	8 144	2 954	3 399
1990	17 282	1 696	336	15 250	7 062	2 870	5 318
1991	20 657	2 604	281	17 772	7 043	3 222	7 507
1992	21 340	2 602	389	18 349	6 820	3 146	8 383
1993	27 310	2 924	402	23 984	7 335	4 134	12 515
1994	34 120	3 446	377	30 297	8 830	5 818	15 649
1995	34 822	3 896	459	30 467	7 440	5 640	17 387
1996	26 989	3 102	438	23 449	5 752	4 200	13 497
1997	27 202	4 352	508	22 342	6 865	4 606	10 871

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. - 2) Einschließlich Wohnungen in Wohnheimen.

Zugang an Wohngebäuden, Nutzflächen und Wohnungen nach Verwaltungsbezirken 1995 bis 1997

Verwaltungsbezirk	Wohnbau ¹⁾			Nichtwohnbau ¹⁾			Wohnungen insgesamt		
	Gebäude			Nutzfläche					
	1995	1996	1997	1995	1996	1997	1995	1996	1997
	Anzahl			1 000 m ²			Anzahl		
Kreisfreie Stadt Koblenz	209	144	123	23,5	65,6	30,3	712	715	465
Landkreise									
Ahrweiler	554	454	406	26,6	18,9	58,4	1 297	1 078	970
Altenkirchen (Ww.)	591	449	482	75,0	42,4	55,8	1 299	943	954
Bad Kreuznach	527	368	406	30,4	35,3	70,7	1 513	933	1 008
Bad Kreuznach, St.	123	106	107	9,5	16,5	36,7	456	306	350
Birkenfeld	239	164	210	17,8	36,1	31,5	592	421	507
Idar-Oberstein, St.	68	39	36	1,9	12,7	13,9	203	194	111
Cochem-Zell	290	245	286	46,1	35,6	49,1	626	493	556
Mayen-Koblenz	823	631	647	93,3	117,8	73,1	2 097	1 615	1 565
Andernach, St.	46	46	56	14,4	10,3	12,2	201	137	163
Mayen, St.	56	49	46	6,6	23,5	23,2	160	171	128
Neuwied	818	435	551	84,5	46,9	52,8	1 832	1 017	1 138
Neuwied, St.	173	147	107	55,1	35,0	33,8	523	503	282
Rhein-Hunsrück-Kreis	365	393	366	31,9	31,4	51,1	901	795	887
Rhein-Lahn-Kreis	444	331	416	30,3	34,8	35,4	1 197	770	918
Lahnstein, St.	54	27	21	9,8	13,9	1,7	164	74	109
Westerwaldkreis	888	729	824	166,5	92,0	73,2	1 986	1 621	1 461
RB Koblenz	5 748	4 343	4 717	626,0	556,7	581,2	14 052	10 401	10 429
Kreisfreie Stadt Trier	124	121	103	47,5	37,9	46,1	842	707	428
Landkreise									
Bernkastel-Wittlich	350	424	330	44,0	15,7	8,2	788	842	712
Bitburg-Prüm	340	263	323	68,3	51,8	51,7	602	469	571
Daun	308	226	320	19,2	23,1	19,9	696	502	748
Trier-Saarburg	602	432	500	50,5	29,3	55,6	1 138	1 071	1 007
RB Trier	1 724	1 466	1 576	229,5	157,9	181,5	4 066	3 591	3 466
Kreisfreie Städte									
Frankenthal (Pfalz)	38	53	20	12,5	3,2	6,5	308	246	72
Kaiserslautern	59	75	110	29,3	30,7	74,0	362	260	342
Landau i. d. Pfalz	111	64	67	18,0	20,8	21,8	450	260	319
Ludwigshafen a. Rhein	163	114	176	37,8	15,1	56,6	794	522	714
Mainz	168	233	196	92,1	120,2	153,4	1 079	1 570	878
Neustadt a. d. Weinstr.	95	116	110	9,9	13,7	9,8	249	485	352
Pirmasens	44	28	42	19,5	18,2	23,9	122	107	175
Speyer	74	54	83	26,6	11,8	13,3	360	211	366
Worms	156	112	60	13,8	20,5	12,8	785	435	416
Zweibrücken	46	53	61	9,0	26,4	14,8	105	123	148
Landkreise									
Alzey-Worms	828	315	298	38,2	53,0	33,2	2 117	1 013	736
Bad Dürkheim	386	348	419	20,7	41,5	80,8	1 205	970	1 443
Donnersbergkreis	257	200	276	18,9	13,5	25,2	708	559	681
Germersheim	359	341	346	28,7	44,2	65,9	1 034	1 114	990
Kaiserslautern	411	298	377	23,0	18,4	31,0	899	696	789
Kusel	200	194	285	11,7	12,4	33,0	508	492	581
Südliche Weinstraße	358	261	430	39,5	37,0	32,5	842	603	1 140
Ludwigshafen	514	387	315	47,2	45,5	24,4	1 545	1 197	932
Mainz-Bingen	779	399	490	78,1	29,6	61,2	2 581	1 534	1 588
Bingen am Rhein, St.	41	30	35	4,1	8,2	12,9	223	206	183
Ingelheim am Rhein, St.	88	78	45	29,2	3,8	6,2	488	448	233
Südwestpfalz	327	311	367	20,3	18,7	26,8	651	600	645
RB Rheinhessen-Pfalz	5 373	3 956	4 528	594,9	594,5	801,2	16 704	12 997	13 307
Kammerbezirke									
Rheinhessen	1 931	1 059	1 044	222,1	223,4	260,6	6 562	4 552	3 618
Pfalz	3 442	2 897	3 484	372,8	371,1	540,6	10 142	8 445	9 689
Rheinland-Pfalz	12 845	9 765	10 821	1 450,4	1 309,0	1 564,0	34 822	26 989	27 202
Grenzregion Trier/Westpfalz ²⁾	3 307	2 789	3 304	379,1	332,2	441,8	8 013	6 849	7 334
Kreisfreie Städte	1 287	1 167	1 151	339,5	384,0	463,4	6 168	5 641	4 675
Landkreise	11 558	8 598	9 670	1 110,9	924,9	1 100,6	28 654	21 348	22 527

1) Errichtung neuer Gebäude. – 2) Des Grenzraumes Saarland-Lothringen-Luxemburg-Trier/Westpfalz.

waren es 3 836 (17,2 %). Insgesamt weisen die Gebäude eine Wohnfläche von 2,27 Mill. m² (1996: 2,24 Mill. m²) auf. Im Schnitt sind das 210 m² je Wohngebäude und fast 102 m² je fertiggestellter Wohnung.

Wohin geht der Trend im Wohnungsbau?

Das Wohnungsbaujahr 1997 kann ohne Übertreibung als Jahr der konjunkturellen Stagnation auf relativ hohem Niveau bezeichnet werden. Nachdem die Baugenehmigungszahlen (Wohnungen insgesamt) - mit zeitlichem Verzug von einem Jahr auch die Baufertigstellungen - zwischen 1987 und dem Rekordjahr 1994 (42 656 Wohnungen) hochschnellten, war 1995 ein Abschwung um rund 10 000 und 1996 nochmals ein Rückgang von ca. 7 000 genehmigten Wohnungen zu verzeichnen. 1997 konnte diese Entwicklung gestoppt werden. Mit 25 532 Wohnungen wurde das Ergebnis des Vorjahres (25 692) fast deckungsgleich erreicht. Die Fertigstellungen verhielten sich analog. 27 202 neu bewohnbaren Wohnungen des Jahres 1997 standen im Vorjahr 26 989 Einheiten gegenüber.

Es bleibt die Frage, ob 1997 nur ein Haltepunkt vor einer erneuten Abwärtsbewegung Wohnungsbau darstellt oder ob 1997 als Wendepunkt hin zu einem erneuten Aufwärtstrend zu verstehen ist. Dabei wird es darauf ankommen, ob die positiven Wohnungsbauindikatoren die kontraproduktiven Kräfte überwiegen oder umgekehrt bzw. ob sich die stimulierenden und nachfrage-dämpfenden Markteinflüsse wie 1997 gegenseitig neutralisieren.

Zu den die Wohnungsnachfrage stärkenden Einflußfaktoren zählt nach wie vor die in der Bevölkerung anhaltend stark vorhandene Präferenz für Wohnen und die Bildung von Wohneigentum. Die hohen Baugenehmigungsergebnisse für Eigenheime belegen dies nachdrücklich. Niedrige Nominalzinsen von um 6 % (je nach Vertragsdauer) fördern den Wohnungsbau und machen Wohnungs- und Gebäudefinanzierungen zunehmend auch für finanzschwächere Haushalte erreichbar. Hinzu kommt die vom Gesetzgeber verbesserte Wohneigentumsförderung für sogenannte „Schwellenhaushalte“. Stichworte sind hier das Baukindergeld sowie die Bausparförderung. Daneben wird

die Bildung von Wohneigentum vielfach nicht mehr nur als reines Luxusgut, sondern langfristiger als Notwendigkeit einer zusätzlichen Alterssicherung gesehen.

Weitere positiv wirkende Wohnungsbauintikatoren sind die steigenden Einwohnerzahlen in Rheinland-Pfalz sowie die überproportional steigenden Haushaltszahlen (Zunahme insbesondere der Single-Haushalte), die zusätzlich Wohnungsnachfrage auslösen werden. Für vermögendere Haushalte dürfte die Einführung der EWWU (Europäische Wirtschafts- und Währungsunion) zum 1.1.1999 und das derzeit nicht abschätzbare Stabilitätsrisiko (Gefahr einer Abwertung der Geldvermögen) eine nicht zu unterschätzende Rolle bei ggfs. anstehenden Immobilieninvestitionen spielen.

Als für den Wohnbau kontraproduktiv stellen sich die hohen Immobilien- (Kauf von Wohneigentum) und die teilweise immensen Grundstückspreise in den Städten und ballungsraumnahen Gebieten heraus. Dies ist die Folge einer in diesem Bereich vorhandenen hohen Nachfrage, die zudem noch auf fehlende Baulandreserven trifft. Da der Faktor Boden aber nicht beliebig vermehrbar ist, dürfte sich die Bautätigkeit in den großen Städten zukünftig noch weniger auf Neubaumaßnahmen als mehr auf Erhalt und Sanierung vorhandener älterer Bausubstanz konzentrieren.

Zum anderen wirken sich die verschlechterte Wohneigentumsförderung (Zulage statt § 10 e EStG, verringerter Vorkostenabzug, Subventionskürzungen) und die verringerten Abschreibungsmöglichkeiten (degressive AfA) für Mietwohnungen negativ auf den Wohnungsbau aus. Über dem gesamten Szenario schwebt außerdem das „Damoklesschwert“ der Grundgesetzwidrigkeit der Einheitswerte für Grundbesitz mit der einhergehenden Ungewißheit über die zukünftigen Besteuerungsgrundlagen von Grundvermögen.

Des weiteren führten gesunkene Realeinkommen und die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau in den vergangenen Jahren zu einer spürbaren Verringerung der Wohnkaufkraft und zu einer allgemeinen Verunsicherung von potentiellen Wohnungsinteressenten.

Die zukünftige Richtung der Hochbautätigkeit wird davon abhängen, ob die konjunkturellen Bremsklötze beseitigt werden oder nicht.

Arthur Hesseler, Diplom-Betriebswirt (FH)

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
Bevölkerung am Monatsende	1000	3 963	3 986	4 001	4 002	4 003	4 018	4 018
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
Eheschließungen ¹⁾	Anzahl	1 910	1 895	2 239	720 ^P	910 ^P	1 117 ^P	2 147 ^P	631 ^P	846 ^P
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	5,8	5,7	6,6	2,1 ^P	3,0 ^P	3,4 ^P	6,3 ^P	1,8 ^P	2,7 ^P
Lebendgeborene ²⁾	Anzahl	3 307	3 411	3 349	3 032 ^P	3 267 ^P	2 995 ^P	4 056 ^P
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,0	10,2	9,9	8,9 ^P	10,7 ^P	9,1 ^P	11,9 ^P
Gestorbene ³⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	3 583	3 646	3 892	3 970 ^P	3 830 ^P	3 453 ^P	4 153 ^P
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,8	10,9	11,5	11,7 ^P	12,5 ^P	10,5 ^P	12,2 ^P
Im 1. Lebensjahr Gestorbene ³⁾	Anzahl	18	17	17	11 ^P	20 ^P	11 ^P	29 ^P
je 1000 Lebendgeborene ⁴⁾	Anzahl	5,5	5,0	4,8	3,3 ^P	6,5 ^P	3,5 ^P	7,7 ^P
Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	- 276	- 236	- 543	- 938 ^P	- 563 ^P	- 458 ^P	- 97 ^P
je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 0,8	- 0,7	- 1,6	- 2,8 ^P	- 1,8 ^P	- 1,4 ^P	- 0,3 ^P
Wanderungen über die Landesgrenze										
Zugezogene	Anzahl	10 281	9 520	9 776	9 187	7 413	8 142	7 742
Fortgezogene	Anzahl	7 810	7 397	5 903	6 847	5 855	7 863	7 370
Wanderungssaldo	Anzahl	2 471	2 123	3 873	2 340	1 558	279	372
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵⁾	Anzahl	13 831	13 777	14 557	13 660	11 537	14 015	15 523
Arbeitsmarkt										
Arbeitslose	Anzahl	134 223	149 782	163 371	183 550	179 694	157 258	166 730	175 875	175 303
Männer	Anzahl	76 448	87 062	96 139	113 598	110 296	88 198	96 220	103 441	103 900
Ausgewählte Berufsgruppen										
Bauberufe	Anzahl	6 870	.	10 585	.	.	.	10 402	.	.
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl	42 987	.	51 897	.	.	.	50 877	.	.
Arbeitslosenquote ⁶⁾	%	7,6	8,5	9,2	10,4	10,1	8,9	9,4	9,9	9,9
Arbeitslosenquote ⁷⁾	%	8,5	9,4	10,3	11,6	11,3	9,9	10,5	11,0	11,0
Offene Stellen	Anzahl	22 629	22 792	17 039	21 449	25 063	16 958	18 570	22 717	27 062
Ausgewählte Berufsgruppen										
Bauberufe	Anzahl	811	.	441	.	.	.	500	.	.
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl	4 285	.	4 087	.	.	.	4 271	.	.
Kurzarbeiter	Anzahl	6 192	11 817	8 393	14 950	14 434	4 860	4 041	5 541	7 774
Landwirtschaft										
Schlachtmengen⁸⁾										
Rinder	t	12 592	13 585	14 215	14 136	12 196	13 751	13 042	13 047	11 055
Kälber	t	3 424	3 460	3 949	3 807	3 054	4 258	3 735	3 555	2 919
Schweine	t	29	31	63	32	28	37	62	28	20
Schweine	t	9 045	9 995	10 088	10 615	9 036	9 331	9 097	9 367	8 035
Milch										
Anlieferung rheinland-pfälzischer Erzeuger an Molkeereien	t	63 341	64 801	60 707	61 582	56 625	55 893	59 667	61 143	55 282
Eier										
Erzeugung in Betrieben mit mindestens 3000 Haltungsplätzen	1000	16 354	15 786	17 064	16 576	15 579	15 427	15 121	15 631	15 733
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden^{9) 10)}										
Betriebe	Anzahl	2 240	2 195	2 183	2 341	2 325	2 323	2 323	2 277	2 269
Beschäftigte	1000	323	312	307	311	310	313	312	308	309
Arbeiter ¹¹⁾	1000	211	202	198	200	199	202	200	197	198
Geleistete Arbeiterstunden	1000	28 089	26 463	23 908	26 458 ^f	25 713	27 620	24 834 ^f	26 257	25 687
Löhne und Gehälter	Mill. DM	1 684	1 657	1 667	1 568 ^f	1 504	2 449 ^f	1 754 ^f	1 568	1 514
Löhne	Mill. DM	921	892	894	835 ^f	805	1 247 ^f	981 ^f	837	809
Gehälter	Mill. DM	763	765	773	733 ^f	699	1 202 ^f	773	731	705
Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	8 953	8 672	8 660	8 455 ^f	8 533	9 350 ^f	9 430 ^f	8 782	9 089
Auslandsumsatz	Mill. DM	3 514	3 537	3 429	3 552 ^f	3 643	3 864 ^f	4 077 ^f	3 817	3 852
Exportquote ¹²⁾	%	39,3	40,8	39,6	42,0 ^f	42,7	41,3	43,2 ^f	43,5	42,4

1) Nach dem Ereignisort. – 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. – 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. – 4) Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorhergehenden 12 Monaten. – 5) Ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene. – 6) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige). – 7) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). – 8) In- und ausländischer Herkunft. – 9) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; ohne öffentliche Gas- und Elektrizitätswerke und ohne Bauindustrie. – 10) Durch die erstmalige Einbeziehung von Einheiten aus der Handwerkszählung 1995 ist ein Vergleich mit Ergebnissen vor 1997 nicht möglich. – 11) Einschl. gewerblich Auszubildender. – 12) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995		1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar		
Kohleverbrauch ¹⁾	1 000 GJ	7 484	7 259	8 228	.	.	.	5 700	.	.	
Gasverbrauch (Erd- und Erdölgas) ¹⁾²⁾	Mill. kWh	8 206	7 989	8 035	.	.	.	10 413	.	.	
Heizölverbrauch ¹⁾	1 000 t	111	80	96	.	.	.	69 ^f	.	.	
davon											
leichtes Heizöl	1 000 t	50	40	47	.	.	.	35 ^f	.	.	
schweres Heizöl	1 000 t	60	41	49	.	.	.	33 ^f	.	.	
Stromverbrauch	Mill. kWh	1 147	1 108	1 069	1 137	1 097	1 194 ^f	1 129	1 149	1 112	
Stromerzeugung (industr. Eigen- erzeugung)	Mill. kWh	247	243	280	255	208	219	200	187	184	
Öffentliche Energieversorgung											
Bruttostromerzeugung	Mill. kWh	466	386	414	446	430	553	533	728	...	
Eigenverbrauch	Mill. kWh	31	27	24	27	25	26	26	31	...	
Nettostromerzeugung	Mill. kWh	435	359	390	419	405	527	508	697	...	
davon aus											
Wasserkraft	Mill. kWh	85	64	120	85	85	81	102	120	...	
Wind-, und Solarenergie	Mill. kWh	0,05	0,07	0,04	0,03	0,14	0,16	0,23	0,25	...	
Wärmekraft	Mill. kWh	350	295	270	335	320	446	405	577	...	
Steinkohle	Mill. kWh	119	98	93	102	85	84	88	92	...	
Erdgas	Mill. kWh	221	186	162	219	206	351	305	475	...	
Heizöl	Mill. kWh	0,69	1,47	4,80	3,04	19,01	0,12	0,45	1,21	...	
Müll, Klär- und Erdölgas	Mill. kWh	9	9	10	10	10	10	11	9	...	
Stromeinspeisung	Mill. kWh	8	9	13	12	11	14	15	20	...	
darunter von Betreibern											
regenerativer Energieanlagen	Mill. kWh	4	6	8	7	8	8	10	12	...	
Bezug über die Landesgrenze	Mill. kWh	3 259	3 233	3 256	3 946	3 028	3 451	3 471	3 382	...	
Lieferung über die Landesgrenze	Mill. kWh	1 575	1 607	1 565	1 919	1 376	1 739	1 693	1 764	...	
Stromabgabe an das öffentl. Netz ³⁾	Mill. kWh	2 126	1 994	2 094	2 458	2 069	2 253	2 301	2 335	...	
Gaserzeugung	Mill. kWh	0,62	0,94	2,83	1,86	0,14	0,22	0,46	1,01	...	
Saldo des Gasaustauschs über die Landesgrenze	Mill. kWh	5 258	5 404	7 293	8 445	6 218	6 871	7 297	7 717	...	
Verfügbare Gasmenge ⁴⁾	Mill. kWh	5 260	5 403	7 481	8 404	6 084	6 860	7 338	7 805	...	
Handwerk⁵⁾											
Beschäftigte (Ende des Vj.)	30.9.1994=100	.	90	90	
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	VjD 1994=100	.	91	104	
Bauwirtschaft und Wohnungswesen											
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau^{6) 7)}											
Beschäftigte insgesamt	Anzahl	51 178	47 225	45 407	42 430	41 669	48 387	47 444	45 372	44 900	
Facharbeiter	Anzahl	24 210	25 669	24 758	22 962	22 517	25 753	25 118	23 947	23 581	
Fachwerker und Werker	Anzahl	13 822	8 940	8 271	7 225	7 043	8 670	8 365	7 845	7 894	
Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	1 000	5 182	4 707	3 739	2 316	3 192	5 008	3 708	3 416	3 351	
Hochbau insgesamt	1 000	3 268	2 982	2 406	1 708	2 140	3 174	2 412	2 331	2 221	
Wohnungsbau	1 000	2 040	1 878	1 474	1 023	1 319	2 048	1 549	1 503	1 466	
gewerblicher Hochbau	1 000	950	816	703	526	618	851	668	634	573	
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	931	753	646	501	588	756	572	586	532	
Bahn und Post	1 000	5	28	27	8	8	70	81	40	31	
landwirtschaftlicher Bau	1 000	14	35	30	17	22	25	15	8	10	
öffentlicher Hochbau	1 000	278	288	229	159	203	275	195	194	182	
Organisationen ohne Erwerbs- zweck	1 000	68	69	48	41	43	64	31	46	34	
Körperschaften des öffentl. Rechts	1 000	210	219	181	118	160	211	164	148	148	
Tiefbau insgesamt	1 000	1 914	1 725	1 333	608	1 052	1 834	1 296	1 085	1 130	
gewerblicher Tiefbau	1 000	577	459	354	180	295	482	356	316	326	
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	461	355	267	116	207	375	272	241	265	
Bahn und Post	1 000	116	104	87	64	88	107	84	75	61	
öffentlicher Tiefbau	1 000	555	580	430	253	408	597	437	403	406	
Straßenbau	1 000	782	687	549	175	349	755	503	366	398	
Löhne und Gehälter	Mill. DM	215	199	199	160	147	252	205	172	155	
Löhne	Mill. DM	169	156	154	120	109	191	157	130	114	
Gehälter	Mill. DM	46	43	45	40	39	62	48	42	41	
Baugewerblicher Umsatz	Mill. DM	676	631	752	415	353	796	784	495	427	

1) Vierteljahresergebnisse (März=1.Vj., Juni=2.Vj. usw.), Jahr=Vierteljahresdurchschnitt. – 2) 1 m³=35,169 MJ=9,769 kWh (Brennwert bzw. oberer Heizwert). – 3) Einschließlich Übertragungsverluste im öffentlichen Netz. – 4) Einschließlich Meßdifferenzen. – 5) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe. – 6) Nach der Totalerhebung hochgerechnet. – 7) Durch die erstmalige Einbeziehung von Einheiten aus der Handwerkszählung 1995 ist ein Vergleich mit Ergebnissen vor März 1997 nicht möglich.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Baugenehmigungen										
Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	943	913	580	826	802	850	691	849	970
mit 1 Wohnung	Anzahl	541	587	384	568	552	608	501	569	736
mit 2 Wohnungen	Anzahl	203	188	87	145	170	147	108	204	161
mit 3 und mehr Wohnungen	Anzahl	199	139	109	113	80	95	82	76	73
Umbauter Raum	1000 m ³	1 252	1 067	713	1 003	857	938	769	919	1 008
Wohnfläche	1000 m ²	225	189	128	176	152	169	135	164	178
Wohnräume	Anzahl	10 314	8 584	5 913	8 170	6 803	7 542	6 045	7 313	7 830
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	535	461	313	429	368	408	336	395	429
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	3	4	-	-	1	2	3	2	2
Unternehmen	Anzahl	120	109	101	116	130	177	159	164	148
Private Haushalte	Anzahl	821	801	479	710	671	671	529	683	820
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	172	162	133	133	131	191	145	156	137
Umbauter Raum	1000 m ³	812	741	591	513	900	848	560	805	558
Nutzfläche	1000 m ²	132	123	92	77	110	158	104	121	102
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	176	174	131	97	210	219	145	226	117
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	20	18	15	11	10	15	16	17	13
Unternehmen	Anzahl	144	136	110	114	116	166	122	132	119
Private Haushalte	Anzahl	8	8	8	8	5	10	7	7	5
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	2 731	2 141	1 586	1 897	1 550	1 877	1 501	1 668	1 719
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	3 297	3 198	3 083	3 085	3 312	3 633
EU-Länder	Mill. DM	2 060	1 902	1 802	1 679	1 894	2 107
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	244	228	211	201	215	242
Dänemark	Mill. DM	58	49	49	55	50	54
Finnland	Mill. DM	26	26	29	24	28	27
Frankreich	Mill. DM	604	510	435	378	471	530
Griechenland	Mill. DM	23	23	26	23	25	31
Großbritannien	Mill. DM	307	279	274	249	301	333
Irland	Mill. DM	11	13	10	13	15	13
Italien	Mill. DM	249	234	206	234	240	261
Niederlande	Mill. DM	208	203	236	194	208	222
Österreich	Mill. DM	130	131	129	116	124	139
Schweden	Mill. DM	54	60	51	49	58	77
Spanien	Mill. DM	123	121	125	116	136	153
Portugal	Mill. DM	22	24	21	26	22	25
USA und Kanada	Mill. DM	231	225	226	286	238	221
Japan	Mill. DM	73	84	78	110	97	69
Entwicklungsländer	Mill. DM	401	443	461	465	489	546
Mittel- und osteuropäische Länder	Mill. DM	197	217	212	221	242	314
Einfuhr (Generalhandel)										
Einfuhr insgesamt	Mill. DM	2 396	2 315	2 426	2 017	2 173	2 279
EU-Länder	Mill. DM	1 547	1 534	1 721	1 161	1 447	1 421
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	245	230	250	179	246	255
Dänemark	Mill. DM	43	47	41	40	42	47
Finnland	Mill. DM	10	11	12	8	6	18
Frankreich	Mill. DM	474	468	487	244	365	357
Griechenland	Mill. DM	3	3	1	2	1	2
Großbritannien	Mill. DM	114	106	91	90	105	105
Irland	Mill. DM	18	20	26	15	17	8
Italien	Mill. DM	196	174	147	155	175	175
Niederlande	Mill. DM	216	219	312	177	216	203
Österreich	Mill. DM	63	71	78	61	66	101
Schweden	Mill. DM	45	57	86	41	66	35
Spanien	Mill. DM	96	104	180	118	114	89
Portugal	Mill. DM	24	23	11	30	27	25
USA und Kanada	Mill. DM	193	157	150	170	161	142
Japan	Mill. DM	85	99	98	89	57	81
Entwicklungsländer	Mill. DM	211	166	140	195	143	196
Mittel- und osteuropäische Länder	Mill. DM	135	135	129	160	135	218

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Einzelhandel ¹⁾										
Beschäftigte	1995 = 100	100,0	99,9	100,5	97,3	97,3	98,3	99,9	98,7	...
Teilzeitbeschäftigte	1995 = 100	100,0	103,4	105,4	101,3	101,2	106,1	109,3	107,5	...
Umsatz ²⁾ zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	101,0	114,5	92,4	87,2	99,5	115,0	89,7	...
Großhandel ¹⁾										
Beschäftigte	1995 = 100	100,0	98,8	97,8	96,9	97,2	98,2	97,2	96,4	...
Umsatz ²⁾ zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	100,6	96,5	94,4	91,1	105,8	101,5	92,3	...
Gastgewerbe ¹⁾										
Beschäftigte	1995 = 100	100,0	101,3	97,6	89,5	88,9	94,6	94,3	92,7	...
Teilzeitbeschäftigte	1995 = 100	100,0	104,2	100,0	91,5	90,9	95,8	94,9	93,9	...
Umsatz ²⁾ zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	99,1	98,4	77,5	79,1	89,5	92,2	78,4	...
Tourismus in allen Berichtsgemeinden										
Gäste	1000	510	512	313	261	269	386	304	247	...
Ausländer	1000	103	101	71	48	56	69	67	43	...
Übernachtungen	1000	1 775	1 728	1 099	828	845	1 053	991	748	...
Ausländer	1000	330	316	224	132	178	183	204	110	...
Verkehr										
Binnenschifffahrt										
Güterempfang	1000 t	1 411	1 336	1 327	1 194	1 175	1 241	1 270
Güterversand	1000 t	900	788	644	543	757	794	733
Straßenverkehr										
Zulassungen fabrikneuer										
Kraftfahrzeuge	Anzahl	14 235	15 607	10 805	13 446	13 892	12 133	12 144	13 770	14 502
Krafträder	Anzahl	981	1 285	237	327	1 377	406	263	537	1 219
Personenkraftwagen und „M 1“ Fahrzeuge	Anzahl	12 291	13 313	9 708	12 221	11 591	10 711	10 602	12 241	12 255
Lastkraftwagen	Anzahl	675	678	558	655	610	778	1 022	719	669
Zugmaschinen	Anzahl	171	192	170	169	185	124	124	171	220
Straßenverkehrsunfälle										
Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 496	1 467	1 284	1 064	1 099	1 364	1 196	1 164	1 071 ^P
Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	7 777	7 956	9 542	9 423	7 248	8 458	8 868	7 680	6 817 ^P
Verunglückte Personen	Anzahl	2 025	1 981	1 752	1 483	1 487	1 878	1 684	1 589	1 462 ^P
Getötete	Anzahl	36	31	34	28	17	28	31	25	20 ^P
Pkw-Insassen	Anzahl	23	19	24	19	13	16	23	19	11 ^P
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	6	5	–	1	1	–	1	1	3 ^P
Radfahrer	Anzahl	3	2	–	1	1	1	1	–	1 ^P
Fußgänger	Anzahl	4	4	9	6	2	9	6	5	5 ^P
Schwerverletzte	Anzahl	494	497	368	303	381	451	361	374	347 ^P
Pkw-Insassen	Anzahl	282	285	253	215	264	308	253	227	...
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	84	86	13	12	37	54	23	38	...
Radfahrer	Anzahl	56	52	23	6	23	19	18	22	...
Fußgänger	Anzahl	53	56	63	52	47	56	55	77	...
Geld und Kredit										
Zahlungsschwierigkeiten										
Konkurse ³⁾	Anzahl	97	102	66	115	96	90	96	91	103
Angemeldete Forderungen	1000 DM	57 513	67 528	23 097	85 662	73 417	42 983	103 705	78 175	41 820
Vergleichsverfahren	Anzahl	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Vorläufige Ergebnisse. – 2) Ohne Umsatzsteuer. – 3) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkurse.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Kredite und Einlagen ¹⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
Kredite an Nichtbanken	Mill. DM	128 532	142 495	147 193	.	.	.	155 992	.	.
Kredite an inländ. Nichtbanken	Mill. DM	126 266	139 651	143 451	.	.	.	151 431	.	.
Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	22 607	24 069	24 217	.	.	.	25 244	.	.
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	21 468	23 193	23 556	.	.	.	23 874	.	.
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 139	876	661	.	.	.	1 370	.	.
Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	10 208	11 374	11 197	.	.	.	11 556	.	.
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	8 759	9 642	9 557	.	.	.	9 977	.	.
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 449	1 732	1 640	.	.	.	1 579	.	.
Langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	93 451	104 208	108 037	.	.	.	114 631	.	.
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	82 581	90 490	93 983	.	.	.	99 743	.	.
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	10 870	13 718	14 054	.	.	.	14 888	.	.
Einlagen von Nichtbanken	Mill. DM	113 430	121 319	121 616	.	.	.	126 194	.	.
Sichteinlagen	Mill. DM	20 679	23 913	22 956	.	.	.	25 273	.	.
Termineinlagen	Mill. DM	40 541	39 399	40 004	.	.	.	40 417	.	.
Spareinlagen	Mill. DM	52 210	58 007	58 656	.	.	.	60 504	.	.
Steuern ²⁾										
Steueraufkommen nach Steuerarten										
Gemeinschaftsteuern ³⁾	Mill. DM	3 243	3 228	4 483	2 802	3 472	3 641	4 941	3 130	3 566
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	1 383	1 362	2 532	1 059	1 363	1 421	2 835	1 147	1 355
Lohnsteuer	Mill. DM	1 123	1 088	1 635	1 065	1 416	1 337	1 625	1 115	1 398
Einnahmen aus der Lohnsteuerzerlegung	Mill. DM	183	182	-	-	632	517	-	-	634
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	46	36	497	- 156	- 136	- 102	554	- 176	- 187
Kapitalertragsteuer	Mill. DM	56	50	23	82	10	31	22	674	8
Zinsabschlag	Mill. DM	49	46	14	127	87	61	14	129	78
Einnahmen aus der Zinsabschlagzerlegung	Mill. DM	25	23	-	-	72	46	-	-	60
Körperschaftsteuer	Mill. DM	110	143	363	- 57	- 14	93	620	- 594	58
Einnahmen aus der Körperschaftsteuerzerlegung	Mill. DM	12	13	-	-	16	95	6	-	2
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	1 859	1 865	1 951	1 743	2 109	2 221	2 105	1 984	2 211
Umsatzsteuer	Mill. DM	685	686	718	696	810	749	694	689	819
Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	1 174	1 179	1 233	1 047	1 300	1 472	1 411	1 295	1 392
Zölle	Mill. DM	219	201	194	178	242	282	160	188	211
Bundessteuern	Mill. DM	587	533	586	111	100	177	665	110	92
Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	493	439	394	20	29	109	448	16	26
Solidaritätszuschlag	Mill. DM	87	85	184	82	51	59	208	84	39
Landessteuern	Mill. DM	122	143	100	118	31	102	125	141	112
Vermögensteuer	Mill. DM	27	40	12	7	6	2	4	5	3
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	60	58	49	69	54	51	62	77	68
Biersteuer	Mill. DM	8	8	7	8	7	7	6	8	6

1) Die Angaben umfassen die in Rheinland-Pfalz gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute (ohne Landeszentralbank sowie Postgiro- und Postsparkassenämter); ohne durchlaufende Kredite. – 2) Einschließlich des Steueraufkommens der Euro-Zoll-Kasse in Trier, die bestimmte Steuern und Abgaben (Verbrauchssteuern; Einfuhrumsatzsteuer und Zölle auf Einführen aus Nicht-EU-Ländern) zentral für alle Bundesländer vereinnahmt. – 3) Aufkommen an Lohnsteuer ab 1996 ohne das vom Arbeitgeber verrechnete steuerliche Kindergeld.

Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
Gemeindesteuern¹⁾	Mill. DM	688	772	827	-	-	-	935 ^P	-	-
Grundsteuer A	Mill. DM	8	9	7	-	-	-	8 ^P	-	-
Grundsteuer B	Mill. DM	140	146	127	-	-	-	140 ^P	-	-
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	Mill. DM	462	536	619	-	-	-	691 ^P	-	-
Grunderwerbsteuer	Mill. DM	58	62	58	-	-	-	80 ^P	-	-
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften²⁾										
Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	2 323	2 127	2 057	2 070	1 957	1 948	2 983	2 618	1 942
Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	649	639	1 105	549	653	658	1 254	867	661
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	1 078	945	341	1 407	1 200	1 112	1 041	1 636	1 181
Steuereinnahmen des Landes	Mill. DM	1 070	1 088	1 555	960	960	1 091	1 730	1 038	1 071
Anteil an den Steuern vom Einkommen	Mill. DM	592	545	1 019	448	527	564	1 158	489	529
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. DM	331	372	360	384	391	422	376	391	410
Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾	Mill. DM	1 112	1 175	1 485	-	-	-	1 626 ^P	-	-
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (netto) ³⁾	Mill. DM	366	425	445	-	-	-	540 ^P	-	-
Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer ⁴⁾	Mill. DM	520	514	832	-	-	-	842 ^P	-	-
Preise										
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet	1991 = 100	112,5	114,1	114,6	115,2	115,6	116,4	116,5	116,5	116,9
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1991 = 100	108,6	109,6	109,5	110,5	110,7	111,4	111,7	112,3	112,3
Preisindex für Wohngebäude im früheren Bundesgebiet, Bauleistungen am Bauwerk ⁵⁾	1991 = 100	115,4	115,3	-	-	114,9	114,7	-	-	114,4
Löhne und Gehälter										
Arbeiterinnen und Arbeiter im produzierenden Gewerbe										
Bruttomonatsverdienste	DM	4 294	4 320	-	4 267	-	-	-	...	-
Arbeiter	DM	4 470	4 485	-	4 424	-	-	-	...	-
Arbeiterinnen	DM	3 101	3 146	-	3 166	-	-	-	...	-
Bruttostundenverdienste	DM	25,31	25,99	-	26,20	-	-	-	...	-
Arbeiter	DM	26,18	26,84	-	27,10	-	-	-	...	-
Facharbeiter	DM	27,77	28,54	-	28,90	-	-	-	...	-
Angelernte Arbeiter	DM	25,12	25,70	-	25,86	-	-	-	...	-
Hilfsarbeiter	DM	22,42	22,61	-	22,52	-	-	-	...	-
Arbeiterinnen	DM	19,04	19,68	-	19,75	-	-	-	...	-
Hilfsarbeiterinnen	DM	18,62	19,06	-	19,07	-	-	-	...	-
Bezahlte Wochenarbeitszeit	Std.	39,0	38,2	-	37,5	-	-	-	...	-
Arbeiter	Std.	39,2	38,4	-	37,6	-	-	-	...	-
Arbeiterinnen	Std.	37,5	36,8	-	36,9	-	-	-	...	-
Angestellte										
Bruttomonatsverdienste im produzierenden Gewerbe	DM	5 941	6 131	-	6 175	-	-	-	...	-
Kaufmännische Angestellte	DM	5 363	5 560	-	5 635	-	-	-	...	-
Männer	DM	6 309	6 502	-	6 582	-	-	-	...	-
Frauen	DM	4 342	4 514	-	4 576	-	-	-	...	-
Technische Angestellte	DM	6 397	6 577	-	6 591	-	-	-	...	-
Männer	DM	6 552	6 730	-	6 733	-	-	-	...	-
Frauen	DM	4 824	5 026	-	5 129	-	-	-	...	-
im Handel, Kredit- u. Versicherungsgewerbe	DM	4 256	4 422	-	4 505	-	-	-	...	-
Kaufmännische Angestellte	DM	4 259	4 409	-	4 492	-	-	-	...	-
Männer	DM	4 979	5 104	-	5 174	-	-	-	...	-
Frauen	DM	3 657	3 792	-	3 871	-	-	-	...	-

1) Vierteljahresdurchschnitte bzw. Vierteljahreszahlen. – 2) Ohne die der EU zustehenden Einnahmen aus Zöllen. Lohnsteuereinnahmen ab 1996 nach Abzug des von der Familienkasse gezahlten Kindergeldes. – 3) Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. – 4) Ab 1996 einschließlich der Ausgleichsleistungen nach § 20a FAG. – 5) Ohne Baunebenleistungen.

Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen für Deutschland

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	November	Dezember	Januar	Oktober	November	Dezember	Januar	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
Bevölkerung am Monatsende	1000	81 662	81 895	82 012	82 012	82 018
Eheschließungen ¹⁾	Anzahl	35 878	35 608	23 735	39 094	13 850 ^P	35 444 ^P	21 955 ^P	38 932 ^P	12 917 ^P
Lebendgeborene ²⁾	Anzahl	63 768	66 334	64 473	66 915	69 878 ^P	68 277 ^P	58 714 ^P	64 193 ^P	63 146 ^P
Gestorbene ³⁾ (ohne Totgeborene)	Anzahl	73 716	73 570	69 219	76 483	83 933 ^P	71 095 ^P	69 140 ^P	75 319 ^P	73 537 ^P
Überschuß der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-9 948	-7 236	-4 746	-9 568	-14 055 ^P	-2 818 ^P	-10 426 ^P	-11 126 ^P	-10 391 ^P
Arbeitslose	1000	3 612	3 965	3 942	4 148	4 658	4 290	4 322	4 522	4 823
Männer	1000	1 851	2 112	2 068	2 228	2 634	2 204	2 234	2 405	2 640
Arbeitslosenquote ⁴⁾	%	9,4	10,4	10,3	10,8	12,2	11,2	11,3	11,8	12,6
Arbeitslosenquote ⁵⁾	%	10,4	11,5	11,4	12,0	13,5	12,4	12,5	13,1	14,0
Offene Stellen	1000	321	327	276	271	297	311	304	304	338
Kurzarbeiter	1000	199	277	216	205	293	118	125	120	146
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden^{6) 7)}										
Beschäftigte	1000	6 779	6 520	6 452	6 411	6 424	6 430	6 422	6 388	6 344
Geleistete Arbeiterstunden	Mill.	574	540	557	475	535	573	551	493	520
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	172 810	173 275	185 153	176 160	164 295	197 436	194 399	190 501	169 401
Auslandsumsatz	Mill. DM	49 032	51 438	56 214	53 411	50 622	63 186	63 402	61 836	54 879
Index der Nettoproduktion für das Verarbeitende Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (kalendermonatlich)	1991 = 100	95,8	95,7	103,6	91,4	90,9	109,5	107,0	98,1 ^f	93,9
Vorleistungsgüterproduzenten	1991 = 100	99,7	98,1	104,7	87,2	94,8	116,1	110,2	96,3 ^f	100,2
Investitionsgüterproduzenten	1991 = 100	93,3	95,6	104,5	103,7	86,3	107,3	109,1	110,5 ^f	89,9
Gebrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	84,6	85,1	96,6	73,5	81,8	95,1	97,0	76,0 ^f	81,3
Verbrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	97,2	96,5	103,3	89,0	95,4	104,8	100,0	91,5	92,7
Öffentliche Energieversorgung										
Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	38 453	40 468	42 966	45 513	48 859	42 022	43 750
Gaserzeugung	Mill. kWh	30 528	30 975	35 255	35 734	35 439	32 162	33 420
Bauwirtschaft und Wohnungswesen										
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau^{8) 9)}										
Beschäftigte	1000	1 412	1 312	1 305	1 271	1 144	1 239	1 225	1 193	1 111
Geleistete Arbeitsstunden	Mill.	146	130	138	102	71	146	129	94	82
Baugewerblicher Umsatz	Mill. DM	19 042	18 109	22 102	23 693	10 238	20 661	20 183	21 292	10 786
Baugenehmigungen										
Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	17 300	17 772	15 596	17 538	13 951	19 006	16 376	18 401	14 069
mit 1 und 2 Wohnungen	Anzahl	13 970	15 021	13 149	14 416	11 869	16 755	14 347	16 014	12 539
Wohnfläche	1000 m ²	4 014	3 779	3 313	3 965	3 009	3 688	3 216	3 676	2 703
Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	3 394	3 337	3 344	3 102	2 604	3 728	3 165	3 114	2 583
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	53 258	48 031	43 550	52 570	39 102	45 520	39 576	45 218	31 624
Handel und Gastgewerbe¹⁰⁾										
Einzelhandel										
Umsatz ¹¹⁾ zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	100,6	106,8	117,6	94,8	105,7	102,6	118,8	92,6
Großhandel										
Umsatz ¹¹⁾ zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	98,5	102,0	95,7	92,4	113,4	103,8	100,6	93,4
Gastgewerbe										
Umsatz ¹¹⁾ zu jeweiligen Preisen	1995 = 100	100,0	97,3	89,4	95,6	80,4	102,4	88,4	94,8	80,8

1) Nach dem Ereignisort. – 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. – 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. – 4) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige). – 5) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen. (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). – 6) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. – 7) Durch die erstmalige Einbeziehung von Einheiten aus der Handwerkszählung 1995 ist ein Vergleich mit Ergebnissen vor 1997 nicht möglich. – 8) Nach der Totalerhebung hochgerechnet. – 9) Durch die erstmalige Einbeziehung von Einheiten aus der Handwerkszählung 1995 ist ein Vergleich mit Ergebnissen vor März 1997 nicht möglich. – 10) Vorläufige Ergebnisse. – 11) Ohne Umsatzsteuer.

Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen für Deutschland

Berichtsmerkmal	Einheit	1995	1996		1997				1998	
		Monatsdurchschnitt	November	Dezember	Januar	Oktober	November	Dezember	Januar	
Ausfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	62 461	64 326	70 548	66 198	64 246	82 293	79 513	77 324	73 882
EU-Länder insgesamt	Mill. DM	36 326	36 294	38 925	38 011	36 820	44 975	44 495	42 021	43 228
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	4 095	4 009	4 284	4 477	4 011	4 583	4 306	4 337	3 934
Frankreich	Mill. DM	7 322	7 005	7 135	7 426	7 181	8 620	8 761	7 976	8 404
Großbritannien	Mill. DM	5 159	5 139	5 827	5 398	5 487	6 666	6 770	6 182	6 463
Italien	Mill. DM	4 739	4 773	5 031	4 737	4 683	6 064	5 828	6 249	5 591
Niederlande	Mill. DM	4 760	4 777	5 020	5 014	4 600	5 665	5 496	5 139	5 999
Einfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	55 353	55 755	60 263	58 461	59 025	70 897	66 546	65 005	67 899
EU-Länder insgesamt	Mill. DM	31 242	30 735	33 713	33 913	30 777	38 212	36 142	35 894	37 939
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	3 664	3 512	3 724	3 669	3 238	4 480	3 805	4 075	3 868
Frankreich	Mill. DM	6 090	5 920	6 436	5 959	6 020	7 648	7 142	6 364	7 998
Großbritannien	Mill. DM	3 631	3 802	4 383	4 607	3 950	5 292	4 292	4 933	4 475
Italien	Mill. DM	4 735	4 584	4 899	4 877	4 418	5 064	5 525	4 786	5 318
Niederlande	Mill. DM	4 848	4 790	5 123	5 847	4 784	6 066	5 751	5 519	6 395
Geld und Kredit¹⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
Kredite an inländische Nichtbanken	Mrd. DM	4 358	4 675	4 627	4 675	4 687 ^f	4 903	4 943	4 960	4 982 ^p
Unternehmen und Privatpersonen	Mrd. DM	3 299	3 536	3 467	3 536	3 529 ^f	3 688	3 708	3 760	3 768 ^p
Öffentliche Haushalte	Mrd. DM	1 059	1 139	1 160	1 139	1 158	1 215	1 235	1 200	1 214 ^p
Einlagen von Nichtbanken	Mrd. DM	2 713	2 930	2 821	2 930	2 883	2 907	2 953	3 020	2 987 ^p
Spareinlagen	Mrd. DM	1 046	1 143	1 108	1 143	1 150	1 149	1 151	1 182	1 185 ^p
Steuern										
Gemeinschaftsteuern ²⁾	Mill. DM	48 966	46 997	37 728	82 908	46 666	37 524	38 187	86 346	46 560
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	28 713	26 484	16 141	59 064	25 911	16 063	16 109	62 850	26 513
Lohnsteuer	Mill. DM	23 558	20 940	18 674	38 667	22 090	18 352	18 375	38 374	22 245
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	1 166	968	- 2 910	10 128	- 1 514	- 2 911	- 2 850	10 858	- 1 852
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	19 552	19 767	21 031	21 663	20 714	19 844	21 607	21 433	19 888
Umsatzsteuer	Mill. DM	16 541	16 698	17 657	18 099	18 028	16 164	17 704	17 597	16 610
Zölle	Mill. DM	593	549	577	600	457	615	691	550	502
Bundessteuern	Mill. DM	11 172	11 489	10 182	24 357	4 003	10 651	9 390	24 935	4 210
Versicherungsteuer	Mill. DM	1 175	1 196	902	632	778	626	898	601	784
Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	7 803	8 115	7 888	19 240	1 146	8 595	7 107	19 551	1 244
Preise										
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ³⁾	1991 = 100	103,1	105,6	105,1	105,9	106,7	106,3	106,6	107,0	106,6
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ³⁾	1991 = 100	91,6	91,1	87,7	88,9	89,3	92,4	93,2	93,0	92,2 ^p
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ³⁾	1991 = 100	104,0	103,5	103,8	103,8	104,1	105,0	105,0	104,9	104,8
Preisindex für Wohngebäude										
Bauleistungen insgesamt	1991 = 100	116,8	116,7	116,3	-	-	-	115,7	-	-
Bauleistungen am Bauwerk ⁴⁾	1991 = 100	117,1	117,0	116,7	-	-	-	116,1	-	-
Preisindex für den Straßenbau	1991 = 100	109,1	107,7	107,1	-	-	-	105,5	-	-
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1991 = 100	114,8	116,5	116,7	117,0	117,6	118,9	118,9	119,1	119,1
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1991 = 100	108,4	109,2	109,0	109,1	110,1	111,0	111,2	111,4	112,0
Bekleidung, Schuhe	1991 = 100	107,7	108,5	109,0	109,0	108,8	109,2	109,3	109,3	109,1
Wohnungsmieten	1991 = 100	133,4	137,9	139,1	139,4	140,2	142,3	142,6	142,7	143,1
Energie (ohne Kraftstoffe)	1991 = 100	104,9	103,3	104,8	105,3	106,9	105,8	105,7	105,3	104,2
Übriges für die Haushaltsführung	1991 = 100	109,3	110,2	110,5	110,5	110,5	110,9	111,0	111,0	111,1
Güter für Gesundheits- und Körperpflege	1991 = 100	112,7	115,0	115,6	115,6	115,7	121,7	121,7	122,0	122,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1991 = 100	113,4	115,7	115,8	115,7	116,1	117,1	116,9	116,6	116,3
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	1991 = 100	110,5	111,6	111,9	112,2	114,3	114,4	114,6	114,8	115,1
Persönliche Ausstattung, Sonstiges	1991 = 100	122,5	123,3	120,3	123,0	121,5	124,7	123,5	125,4	123,9

1) Kredite und Einlagen der Deutschen Bundesbank und der Kreditinstitute. – 2) Aufkommen an Lohnsteuer ab 1996 ohne das vom Arbeitgeber verrechnete steuerliche sowie das von der Familienkasse gezahlte Kindergeld. – 3) Nettopreisindizes (ohne Umsatzsteuer). – 4) Ohne Baunebenleistungen.

Preisindex für die Lebenshaltung im Bundesgebiet im März 1998

Indexbezeichnung	1991=100	Veränderung zu März 1997 in %
Früheres Bundesgebiet¹⁾		
Alle privaten Haushalte		
Gesamtindex	116,6	1,0
davon		
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	112,1	1,4
Bekleidung, Schuhe	110,0	0,3
Wohnungsmieten	130,0	2,0
Energie (ohne Kraftstoffe)	99,7	- 1,1
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	112,1	0,6
Güter für:		
Gesundheits- und Körperpflege	119,0	4,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	115,2	- 0,4
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	113,9	0,6
Persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	125,4	1,0
4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen		
Gesamtindex	117,3	1,3
4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen		
Gesamtindex	116,8	1,0
2-Personen-Haushalte von Rentempfängern mit geringem Einkommen		
Gesamtindex	119,6	2,3
Deutschland²⁾		
Alle privaten Haushalte		
Gesamtindex	119,2	1,1

1) Gebietsstand vor dem 3.10.1990. – 2) Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Mikrozensus: Statistisches Landesamt befragt Haushalte

In den nächsten Wochen werden Haushalte, die nach einem Zufallsverfahren für den Mikrozensus ausgewählt wurden, durch Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes in Bad Ems befragt. Mit dieser Stichprobe können aus den Angaben eines kleinen Teils der Bevölkerung Aussagen über die Struktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der gesamten Bevölkerung gemacht werden. Beispielsweise gibt der

Mikrozensus Aufschluß über die Zahl der Alleinerziehenden, die Zahl der alleinstehenden älteren Menschen oder die Zahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Ergebnisse dieser Erhebung stehen nicht nur Regierung, Verwaltung und Wissenschaft, sondern allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Das Statistische Landesamt bittet alle Beteiligten um Unterstützung und Beantwortung der Fragen, damit ein zuverlässiges Bild über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung gewonnen werden kann. Die in die Erhebung einbezogenen Haushalte sind für den größten Teil der Fragen zur Auskunft verpflichtet. Der Gesetzgeber hat hierzu genaue Regelungen erlassen. Über Einzelheiten der Befragung gibt ein Informationsblatt Aufschluß, das den Haushalten zugesandt wird. Auch die sorgfältig ausgewählten und besonders geschulten Interviewerinnen und Interviewer informieren gerne und übernehmen auf Wunsch das Ausfüllen der Fragebögen. Sie führen einen Ausweis des Statistischen Landesamtes mit sich. ic

Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2011 bestätigt: Mehr ältere, weniger junge Menschen

Die rheinland-pfälzische Bevölkerung wird bis zum Jahr 2011 um knapp 23 000 Personen oder 0,6 % anwachsen. Das geht aus einer neuen Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes hervor.

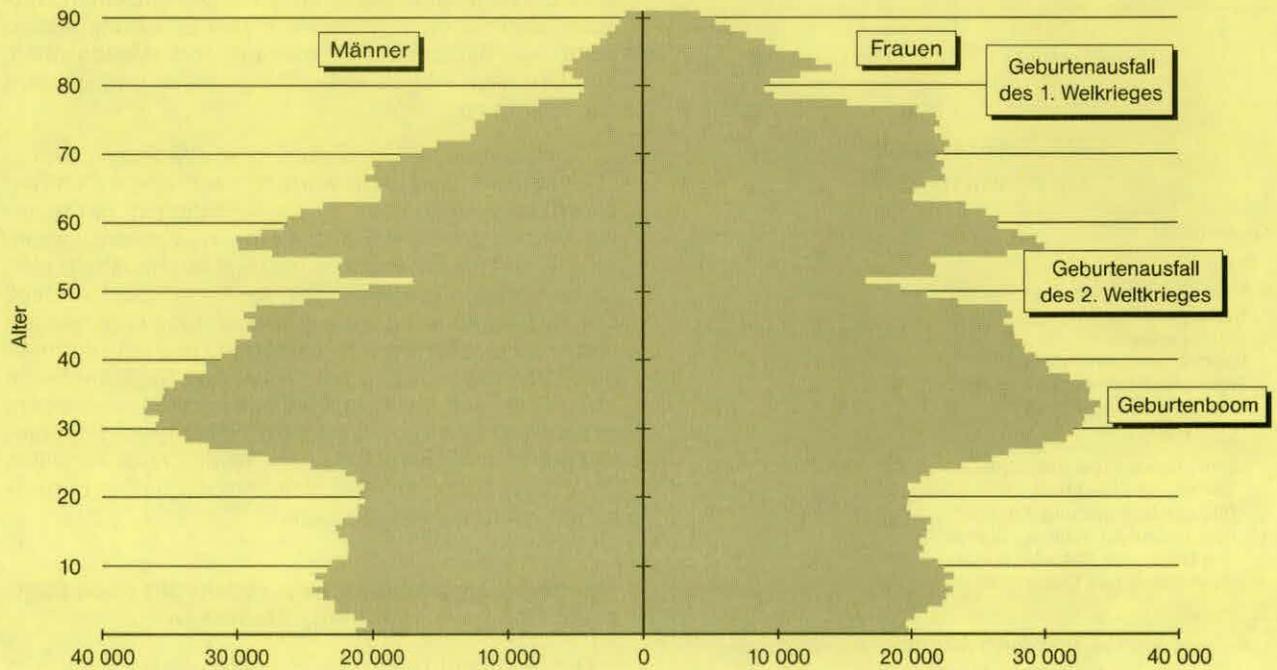
Auch wenn es weiterhin stets mehr Gestorbene als Geborene geben wird, verursachen anhaltende Zuwanderungen noch bis zum Jahr 2004 eine steigende Bevölkerungszahl. Mit rund 4 062 000 Personen wird die Bevölkerung dann um gut 1 % zugenommen haben. Die weiteren Entwicklungstrends signalisieren danach aber eine rückläufige Gesamtbevölkerung, denn die Zuwanderungsüberschüsse werden das deutlich wachsende Geburtendefizit nicht mehr ausgleichen können.

Die jetzt vorgelegte Vorausschätzung bestätigt die bereits früher prognostizierten erheblichen Umschichtungen im Altersaufbau der Bevölkerung. So wird die Anzahl der Personen, die 75 Jahre oder älter sind, bis 2011 um 30 % steigen, die Zahl der unter Sechsjährigen hingegen um mehr als 20 % sinken.

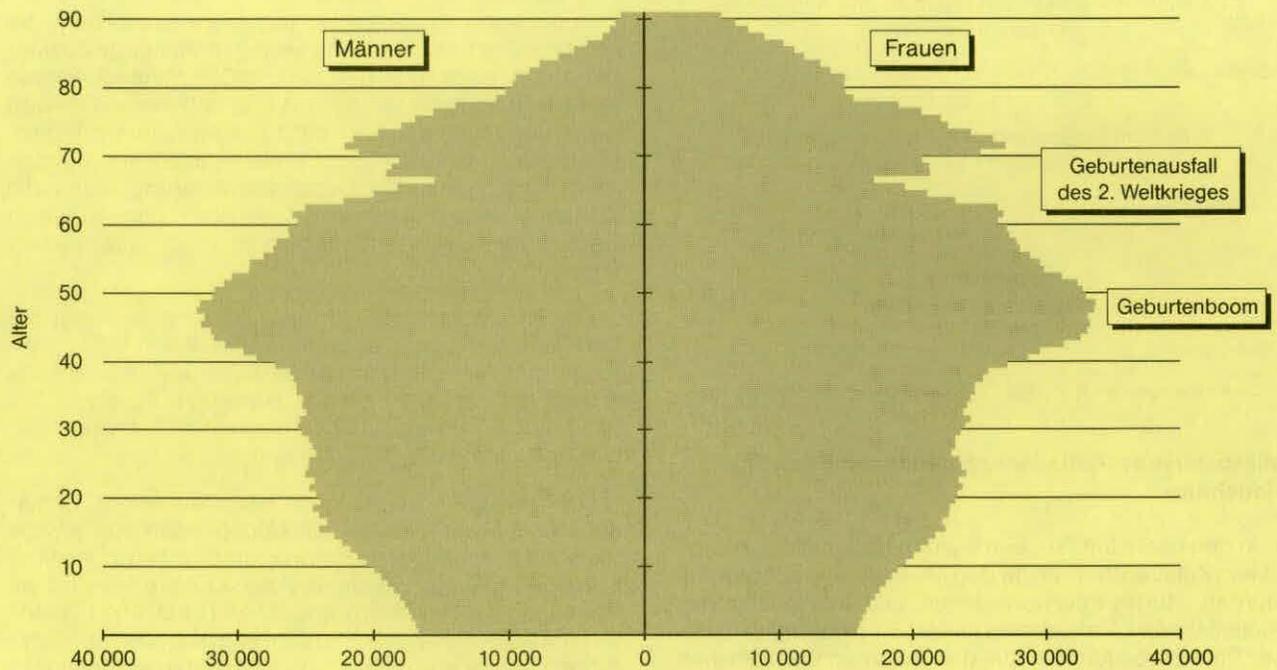
Die kreisfreien Städte – insbesondere Mainz, Pirmasens und Ludwigshafen mit Rückgängen von jeweils mehr als 8 % – zeigen durchweg eine negative Bevölkerungsentwicklung. Für die meisten Landkreise wird ein Rückgang der Bevölkerungszahl erst nach 2011 erwartet; die höchsten Zuwachsraten wurden hier für Alzey-Worms, Neuwied und den Westerwaldkreis ermittelt.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose können beim Statistischen Landesamt angefordert werden. er

Altersaufbau der rheinland-pfälzischen Bevölkerung im Jahr 1996



Altersaufbau der rheinland-pfälzischen Bevölkerung im Jahr 2011



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 56/98

Zeichenerklärung und Abkürzungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle	D	Durchschnitt
-	nichts vorhanden (genau Null)	p	vorläufig
·	Zahl unbekannt oder geheimzuhalten	r	berichtigt
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll	s	geschätzt
...	Zahl fällt später an		
/	keine Angabe, da die Zahl nicht sicher genug		
()	Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist		

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50–100“ verwendet.